

caritas

Menschen. Themen. 2018.



Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.



Menschen. Themen. 2018.

Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.





EDITORIAL 7 **Vorwort**

- MENSCHEN** 8 **Caritas der Gemeinde hat Zukunft**
 Ein Projekt des Diözesancaritasverbandes in Aachen und Mönchengladbach
- 10 **Bahnhofsmission ist ein Spiegel der Zeit**
 Karin Zettler leitet die Einrichtung am Bahnhof in Düren
- 12 **Mit der Caritas in Führung gehen**
 Nachwuchskraft des RCV Eifel berichtet vom Projekt „In Führung gehen“
- 14 **Ein PAKT für mehr Eigenständigkeit**
 Projekt will ältere Menschen in ihrer Häuslichkeit unterstützen
- 16 **Auf Wiedersehen im Café Juwel**
 Erfahrungsaustausch für junge Mütter im Café Juwel in Krefeld
- 18 **Analog und digital im Notfall immer erreichbar**
 Die Caritas in Mönchengladbach betreibt eine Hausnotrufzentrale
- 20 **Mit Caritas werden Wohnungen Zuhause**
 Einrichtung der Caritas im Kreis Viersen verbessert Wohnsituation
- 22 **Türkische Wurzeln helfen bei Integration**
 Duysal Altinli entwickelt beim DiCV Arbeit mit Geflüchteten weiter

THEMEN
 Das beschäftigte den Verband

- 24 **Eine permanente Selbstvergewisserung für die Caritas**
 Zu den Werken der Barmherzigkeit
- 26 **Die Chancen für den Zusammenhalt der Gesellschaft nutzen**
 Zur Herausforderung der Digitalisierung
- 28 **Das Letzte Lied im Leben kann die Stille sein**
 Zur Aufführung der „Letzten Lieder“ im Aachener Dom
- 31 **Die vielen Perspektiven der verbandlichen Arbeit bündeln**
 Aus den Gremien des Verbandes
- 33 **Langjährige Caritas-Seelsorgerin Barbara Geis ging in den Ruhestand**
 Aus der Seelsorge
- 34 **Wohnungsnot gefährdet gesellschaftlichen Zusammenhalt**
 Jahreskampagne 2018
- 35 **Gemeinsam stark für soziale Projekte**
 Aus der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen
- 38 **Vorbeugen für einen guten Start ins Leben**
 Aus der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- 40 **Einigung auf Bundes- und Regionalebene schafft Planungssicherheit**
 Aus der Tarifpolitik



Geschäftsführung

- 42 **Schlichtungsverfahren hatten meistens Erfolg**
Aus der Arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle
- 42 **Internetauftritt jetzt im Responsive Design**
Aus der Öffentlichkeitsarbeit
- 43 **Für den internen Zusammenhalt Sorge tragen**
Aus der Arbeit in der LAG
- 45 **Bei der Umsetzung von Gesetzen zunehmend gemeinsam unterwegs**
Aus der Arbeit der Caritas in NRW
- 46 **Kirchliches Datenschutzgesetz trat in Kraft**
Zum Datenschutz in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen

Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit

- 48 **Caritas ist auf vielen Wegen unterwegs in die Zukunft**
Zu den Schwerpunkten der Verbandsarbeit
- 50 **Den Werken der Barmherzigkeit verpflichtet**
Zur Arbeit von SkF, SKM und IN VIA
- 52 **Arbeitshilfe zur Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten**
Zur Prävention gegen sexuelle Gewalt
- 53 **Datenschutz und Digitale Agenda**
Aus der Verbandskoordination
- 54 **Vom Werkstattgespräch Forum Diakonische Pastoral**
Zur Gemeindesozialarbeit
- 56 **Das Seminarangebot erfreute sich einer großen Nachfrage**
Zum Fortbildungsprogramm „beraten – bilden – begleiten 2018“
- 57 **Ein erfolgreiches Kompetenz- und Ressourcennetzwerk**
Zur Arbeit des Instituts für Beratung und Supervision (IBS)
- 58 **Ethische Stellungnahme zur Gestaltung der letzten Lebensphase**
Aus dem Diözesanen Ethikkomitee
- 59 **Euregionale Ökumenische Konferenz zum Thema Sterbehilfe**
Zur Europaarbeit des Verbandes
- 61 **Unterstützung für Caritas in Westsibirien wird fortgesetzt**
Zur Auslandshilfe
- 62 **Bereits der zweite große Tsunami in Indonesien**
Zur Katastrophenhilfe
- 63 **Projekt „Caritas der Gemeinde“ will Freiwillige neu motivieren**
Zum Thema Ehrenamt

Facharbeit und Sozialpolitik	65	„Nicht müde werden“ Aus der Arbeit des Bereichs Facharbeit und Sozialpolitik
	66	Armutsgefährdung ist ein Thema in den katholischen Kindergärten Die Arbeit der katholischen Kindertagesstätten
	67	Einheitliche Standards schaffen für den Offenen Ganztag Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe
	67	Bundesteilhabegesetz bringt neuen Ansatz für die Einrichtungen Aus der Eingliederungshilfe
	68	Perspektiven schaffen statt kurzfristiger Krisen-Bewältigung Zur Arbeit mit Geflüchteten
	69	Nachbessern beim Teilhabechancengesetz Integration in den Arbeitsmarkt
	69	Großer Informationsbedarf zum Pflegeberufegesetz Schwerpunkte in Kranken- und Altenpflege
	70	Projekt „PAKT“ stärkt Selbstorgekompetenz im Alter Zum Thema Altenhilfe

Verwaltung und
Zentrale Funktionen

71	Dienstleister für Geschäftsstelle und Verband Service für Verbände und Einrichtungen
71	Entwicklung einer Geschäftsordnung Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln
72	Kirchliche Zusatzversorgungskasse und „Caritas-Flex-Konto“ Aus dem Personal- und Rechnungswesen
73	Hard- und Software-Erneuerung – eine ständige Aufgabe Aus der EDV und den Zentralen Diensten
75	Finanzierbarkeit und Fachkräftemangel Aus der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung

Diözesanarbeitsgemeinschaften

78	Stimmungsbarometer Pflege vorbereitet Aus der DiAG Alter und Pflege
79	Auf einem zukunftsweisenden Weg Aus der DiAG AGkE
81	Die Auswirkungen der Digitalisierung diskutiert Aus der DiAG Integration durch Arbeit
83	Die Ressourcenfrage bleibt entscheidend Aus der DiAG Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder
85	Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes begleitet Aus der DiAG Eingliederungshilfe
88	Wie kommt das Evangelium ins Krankenhaus? Aus der DiAG der Krankenhäuser

FAKTEN

90	Bilanz
94	Caritas in Zahlen
96	Organisationsstruktur
97	Impressum

EDITORIAL

Meine sehr verehrten Damen und Herren,



DIESEM Jahresbericht liegt ein Lesezeichen bei. Es zeigt eines der 14 Banner der Barmherzigkeit. Während des Jahres der Barmherzigkeit hingen sie in der Vorhalle des Aachener Domes. Seit Jahresbeginn 2018 schmücken sie nun das Treppenhaus der Geschäftsstelle unseres Verbandes. Dieses Lesezeichen soll Ihnen zur Orientierung beim Lesen dieses Berichtes oder eines Buches geben, damit Sie wissen, was Sie zuletzt gelesen haben. Zum anderen soll es Ihnen eine Lese-Hilfe des Werkes der Barmherzigkeit sein, das es zeigt. Wenn Sie es umdrehen, finden Sie, was dieses Werk der Barmherzigkeit heute bedeuten kann.

Die Banner der Barmherzigkeit zeigen, aus welcher Motivation heraus die Caritas und ihre ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich unterwegs sind, um Menschen zu helfen. Das haben sie auch im vergangenen Jahr wieder sehr zuverlässig getan, wofür ich allen

ganz herzlich danke. Caritas handelt aus dem Geist des Evangeliums heraus. Sie ist ein starker Teil des diakonischen Arms der Kirche in unserem Bistum. Das nimmt auch der von unserem Bischof angestoßene synodale Gesprächsprozess „Heute bei dir“ auf. Die Umfrage, die diesem Prozess zugrunde liegt, hat ergeben: Menschen sind die Seelsorge und die Suche nach Gott wichtig. Im diakonischen Tun der Kirche und ihrer Caritas verwirklicht sich einer der Grundvollzüge unseres Glaubens. Menschen erfahren in ihrem Leben Hilfe und Orientierung und spüren: Gott ist ihnen nah. Diese Erfahrung muss noch mehr in den Prozess einfließen.

Als Bischof Dieser im September 2018 im Haus der Caritas Vertreter katholischer Krankenhäuser traf, hat er gesagt, die Kirche habe den Auftrag, zu den Menschen zu gehen, die am Rande stehen. Die verbandliche Caritas im Bistum Aachen hat sich an einer vom Deutschen Caritasverband ausgerufenen Aktion von Mitte Oktober bis Mitte November beteiligt, um auf vielfältige Armut in unserer Gesellschaft und die damit zusammenhängende Ausgrenzung hinzuweisen. Zudem haben sich zahlreiche Verbände, Dienste und Einrichtungen an der Jahreskampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ und der damit verbundenen Aktion „Zimmer auf der Straße“ beteiligt. Diese Kampagne hat einen Nerv getroffen. Das Thema Wohnungsnot wird uns weiter begleiten.

Es begegnet tagtäglich unter anderem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der allgemeinen Sozialberatung.

Umso wichtiger ist es, dass die Freie Wohlfahrtspflege als Partner der Politik gut aufgestellt bleibt. Auf dem Prinzip der Subsidiarität fußt wesentlich unser Sozialsystem. Das Engagement der Verbände im Sozialen ist von der Politik ausdrücklich erwünscht. Darüber hinaus haben wir auch aus einem anderen Grund in der Gesellschaft eine wichtige Funktion: In Zeiten, in denen sich die politische Landschaft verändert und populistische Töne in den Parlamenten angeschlagen werden, ist die Caritas als Solidaritätsstifter für eine gerechte Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt, mehr denn je gefragt. Bleiben wir Anwalt der Menschen, für die wir da sind.

Ich wünsche Ihnen nun eine gewinnbringende Lektüre des Jahresberichtes und danke nochmals allen, die sich in unserem Bistum für die Caritas engagieren.

Ihr

Burkard Schröders

Caritas der Gemeinde hat Zukunft

„Caritas der Gemeinde“ heißt ein Projekt des Diözesancaritasverbandes in Aachen und in Mönchengladbach. Einblicke in die Arbeit des Projektes gibt Margit Umbach vom Aachener Projekt-Standort.



Margit Umbach (2. v. r.), Projektreferentin im Projekt „Caritas der Gemeinde“ in der GdG Aachen-Kornelimünster/Roetgen, kocht mit Angehörigen der „interkulturellen Kochgruppe“ im Pfarrheim Oberforstbach.

AACHEN. Margit Umbach darf ausprobieren. Das ist sogar ausdrücklich erwünscht. Die Sozialwissenschaftlerin, die beim Caritasverband für das Bistum Aachen angestellt ist, betreut in der Gemeinschaft der Gemeinden (GdG) Aachen-Kornelimünster/Roetgen das Projekt „Caritas der Gemeinde“ des Diözesancaritasverbandes. Es soll in Abstimmung mit der GdG

vor Ort und der Caritas herausfinden, welche Auswirkungen immer größer werdende pastorale Räume im Bistum Aachen auf die Caritasarbeit haben und wie die Caritas darauf reagieren kann. 2016 begann das Projekt sowohl in der GdG im Aachener Süden als auch in der GdG Mönchengladbach-Rheydt-West. Im Oktober 2019 wird es beendet werden.

„Es kommt wesentlich darauf an, zunächst die Menschen in ihrer Lebenswelt wahrzunehmen“, sagt Margit Umbach. Eine Herausforderung in dieser GdG, zu der neun Pfarreien in drei unterschiedlichen Sozialräumen gehören. Wenn die Kirche im Kontakt mit den Menschen die Lebenswirklichkeit im Sozialraum erspüre, könne sie neue Netzwerke knüpfen,

die den gesamten Sozialraum nach vorne brächten, sagt die Sozialwissenschaftlerin. „Wenn die Kirche das beherzigt, kann sie ein Orientierungspunkt für die Menschen sein“, glaubt Margit Umbach, die für ihre Arbeit viel Unterstützung seitens der Verantwortlichen in der GdG erfährt. Dafür müsste die Kirche die Zugänge kennen und verstehen, die Menschen heute noch zur Kirche hätten. „Der zeitgemäßeste Zugang für viele zur Kirche ist die Diakonie, nicht die Liturgie, weil sie, losgelöst von der Diakonie, mit Liturgie nichts anfangen können. Diakonie ist das gelebte Wort, und das verstehen die Menschen. Wenn die diakonische Praxis funktioniert, kann sie auch im Glauben und in der Liturgie nachvollzogen werden. Diakonie, Glaube und Kirche sind dann nichts Verstaubtes, sondern etwas Zeitgemäßes. Sie können Menschen zusammenbringen und Zusammenleben gestalten“, sagt die Projektreferentin.

Margit Umbach erklärt an einigen Beispielen, was sie meint. Vor Ort stellte sie fest, dass die Menschen unter anderem über die Seniorenarbeit und die Arbeit mit Geflüchteten einen Zugang zur Kirchengemeinde hatten. Daher organisierte sie in Roetgen-Rott die Gründung eines sogenannten „ZWAR“-Netzwerkes. „ZWAR“ steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“. Das Netzwerk gibt es seit 35 Jahren. Es unterstützt Kommunen bei der Quartiersentwicklung und setzt dabei auf die Generation 55 plus. Kooperationspartner beim Netzwerk Roetgen-Rott sind die Gemeinde Roetgen, die katholische Kirche und die „ZWAR“-Zentralstelle Dortmund. „Ich sehe in diesem ersten Netzwerk im Aachener Raum die Chance, dass

Kirche und Kommune gemeinsam auf das Thema Altersstrukturwandel reagieren. Sie bieten Raum für Senioren zwischen 55 und 70 Jahren, die selbstorganisiert und -bestimmt ihr Alter gemeinsam gestalten, sich gegenseitig und andere stützen und so auch Nachbarschaft stärken und beleben“, sagt Margit Umbach. Ferner regte sie an, mit Ehrenamtlern aus der Kirchengemeinde und dem Sozialraum für Geflüchtete, die im Übergangwohnheim Schweizer Hof, einem ehemaligen Hotel in Aachen-Lichtenbusch, untergebracht sind, ein Begegnungsangebot zu schaffen. Die Sozialwissenschaftlerin nahm Kontakt auf mit Petra Pütmann vom DRK Aachen, die im Übergangwohnheim die Koordination der ehrenamtlichen Helfer übernommen hat. So entstand die „Interkulturelle Kochgruppe“ in Oberforstbach, die sich einmal monatlich im Pfarrheim trifft. „Gemeinsam kochen verbindet Generationen und Nationen. Das gemeinsame Zubereiten und das Essen der Speisen sind eine gute Gelegenheit, mehr übereinander zu erfahren“, sagt Margit Umbach. Sie hält das Angebot für einen Beitrag zu mehr gegenseitigem Verständnis und zu mehr Integration. Unter anderem hätten sich durch das Angebot neue Kontakte zwischen Einheimischen und Geflüchteten ergeben. Und Geflüchtete hätten Zugang zur Kirchengemeinde gefunden.

Ein Dutzend Ehrenamtler engagiert sich für den interkulturellen Kochtreff. Unter anderem Ulrich Schulz. Er ist begeisterter Segler. Dieser Sport hat ihn gelehrt, dass ein Boot nur dann gut im Wind liegt, wenn die Mannschaft zusammenarbeitet. Da er auch auf dem Schiff kocht, hat er sich

gemeinsam mit seiner Frau entschlossen, den Kochtreff zu unterstützen. „Wenn man mit offenen Augen durch die Welt geht und sich auf die Begegnung mit den Menschen einlässt, bringt das auch einem persönlich sehr viel“, sagt er. Roswitha und Peter

„Diakonie, Glaube und Kirche sind dann nichts Verstaubtes, sondern etwas Zeitgemäßes. Sie können Menschen zusammenbringen und Zusammenleben gestalten.“

Hubbertz gehören auch zu den Freiwilligen, die sich engagieren. Sie leben im Ort und kümmern sich vor allem um Kinder der Geflüchteten. „Aber eigentlich machen wir alles, was anfällt“, sagt Roswitha Hubbertz. Die Integration der Geflüchteten bringe sowohl die Kirchengemeinde als auch den Sozialraum voran. Dr. Christine Engels ist in der Kirchengemeinde aktiv, singt unter anderem im Chor. Auch sie arbeitet mit beim Kochtreff. Dass es das Projekt „Caritas der Gemeinde“ gibt, findet sie gut. Durch die Caritas-Mitarbeiterin vor Ort werde das Pastoralteam der GdG sinnvoll ergänzt. Sie bringe völlig andere Kompetenzen ein als Priester und Gemeindefereenten. Für die Ärztin zeigt das Projekt einen Weg auf, der in den GdG eine Zukunft haben sollte.

Bahnhofsmission ist ein Spiegel der Zeit

Reisenden zu helfen ist längst nicht mehr die Hauptaufgabe der Bahnhofsmission. Karin Zettler leitet die Einrichtung am Bahnhof in Düren.

DÜREN. Es ist kühl an diesem Dezembermorgen. Die Menschen, die in die Bahnhofsmission am Bahnsteig 1 am Bahnhof Düren kommen, wissen: Bei Karin Zettler und ihrem Team von IN VIA Düren gibt es etwas Warmes zu trinken. „Die erste Tasse nennen wir die Tasse des Herzens, die gibt es immer kostenfrei“, sagt die 55-Jährige. Und weil eine Bäckerei aus Düren der Bahnhofsmission die am Vortag nicht verkauften Backwaren überlässt, gibt es für alle auch eine kleine Stärkung.

Es sind keine Zugreisenden, die heute Morgen an den vier Tischen in der Bahnhofsmission Platz genommen haben. Es sind Menschen, die sich ein Zugticket nicht leisten können, die nicht wissen, wohin. „Obdachlose, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Drogenabhängige kommen zu uns. Der geringste Anteil unserer Dienstleistungen umfasst Reisehilfen“, sagt Karin Zettler. Wie sie etwa nötig werden, wenn sehbehinderte Menschen zum Zug begleitet werden müssen. Da arbeitet die Bahnhofsmission mit dem sehr engagierten örtlichen Blindenverein zusammen. „Wir machen ein sehr niederschwelliges Angebot. Das ist unsere Stärke. Anmelden muss sich hier niemand“, sagt Karin Zettler.

Freilich kommt es hin und wieder vor, dass zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, die von Düren aus eine größere Bahnreise antreten wollen, an den Umsteigebahnhöfen Hilfe brauchen. „Das organisieren wir von hier aus. Wir nehmen Kontakt auf mit den zuständigen Bahnhofsmissionen, vereinbaren Treffpunkte und geben eine Beschreibung der reisenden Person durch, damit sich die Kollegen orientieren können“, sagt Karin Zettler. Aber das ist selten. Viel häufiger ist, dass in

diese nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, arbeitet die Dürener Bahnhofsmission zurzeit auch mit zwei Personen, die zu Geldstrafen verurteilt sind und dafür Sozialstunden ableisten. „Fallen ist nicht schwer, Aufstehen ist viel schwerer. Daher ist es wichtig, dass eine Hand gereicht wird“, sagt Karin Zettler.

Regelmäßig gehen sie und die Mitarbeiter der Bahnhofsmission mit ihren hellblauen Westen mit dem Logo der

„Fallen ist nicht schwer, Aufstehen ist viel schwerer. Daher ist es wichtig, dass eine Hand gereicht wird.“

den Räumen der Bahnhofsmission Menschen sitzen, die einen Brief vom Amt bekommen haben und nicht weiterwissen. Die Bahnhofsmission ist gut vernetzt. Entweder kann sie selbst helfen oder weiß, wo es weitergehen könnte.

Seit April 2018 leitet die gebürtige Hamburgerin die Bahnhofsmission in Düren. Der evangelischen Diakonin und Sozialtherapeutin steht ein weiterer Hauptamtler stundenweise zur Seite sowie sieben Ehrenamtler. Weil

Bahnhofsmission auf der linken Brusttasche durch den Bahnhof. Der ist für Menschen, die nicht wissen, wohin, ein Zufluchtsort. Wie für jenen jungen Mann, der sich eine Zeit lang auf Bahnsteig 1 in der Nähe der Bahnhofsmission aufhielt. „Er schlich immer so an unserem Eingang vorbei, da habe ich ihn angesprochen. Und als er zu uns hereinkam, schossen ihm die Tränen in die Augen“, erzählt die 55-Jährige. Und sie fügt hinzu: „Bahnhofsmission ist ein Spiegel der Zeit und der Gesellschaft.“



*Karin Zettler von IN VIA Düren leitet die Bahnhofsmision am Dürener Bahnhof.
Viele Menschen suchen die Einrichtung in verschiedenen Notlagen auf.*

Dass der Begriff Bahnhofsmision abschreckend wirkt, räumt Karin Zettler ein. Doch sie ist davon überzeugt, dass diese Anlaufstelle eine Mission zu erfüllen, einen Auftrag hat. „Viele trauen sich nicht zu uns herein. Für sie klingt Mission nach Schwelle, die sie nicht überschreiten möchten“, sagt sie. Doch alle, die in die Bahnhofsmision hereinkämen, seien überrascht, wie vielfältig die Arbeit sei. Dass das so ist, hat für Karin Zettler einen einfachen Grund: „Bahnhofsmision hat immer auf die Veränderungen in der Gesellschaft reagiert.“ Viele Besucher der Bahnhofsmision kommen aus dem Niedriglohnsektor. „Auch sie möchten gerne teilhaben, doch für sie ist ein Kaffee fast unbezahlbar“, sagt die Leiterin. Ganz zu schweigen von Wohnungen. „Bezahlbaren

Wohnraum findet unsere Klientel in Düren kaum. Und wenn sie ihn findet, fragt der Vermieter nach der Schufa-Auskunft, und dann ist unsere Klientel raus aus dem Rennen. Wohnen ist für mich ein Menschenrecht“, sagt Karin Zettler.

Die Hamburgerin, die sich seit mehr als 20 Jahren auch in der Notfallseelsorge engagiert, hat ursprünglich Erzieherin gelernt. Dann sattelte sie das Studium der Sozialarbeit obendrauf und machte unter anderem soziale Arbeit in Hamburg und Solingen. Nach der Rückkehr nach Hamburg lebt Karin Zettler mit ihrem Mann, der aus Cuxhaven stammt, nun wieder im Rheinland. Ihr Zuhause sei das, sagt sie: „Wir lieben das Rheinland und die Offenheit der rheinischen Frohnaturen.

Die meisten Dinge, die schwer sind, fallen hier leichter.“

Die Bahnhofsmision in Düren ist eine von 104 Bahnhofsmisionen in Deutschland. Träger ist der örtliche IN-VIA-Verband. Er finanziert die Arbeit der Stelle ebenso wie die Stadt Düren, die eine Pauschale zahlt, und die Deutsche Bahn. Diese überlässt der Bahnhofsmision im Bahnhof zwei Räume kostenfrei. Zudem ist die Einrichtung auf Spenden angewiesen. „Wir haben zu Beginn der Adventszeit mit unseren Tagesgästen Adventskränze gebastelt und sie gegen eine Spende an Reisende abgegeben. Viele Spender haben das gut gefunden, dass unsere Gäste etwas getan haben, um Spenden zu bekommen“, sagt Karin Zettler.

Mit der Caritas in Führung gehen

Anne Kurtensiefen gehörte zu den ersten Mitarbeiterinnen aus der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen, die sich am Projekt „In Führung gehen“ beteiligt haben.



Anne Kurtensiefen will beim regionalen Caritasverband in der Eifel Führungsaufgaben übernehmen. Daher hat sie als eine der ersten Caritas-Mitarbeiterinnen im Bistum Aachen am Projekt „In Führung gehen“ teilgenommen. Fachbereichsleiter Christoph Siebertz (im Hintergrund) begrüßt das Engagement junger Nachwuchskräfte.

SCHLEIDEN. Für Anne Kurtensiefen war es lange Zeit außerhalb jeglicher Vorstellung, einmal eine Leitungsfunktion zu haben. „Das war nicht so meins. Ich habe gedacht, dass ich nicht konsequent sein kann“, sagt die Mitarbeiterin des Caritasverbandes für die Region Eifel. Die 27-Jährige mag es gerne harmonisch. Und wichtige

Entscheidungen treffen zu müssen ist – je nachdem, worum es geht – nicht einfach, weiß sie. Zugetraut hat sie es sich vor zwei Jahren noch nicht. Doch jetzt schon.

Die junge Frau, die aus der Eifel stammt, gehört zu den ersten 17 künftigen Führungskräften aus der

verbandlichen Caritas im Bistum Aachen, die die Fortbildung „In Führung gehen“ besucht haben. 2016 hatte das Projekt begonnen. Kooperationspartner waren die regionalen Caritasverbände aus dem Kreis Düren, der Eifel, aus Krefeld und Mönchengladbach sowie der Caritasverband für das Bistum Aachen. Modell für diese

Fortbildung im Bistum Aachen war das Projekt „In Führung gehen“, das sich bereits in der Caritas im Erzbistum Paderborn bewährt hat.

Als Anne Kurtensiefen bei „In Führung gehen“ mitmachte, hatte sie soeben in ihrem Verband die pädagogische Leitung eines Projektes für Flüchtlinge übernommen. „Die Menschen waren auf einmal da und hatten gar nichts. Für uns war das sehr ursprüngliche Sozialarbeit. Für die Leitung dieses Projektes mit neun Mitarbeitenden waren gutes Koordinations- und Organisationsvermögen wichtig“, sagt Christoph Siebertz, Fachbereichs-

Erfahrungen außerhalb der eigenen vier Wände zu machen war sehr interessant für mich“, sagt Siebertz.

Mentorin von Anne Kurtensiefen war eine stellvertretende Fachbereichsleiterin aus der Pflege der Caritas in Düren. „Die hatte Format. Sie war sehr klar im Auftreten den Mitarbeitern gegenüber, eine starke Führungspersönlichkeit. Sie hat mir vermittelt: Nur mit lieb und nett kommt man nicht weit. Mitarbeiter in einem Team erwarten eine Entscheidung. Von meiner Mentorin konnte ich lernen, wie es geht, einerseits die Menschen, die Mitarbeiter, zu sehen, aber andererseits auch eine

„Nur mit lieb und nett kommt man nicht weit. Mitarbeiter in einem Team erwarten eine Entscheidung. Von meiner Mentorin konnte ich lernen, wie es geht, einerseits die Menschen, die Mitarbeiter, zu sehen, aber andererseits auch eine Entscheidung zu treffen.“

leiter Soziale Arbeit beim Caritasverband für die Region Eifel in Schleiden, der Vorgesetzte von Anne Kurtensiefen. Der Verband kam zur Überzeugung, dass die studierte Sozialarbeiterin diese und weitere Fähigkeiten hatte, um künftig Führungsaufgaben im Verband übernehmen zu können. Also meldete er die 27-Jährige zu der Fortbildung an. Christoph Siebertz beteiligte sich ebenfalls an der ersten Fortbildung. Er war Mentor einer Führungskraft eines Altenheimes der Caritas in Krefeld. „Diese Erfahrung hat auch mich sehr bereichert. Ich musste mich auf eine mir fremde Person einlassen, und ich hatte keine Ahnung von Pflege, aber von Führung. Auch

Entscheidung zu treffen“, sagt Anne Kurtensiefen. Schon während der berufsbegleitenden Fortbildung musste die Caritas-Mitarbeiterin in ihrem Aufgabengebiet Entscheidungen treffen. „Da war es gut, dass ich von meiner Mentorin, aber auch von Herrn Siebertz bestärkt wurde, mir mehr zuzutrauen. Es ist sehr gut, auf diese Weise zu erfahren, wie viel man eigentlich schon kann“, sagt Anne Kurtensiefen.

Wichtig sei, als Führungsperson bei der Caritas die richtige Haltung zu entwickeln. Betriebswirtschaftliche Zahlen müssten in den Diensten und Einrichtungen stimmen. Aber es komme zusätzlich darauf an, zu verstehen,

was es bedeute, in der Caritas in einer Dienstgemeinschaft zu arbeiten. „Ich habe gelernt, zu schauen, wo der Mensch an sich bleibt, auf Augenhöhe ein Feedback zu geben und damit meine Ziele zu erreichen. Schon während der Fortbildung habe ich gemerkt, dass das Gelernte zum Erfolg führte und ich meine Erwartungen klar übergebracht habe“, sagt Anne Kurtensiefen. Der Besuch der Fortbildung hat sie auch privat verändert. Freunde haben ihr gespiegelt, dass sie selbstsicherer wirkt, ihre Erwartungen klar formulieren kann. „Ja, die Fortbildung hat mir auch persönlich viel gebracht“, bestätigt Anne Kurtensiefen.

Die Projektarbeit mit den geflüchteten Menschen, die die 27-Jährige geleitet hat, ist mittlerweile beendet. Zurzeit arbeitet die Sozialarbeiterin in den familienunterstützenden Diensten des Verbandes. Von Christoph Siebertz wird sie immer wieder hinzugezogen, wenn Entscheidungen über fachliche Themen zu treffen sind. Der Fachbereichsleiter möchte die Meinung der Führungskraft in spe hören. Das ist ihm wichtig. Eine gute Vorbereitung auf das, was in den nächsten Jahren auf Anne Kurtensiefen im regionalen Caritasverband Eifel zukommen wird: in Führung gehen.

Ein PAKT für mehr Eigenständigkeit

Wie kann ein Beratungs- und Unterstützungsangebot aussehen, das auf persönliche Bedürfnisse und Wünsche zum Leben im Alter abgestimmt ist? Das ergründet das Projekt PAKT.

ERKELENZ. Roselinde Johnen bedauert, dass die Praxisphase des Projektes PAKT des Caritasverbandes für das Bistum Aachen beendet ist. Die 77-Jährige, die in Erkelenz-Gerderath lebt, hat sich an dem Projekt beteiligt. PAKT steht für Präventives Alltagskompetenztraining. Zehnmal erhielt Roselinde Johnen während der Praxisphase Besuch von Beate Kösters. Sie ist geschulte PAKT-Fachkraft vom Caritasverband für die Region Heinsberg. Dieser Verband ist neben der Caritas in Mönchengladbach und der fauna in Aachen Partner des Diözesancaritasverbandes Aachen beim PAKT-Projekt. Gefördert wird es durch die Stiftung Wohlfahrtspflege.

Beate Kösters ist examinierte Familienpflegerin. Als sie vom Projekt PAKT hörte, bewarb sie sich als PAKT-Fachkraft. Bevor sie und ihre fünf Kolleginnen, die die PAKT-Teilnehmer in der Praxisphase begleiten, ihre Arbeit aufnahmen, wurden die Fachkräfte geschult. Das Konzept dazu hatte das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) gemeinsam mit dem Diözesancaritasverband Aachen entwickelt. Das dip begleitet das Projekt wissenschaftlich. Beate Kösters nahm bei den Hausbesuchen bei Roselinde

Johnen das häusliche Umfeld der Rentnerin genau unter die Lupe. Mein Zuhause, meine Gesundheit, meine Aktivitäten sind die drei Blickwinkel, unter denen die PAKT-Fachkräfte gemeinsam mit den Projektteilnehmern individuelle Lösungen entwickelten. Denn PAKT ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf persönliche Bedürfnisse und Wünsche zum Leben im Alter abgestimmt ist. Und die stehen für Roselinde Johnen

„Ich möchte, solange es geht, in meiner Wohnung bleiben können und weitgehend selbstständig leben können.“

fest: „Ich möchte, solange es geht, in meiner Wohnung bleiben können und weitgehend selbstständig leben können“, sagt sie.

Damit sie gefahrlos in ihrer Wohnung bleiben kann, räumten Beate Kösters und Roselinde Johnen zum Beispiel den Küchenschrank der Rentnerin um. „Ich hatte einige Dinge ganz oben im Schrank, sodass ich da nur

herankam, wenn ich eine Trittleiter zur Hilfe nahm“, erzählt Roselinde Johnen. „Viel zu gefährlich“, befand Beate Kösters. Die Sturzgefahr ist nun minimiert, denn Roselinde Johnen muss nun nicht mehr auf die Trittleiter steigen, wenn sie etwas aus dem Küchenschrank holen möchte. Alle Dinge sind so einsortiert, dass sie für die Rentnerin gut zu greifen sind, ohne dass sie sich strecken muss. Geschirr, das zuvor im hohen Küchenschrank stand, hat sie jetzt in das Sideboard im Esszimmer gestellt, wo sie es gut erreichen kann.

Damit für den Fall, dass Roselinde Johnen einmal ins Krankenhaus muss, alles bereitsteht, bereitete Beate Kösters mit der Rentnerin eine Notfalltasche vor. Die hatte die 77-Jährige ohnehin schon, seit sie vor Jahren einmal wegen eines Schlaganfalls mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht werden musste. „Wir haben alle Unterlagen noch einmal durchgesehen und einige Dinge auf den aktuellen Stand gebracht“, sagt Roselinde Johnen. Die gebürtige Aachenerin lebt seit 1960 in Gerderath. Sie ist noch rüstig. Mehrmals in der Woche schnappt sich die Rentnerin ihre Walking-Stöcke und dreht ihre



PAKT-Fachkraft Beate Kösters (l.) überprüft mit der 77-jährigen Roselinde Johnen die Notfalltasche, die die Seniorin für Krankenhausaufenthalte vorbereitet hat.

Runden. Auch zum Schwimmen und zur Gymnastikgruppe geht sie regelmäßig. Jeden Morgen kommt die Caritas-Pflegestation vorbei und hilft Roselinde Johnen beim Anziehen der Kompressionsstrümpfe. Die Rentnerin kümmert sich auch noch um ihren 83 Jahre alten Bruder, der wenige Hundert Meter entfernt wohnt und der auf Hilfe angewiesen ist. Zudem besucht sie alte Menschen in Altenheimen. „Wenn es bei mir nicht mehr geht, weiß ich, wo ich hingeh“, sagt die 77-Jährige.

Gerne genutzt hat die Rentnerin auch das Gedächtnistraining, das die PAKT-Fachkraft angeboten hat. „Das tat den grauen Zellen gut“, sagt sie. Unter anderem musste sie mithilfe

beschrifteter Steine Wörter legen. Gut gefallen haben Roselinde Johnen auch die Gruppenangebote, die PAKT für die Senioren machte. Unter anderem gab es einen Termin mit der Polizei, bei dem sie über Vorbeugung von Einbrüchen informierte und das Thema Sicherheit im Alter zum Thema machte. Die Rentnerin mag solche Treffen. Ohnehin ist sie noch sehr aktiv in den örtlichen Vereinen und nutzt deren Angebote.

Beate Kösters findet das PAKT-Konzept gut. „Die Hausbesuche sind eine Komm-Leistung. Wir gehen zu den Leuten“, sagt sie. Einige Senioren schämten sich, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das sei unbegründet, meint Beate Kösters. PAKT sei ein Konzept,

das vorbeugen wolle. Obwohl es zeitlich begrenzt gewesen sei und dem Sammeln von Erfahrungen gedient habe, sei es sehr gut angenommen worden. „Viele haben mich gefragt, was es kosten würde, wenn sie das Angebot selber bezahlen müssten“, erzählt die PAKT-Fachkraft. Und sie hatte auch Gespräche mit vielen Interessenten, die für ihre alten Eltern ein solches Angebot suchten.

Roselinde Johnen hat PAKT überzeugt. Und sie hofft, dass PAKT irgendwann einmal zu einem regelmäßigen Angebot wird. „Ich würde es auf jeden Fall nutzen, selbst wenn ich dafür zur Kasse gebeten würde“, sagt sie.

Auf Wiedersehen im Café Juwel

Im Café Juwel geben SkF und Katholischer Beratungsdienst in Krefeld meist jungen Müttern die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Das kommt gut an.



Die 26-jährige Luisa* (l.) will am nächsten Mittwoch wieder ins Café Juwel kommen. Die Mitarbeiterinnen Anne Klaßen (M.) und Kristina Schnock (r.) freuen sich schon, die junge Mutter dann wiederzusehen.

KREFELD. Andrea* ist verunsichert. Die 22-jährige junge Mutter soll mit ihrem dreijährigen Sohn zum Ohrenarzt. Der Kinderarzt habe das gesagt. „Weil mein Sohn erst seit einem halben Jahr spricht, sagt der Arzt. Und dann zum Ohrenarzt?“, fragt Andrea die Sozialpädagoginnen Anne Klaßen und Kristina Schnock. Die beiden betreuen in Krefeld das Café Juwel, eine Anlaufstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und des Katholischen Beratungsdienstes für Lebens-, Ehe- und Erziehungsfragen für werdende

und junge Eltern bis Anfang 20. Die beiden erklären Andrea, dass die Idee des Kinderarztes gut sei. Wenn Kinder spät oder nicht richtig sprächen, könne das mit den Ohren zusammenhängen. Das abzuklären sei richtig.

Situationen wie diese erleben Anne Klaßen und Kristina Schnock regelmäßig, wenn sie jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr werdende oder junge Eltern mit ihren Kindern zum kostenfreien Frühstück einladen ins Café Juwel. Auf dem langen Tisch stehen

dann Brötchen, Butter, Marmelade, Käse und Wurst. Die Mütter und Väter frühstücken und erzählen. Und ihre Kinder spielen in der Spielecke in dem großen Raum, wenn sie ihre Cornflakes aufgegessen oder ihre Milch getrunken haben. Die Einrichtung gibt es seit 2012 in Krefeld. Sie ist dort Teil der Frühen Hilfen. Juwel steht für „junge, werdende Eltern“ und beschreibt die Zielgruppe, der sich der SkF Krefeld und der Katholische Beratungsdienst in Trägerschaft des in Aachen ansässigen Vereins zur Förderung der

Caritasarbeit im Bistum Aachen mit diesem Angebot verschrieben haben.

Das Angebot im Haus der Region in Krefeld wird gut angenommen. Gina*, Mutter zweier sechs und eineinhalb Jahre alter Kinder, kommt seit November 2012 zu dem Frühstückstreff. „Man lernt neue Leute kennen, vor allem andere junge Mütter, und findet hier offene Ohren. Hier wird einem zugehört, hier kann man Probleme besprechen“, sagt sie. Die 21-jährige Inge* ist noch nicht lange dabei. Sie erinnert sich gerne daran zurück, dass sie sofort in die Gruppe einbezogen wurde, als sie zum ersten Mal zum Frühstück kam. Andrea* (22) wohnt noch nicht lange in Krefeld. Ihre Tochter ist fünf Monate alt. Sie kannte in der Stadt niemanden, hörte dann vom Café Juwel und ist begeistert, dass sie so schnell Kontakt bekam zu anderen jungen Müttern. Die 23-jährige Johanna*, die seit vier Jahren das Café besucht, ist vor allem erleichtert, „dass es sich hier nicht so anfühlt wie beim Jugendamt, wenn man einmal Erziehungsprobleme hat“.

Anne Klaßen vom SkF ist selbst Mutter zweier Kinder. Werdenden oder jungen Eltern kann sie auf Augenhöhe zuhören. Sie weiß, wovon die Mütter und Väter sprechen, wenn sie erzählen. „Ich habe den Eindruck, dass es gut ankommt bei den jungen Eltern, wenn wir aus eigenen Erfahrungen berichten“, sagt sie. Einmal im Monat kommt eine Familienhebamme ins Café Juwel. Ihr können werdende Mütter alle Fragen rund um die Geburt stellen, und die jungen Eltern können sie mit alle Fragen rund um die Versorgung der Säuglinge löchern. Die Zahl

der Mütter und Väter, die das Café Juwel besuchen, ist recht konstant, auch wenn es hin und wieder Fluktuation gibt. Bewährt hat sich, dass SkF und Katholischer Beratungsdienst bei Kinder- und Frauenärzten in Krefeld für das Angebot werben. Und es spricht sich rum, denn das Angebot wird von den jungen Eltern geschätzt. „Eine Mutter sagte einmal so schön: Hier beißt niemand, außer vielleicht die Kinder“, erzählt Kristina Schnock vom Katholischen Beratungsdienst, der sich bewusst für das Projekt Café Juwel entschieden hat.

„Wir möchten, dass die Hemmschwelle nicht so groß ist, sich frühzeitig Hilfe zu holen“, erläutert Kristina Schnock. Fragen, die im Alltag auftauchen, beschäftigen die Eltern ebenso wie Probleme mit dem Jobcenter. Ein Großteil der Mütter und Väter, die das Café Juwel besuchen, lebt in schwierigen Verhältnissen. Das Jugendamt ist für sie angstbesetzt, eigene Erfahrungen vieler Eltern spielen da eine Rolle. Kristina Schnock und Anne Klaßen sehen sich in einer Art Unterstützungs- und Lotsenfunktion für die jungen Eltern. Sie kennen die Stellen in der Stadt, an die sich die Eltern wenden können, wenn sie Probleme haben. Einige Fragen rund um das Thema Erziehung können im Café im direkten Kontakt von Eltern mit ihren Kindern geklärt werden.

Darüber hinaus haben die jungen Eltern die Möglichkeit, schnell die Angebote des Beratungsdienstes zur Erziehungs-, Paar- oder Lebensberatung zu nutzen, um schwierigere Fragestellungen anzugehen. Ebenso stehen ihnen die vielfältigen Angebote

des SkF wie zum Beispiel die Schuldnerberatung oder die Fachberatung zu häuslicher Gewalt zur Verfügung.

Luisa* hat zwei vier Jahre und sechs Monate alte Töchter. Vom Vater der Kinder hat sie sich getrennt, nun lebt sie mit einem neuen Partner in einer Patchwork-Beziehung. Die 24-Jährige hat eine Ausbildung zur Verkäuferin gemacht. Als sie nach der Ausbildung schwanger wurde, wurde der Vertrag der werdenden Mutter nicht verlängert. Als sie dann der Vater der Kinder verließ, stand sie allein da, die finanzielle Lage war alles andere als rosig. „Dann habe ich vom Café Juwel gehört, die sind da und helfen, hieß es“, berichtet die junge Mutter. Und das hat sich bewahrheitet. In vielen Situationen, in denen sie allein nicht weitergewusst hätte, habe sie hier viele Tipps erhalten. „Und ich habe Kontakte zu anderen Müttern bekommen, die ich auf mich alleine gestellt nie geknüpft hätte“, sagt Luisa.

Heute neigt sich die Zeit im Café Juwel dem Ende entgegen. Die Mütter und ihre Kinder versammeln sich mit Anne Klaßen und Kristina Schnock in der Spielecke des Raumes. Zum Abschluss singen sie ein gemeinsames Lied. Anne Klaßen verteilt Rasseln und Schellen an die Kinder. Und dann geht es los: „Alle Leut', alle Leut' gehen jetzt nach Hause“, singen sie. In einer Woche werden sie sich wiedersehen im Café Juwel.

*Name geändert

Analog und digital im Notfall immer erreichbar

Die Caritas in Mönchengladbach betreibt eine Hausnotrufzentrale. Sie ist Schaltstelle für Caritas-Hausnotrufe im Bistum Aachen und darüber hinaus.

MÖNCHENGLADBACH. Digitalisierung macht es möglich: Noch ehe David Grams-Weber in der Hausnotrufzentrale der Caritas in Mönchengladbach den nächsten Notruf entgegennimmt, verrät ihm der Computer, wer von wo anruft. Maria Busch* aus dem Kreis Heinsberg ist in der Leitung. „Das sehe ich daran, dass der Name am Bildschirm grün unterlegt ist. Grün sind Anrufe aus dem Zuständigkeitsbereich des regionalen Caritasverbandes Heinsberg“, sagt Weber. Dann nimmt er den Anruf an: „Guten Tag, Frau Busch, hier ist der Herr Weber vom Hausnotruf. Wie kann ich Ihnen helfen?“

In Mönchengladbach betreibt die Caritas die größte Caritas-Hausnotrufzentrale in NRW. Sie ist für insgesamt 17 Caritasverbände aus allen Bistümern Nordrhein-Westfalens zuständig. Aus dem Bistum Aachen sind alle sieben Regionalverbände angeschaltet, landesweit mehr als 10200 Kunden angeschlossen. 1983 begann die Caritas Region Mönchengladbach als eine der Ersten, den Hausnotruf einzuführen. Heute hat die Caritas in Mönchengladbach rund 2.400 eigene Hausnotrufrufen, für die der Verband den technischen Service rund um den Hausnotruf übernimmt.

Dafür beschäftigt er zwei Techniker, die Anschlüsse einrichten und Geräte programmieren. Vorsintflutlich muten die beim Hausnotruf-Start vor 35 Jahren eingesetzten analogen Geräte heute an, die bei den Kunden aufgestellt wurden, um einen Notruf absetzen zu können. Einige Modelle zeigt der Verband im Flur des Hausnotrufbereichs in einer Vitrine. Zwei Türen weiter im Büro von Paul Hansen sind die Gegenwart und die Zukunft der Hausnotruftechnik zu sehen:

„Guten Tag, Frau Busch, hier ist der Herr Weber vom Hausnotruf. Wie kann ich Ihnen helfen?“

digitale Hausnotrufgeräte, so groß wie ein Anrufbeantworter, und Armbanduhren mit eingebautem Notruf und GPS-Ortung für die noch mobilen Kunden, die aber auch draußen die Sicherheit des Hausnotrufes wünschen. Paul Hansen ist Sozialarbeiter und bei der Caritas in Mönchengladbach Koordinator für Hausnotruftechnik. Vor und während seines Studiums an der Hochschule in Mönchengladbach saß der 33-Jährige auf der anderen

Seite des Flurs in der Hausnotrufzentrale und nahm Anrufe an. Er kennt das System aus eigener Erfahrung und ist nun dafür verantwortlich, es in eine rein digitale Zukunft zu führen.

„Für den Kunden hat sich im Laufe der Jahre auf den ersten Blick an sich nichts verändert. Er drückt zu Hause am Notrufgerät oder an einem Sender am Handgelenk den Notrufknopf und ist mit uns verbunden“, sagt Paul Hansen. Dass schon heute im Hintergrund verschiedene digitale Prozesse laufen, bekommt der Anrufer nicht mit. Waltraud Grusemann hat im Nachbarbüro ihren Computer angeschaltet und ein Programm hochgefahren. Mit dessen Hilfe kann die Leiterin der Bereiche Hausnotruf, Wohnen im Alter und Mobiler Mahlzeitendienst bei der Caritas in Mönchengladbach erkennen, wie das Einsatzaufkommen am Hausnotruf über den Tag verteilt ist. „So können wir viel genauer als früher sagen, wie viel Personal wir wann brauchen. Davon merken zwar unsere Kunden nichts, aber trotzdem kommt es ihnen zugute“, sagt Waltraud Grusemann.

Digitalisiert ist auch die Datenbank, die im Hausnotrufsystem hinterlegt ist. Sie erlaubt es dem Zentralisten, der einen



*David Grams-Weber arbeitet in der Telefonzentrale des Hausnotrufes der Caritas in Mönchengladbach.
Was mit analoger Technik begann, wird zunehmend auf moderne Digitaltechnik umgestellt.*

Anruf entgegennimmt, zu erkennen, ob bei einem Anrufer möglicherweise Vorerkrankungen bestehen. Diagnosen dürfen die Zentralisten zwar nicht stellen, aber im Ernstfall Informationen über mögliche Vorerkrankungen an den Rettungsdienst weitergeben zu können, kann entscheidend sein. Auch erkennt der Zentralist, welche Hintergrunddienste oder Angehörigen in einem Notfall benachrichtigt werden sollen und wo möglicherweise ein weiterer Schlüssel für die Wohnung des Anrufers hinterlegt ist.

Für Paul Hansen macht die Digitalisierung schon heute das Betreuen der Hausnotruftechnik einfacher. Müssen für moderne, digitale Hausnotrufgeräte Programmupdates aufgespielt werden, braucht er nicht mehr zu den Kunden zu fahren. Das geht digital,

zum Beispiel nachts, ohne dass der Kunde etwas merkt. Der Hausnotruf der Caritas muss auch Vorkehrungen treffen für den Fall, dass es zu einem Stromausfall oder einem Ausfall des Telefon-Festnetzes kommt und die Geräte bei den Kunden keinen Notruf an die Zentrale übermitteln können. Die Caritas in Mönchengladbach bietet daher die Möglichkeit, digitale Hausnotrufgeräte aufzuschalten, die mit einer SIM-Karte ausgestattet sind. Bei Ausfall des Telefonnetzes geht hierbei der Notruf über das Handynetz raus.

Für Menschen, die sich zusätzlich Sicherheit bei Spaziergängen oder sonstigen Aktivitäten wünschen, bietet die Caritas in Mönchengladbach auch eine mobile Notruflösung in Form eines 2-Tasten-Gerätes an,

das wie ein Handy mit nach draußen genommen werden kann. Im Notfall wird auf Knopfdruck eine Sprechverbindung zur Zentrale hergestellt, und gleichzeitig lässt sich über Satellit der Standort ermitteln, von dem der Notruf abgesetzt wurde. Die Hausnotrufzentrale kann so bundesweit Hilfe schicken.

Weitere mobile Notrufsysteme sind derzeit in Mönchengladbach in der Testphase, zum Beispiel eine Variante, bei der man einen armbanduhrgroßen Sender am Handgelenk tragen kann. Im „Ruhemodus“ zeigt er die Uhrzeit an. Setzt man einen Notruf ab, wird auch mit diesem Gerät automatisch eine Sprechverbindung zur Hausnotrufzentrale hergestellt und die aktuelle Position übermittelt.

*Name geändert

Mit Caritas werden Wohnungen Zuhause

Dass eine Hochhaussiedlung in Süchteln, die früher ein Problemviertel war, heute aus den Schlagzeilen raus ist, ist auch das Verdienst der Caritas im Kreis Viersen.



Die ehrenamtlich für die Nachbarschaft tätigen Mitstreiter des Treffpunkt-Teams mit ihrer Leiterin Manuela Nazemi-Bogda (2. v. r.) in einem der neu gestalteten Eingänge der Wohnanlage

VIERSEN. Wenn die Bewohner im Viersener Stadtteil Süchteln vor Jahren von der „Bronx“ sprachen, wusste jeder, was gemeint war: die Wohnanlage Höhenblick an der Höhenstraße in Süchteln. 1973 und 1975 hatte die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen (GWG) die vier Mietshaus-Komplexe gebaut. Damals waren sie wegen ihrer

Terrassenbauweise der letzte Schrei. Und die Wohnungsausstattung war komfortabel. Unter anderem gab es in allen Wohnungen Fußbodenheizung.

Aber viele Mieter in den 106 Sozialwohnungen fühlten sich dort nicht wohl. Zum Beispiel Anita Hüttmann, die als junge Mutter an die Höhenstraße gezogen war. Seit 38 Jahren

lebt die 68-Jährige in der Wohnanlage Höhenblick. Was sie aus den Anfangsjahren berichtet, hört sich nicht nach bevorzugter Wohnlage an: Ärger unter den Bewohnern, Vandalismus, Aggressionen und Gewalt waren an der Tagesordnung, die Polizei schaute öfter vorbei. Entsprechend hoch war die Fluktuation unter den Mietern. „Ich hatte immer ein mulmiges Gefühl,

wenn ich früher vom Kegeln kam und durch den dunklen, engen Betonflur in das Haus und zu meiner Wohnung“, sagt Anita Hüttmann. Trotzdem ist sie geblieben. Heute ist sie froh darüber. Zu verdanken sei das der Kooperation von GWG und Caritasverband für die Region Kempen-Viersen. Sie betreiben in der Wohnanlage gemeinsam die Gemeinweseneinrichtung „Treffpunkt Höhenstraße“. Ziel dieser Kooperation, die 1999 als Projekt startete und nun als Einrichtung des regionalen Caritasverbandes 20 Jahre besteht, ist es nach Angaben der GWG gewesen, die damals problematische Situation in dem Wohnkomplex in den Griff zu bekommen. Die Wohnungsgesellschaft finanziert die Arbeit des Treffpunkts, der in einer Wohnung eingerichtet ist, zum großen Teil.

Manuela Nazemi-Bogda leitet den Treffpunkt. Die Sozialpädagogin des regionalen Caritasverbandes hilft bei Fragen und Problemen, unterstützt bei Anträgen und weiß, welche Dienste oder Einrichtungen bei Bedarf weiterhelfen können. Außerdem lädt sie Vertreter von Jugendamt, Vereinen, Schulen, Kinder- und Freizeiteinrichtungen und der Polizei zu Stadtteilkonferenzen ein. Da wird besprochen, wo der Schuh drückt. Und schließlich begleitet sie die acht ehrenamtlich Tätigen im Treffpunkt-Team. Denn der Treffpunkt Höhenstraße setzte von Anfang an auf das aktive Mitmachen der Bewohner der Häuser nach dem Motto: „Mehr wollen, mehr machen.“

Anita Hüttmann gehört zu den Ehrenamtlichen der ersten Stunde. Sie und andere Freiwillige bieten zahlreiche

Aktivitäten für die Mieter an: Frühstückstreffen, Kräuterseminare, Kochaktionen und das jährliche Sommerfest gehören unter anderem zum Programm. Und der Schwerpunkt, den die Einrichtung von Anfang an hatte: die Kinder- und Jugendarbeit. Wöchentlich gibt es für Jungen und Mädchen Kreativ-, Bastel- und Spielgruppen, die Bewohner leiten. In den Schulferien organisiert das Treffpunkt-Team ein Freizeitprogramm für die Kinder, die nicht verreisen: Radtouren, Kegeln, Nachtwanderung und einen Familienausflug. Mittlerweile setzen sich mehrere Jugend-

„Die Lage ist super mit der tollen Aussicht auf die Süchtelner Höhen, alles ist hell und freundlich, und wir haben eine gute Nachbarschaft.“

liche ebenfalls für die Gemeinschaft ein. Das gemeinsame Engagement von GWG und Caritas zahlt sich aus. Das Wohnumfeld hat sich verbessert. „Es gibt keine Schmierereien mehr im Haus“, sagt Karl-Heinz Jansen. Der 74-Jährige wohnt seit 1981 an der Höhenstraße. Beetpaten pflegen einen Kräutergarten auf dem Grundstück und übernehmen so Verantwortung für die Außenanlagen.

Hell und freundlich präsentieren sich die Eingänge der insgesamt vier Gebäude in der Wohnanlage nach umfassender Sanierung ab 2003. Statt dunkler Gänge mit schmutzigem Bodenbelag empfangen den

Besucher großzügige Wandbilder mit Blumenmotiven und ein Fußboden, der wie hochwertiges Parkett aussieht. Jeder Eingang hat eine eigene Leitfarbe. Alles ist gut in Schuss. „Was man schön findet und wertschätzt, zerstört man nicht“, sagt Sozialpädagogin Manuela Nazemi-Bogda. Ideen der Mieter, zum Beispiel die Vorschläge der Kinder für die Spielflächen, die der Treffpunkt koordiniert hatte, setzte das Sanierungskonzept um. 2017 wurde die gesamte Heiztechnik des Hauses auf ein eigenes Blockheizkraftwerk umgestellt. „Das Engagement der GWG insgesamt passt auch zum Anliegen der Caritas, die sich mit der Jahreskampagne ‚Jeder Mensch braucht ein Zuhause‘ für bezahlbaren Wohnraum einsetzt“, sagt Caritas-Vorstand Christian Schrödter.

Wenn Anita Hüttmann heute über die einstige „Bronx von Süchteln“ spricht, klingt das so: „Die Lage ist super mit der tollen Aussicht auf die Süchtelner Höhen, alles ist hell und freundlich, und wir haben eine gute Nachbarschaft. Das Erneuerungsprojekt hat die Wohnqualität sehr verbessert.“ Überwiegend junge Familien sind in die Wohnanlage eingezogen. Rund 240 Menschen aus etwa 15 verschiedenen Nationen leben dort, darunter Bezieher von Transferleistungen und geflüchtete Menschen. „Wir sind ein bunt gemischtes Völkchen, aber die Mischung stimmt. Und wir geben hier aufeinander acht. Dazu hat der ‚Treffpunkt‘ wesentlich beigetragen“, sagt Karl-Heinz Jansen.

Türkische Wurzeln helfen bei Integration

Immer stärker kommt es in der Migrationsarbeit auf Integration an. Duysal Altinli will diesen Prozess von der DiCV-Geschäftsstelle aus befördern. Er hat türkische Wurzeln.

AACHEN. Geht es bei der künftigen Arbeit mit geflüchteten Menschen um Integration oder um Inklusion? Duysal Altinli zeichnet die beiden Modelle auf ein Whiteboard, links das der Integration, rechts das der Inklusion. Dann zeigt der Fachreferent für Migrationsfragen in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen auf das Inklusionsmodell. „Ich würde mich am liebsten für dieses Modell entscheiden“, sagt er und fügt nach einer Pause hinzu: „Die Realität sagt mir aber: Lass uns bei Integration bleiben.“ Und er zeigt auf das Integrationsmodell auf der linken Seite des Boards.

Der 31-Jährige gehört zu denjenigen Deutschen, die aus eigener Erfahrung wissen, wie sich Integration in Deutschland anfühlt. Der Caritas-Mitarbeiter hat türkische Wurzeln und ist seit Anfang 2018 Fachreferent für Migrationsfragen in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes (DiCV). Er ist Nachfolger von Mussié Mesghinna. Der aus Eritrea Stammende war von 2015 bis zu seinem Ruhestand 2017 beim DiCV zuständig für die Koordination der Akutbetreuung geflüchteter Menschen durch die verbandliche Caritas im Bistum Aachen. Weil sich die Situation geflüchteter

Menschen verändert hat, wird sich auch der Schwerpunkt der Caritasarbeit für Geflüchtete, die derzeit im Bistum Aachen leben, verändern. Integration heißt das Stichwort, das den Schwerpunkt der künftigen Arbeit beschreibt, die Thomas Kley und Duysal Altinli koordinieren.

Die Caritas im Bistum Aachen möchte von Erfahrungen des 31-Jährigen profitieren. Der Sohn türkischer Migranten, die als Jugendliche ohne Schulabschlüsse zum Arbeiten nach Deutschland kamen, sich hier eine

Was er seinen Eltern ganz hoch anrechnet, ist: „Sie haben mir und meiner Schwester nie eine Anti-Haltung gegen die deutsche Gesellschaft vermittelt.“ Obwohl es Zeiten im Leben des türkischstämmigen Mönchengladbacher gab, in denen er für solche Stimmungen empfänglich gewesen wäre. „Ich weiß, wie es ist, ausgegrenzt zu werden. Zwischen 16 und 18 Jahren war ich in der Gefahr, in eine Negativströmung hineinzugeraten. Ich hatte den Eindruck, ich komme nicht weiter in Schule und Gesellschaft.“

„Mein Vater hat mir immer wieder gesagt: ‚Wenn du etwas erreichen willst, musst du immer einen Schritt mehr tun als ein Deutscher.‘“

Existenz aufgebaut haben und in Deutschland geblieben sind, wurde in Mönchengladbach geboren, durchlief alle Bildungsebenen, spielte 20 Jahre Fußball beim Rheydter Spielverein. „Aufgewachsen bin ich eigentlich wie jedes deutsche Kind“, sagt Altinli. Nur eines war anders: „Mein Vater hat mir immer wieder gesagt: ‚Wenn du etwas erreichen willst, musst du immer einen Schritt mehr tun als ein Deutscher.‘“

In diese Zeit fällt auch eine Erfahrung in der Parfum-Abteilung eines Mönchengladbacher Warenhauses, von der Duysal Altinli noch heute sagt: „Da habe ich Diskriminierung gespürt.“ Er wollte eine Flasche Eau de Toilette kaufen, die unten im Regal stand. „Als ich vor dem Regal hockte, spürte ich, wie ich die Blicke der Verkäuferinnen auf mich zog, als wollten sie sagen: Hoffentlich klaut der nichts. Das



Integration ist in der Migrationsarbeit das realistische Modell, meint Duysal Altinli, obwohl er persönlich das Inklusionsmodell bevorzugen würde.

hat mir wehgetan.“ Altinli erinnert sich noch gut an seine Reaktion. „Ich bin aufgesprungen und habe durch die Abteilung gebrüllt: ‚Keine Sorge, ich stehle nichts.‘ Dann bin ich gegangen. Meine 50 Euro hat dann ein anderes Geschäft bekommen.“

Nach dem Abitur in Mönchengladbach begann Altinli zunächst ein Architekturstudium. Ein Onkel von ihm ist Architekt. Doch im Laufe des Studiums spürte der Mönchengladbacher, dass ihm der Sinn eigentlich nach sozialer Arbeit stand. „Ich wollte in der Gesellschaft etwas tun gegen Benachteiligung. Das lag möglicherweise in den Genen. Von der Seite meines Vaters sind einige Verwandte im sozialen Sektor und im Gesundheitswesen

tätig“, sagt Altinli, der sich schließlich an der KathO in Köln für das Studium der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik einschrieb. „Weil die Hochschule einen so guten Ruf hat“, sagt er. Von Beginn seines Studiums an wusste der Deutsche mit türkischen Wurzeln, dass er einmal in der Migrationsarbeit tätig sein wollte. Nach dem Bachelor-Abschluss arbeitete Altinli 2015 zunächst für neun Monate in einer Jugendhilfeeinrichtung in Köln, die sich seinerzeit sehr um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kümmerte. Dann wechselte er zum Orts Caritasverband nach Köln, wo er zweieinhalb Jahre lang eine Flüchtlingsunterkunft leitete. Seit Anfang 2018 ist er nun für den Diözesan Caritasverband Aachen als Fachreferent tätig.

In seiner Freizeit kocht Duysal Altinli gerne. „Ich versuche, täglich frisch zu kochen“, sagt er. Auch das Reisen mag er gerne. Mit seiner Frau ist er oft in der Türkei auf Familienbesuch unterwegs. Jüngst war das Paar in Thailand. Und Altinli treibt gerne Sport, nicht nur, um fit zu bleiben. „Sport war für mich das A und O bei der Integration, denn man lernt Regeln, Disziplin und Struktur“, sagt der 31-Jährige.

ZU DEN WERKEN DER BARMHERZIGKEIT

Eine permanente Selbstvergewisserung für die Caritas



Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, die Künstlerin Vera Sous und Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders vor zwei Bannern der Barmherzigkeit im Haus der Caritas

DIE STOFFBANNER mit den „Werken der Barmherzigkeit“, die bis Ende 2017 als „Heilige Pforte“ die Vorhalle des Aachener Doms schmückten, haben im Januar 2018 ihren endgültigen Platz im Treppenhaus des Hauses der Caritas in Aachen gefunden. Zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit 2016 hatten jugendliche Flüchtlinge unter Anleitung der Künstlerin Vera Sous die Stoffbanner zu den Werken der Barmherzigkeit gestaltet.

Die jungen Künstler aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und anderen

Krisengebieten setzten sich mit dem Inhalt der Werke der Barmherzigkeit auseinander, indem sie die passenden Szenen nachstellten, um sie dann, fotografiert und leicht verfremdet, umrahmt von Landschaftsbildern und Ornamenten ihrer verschiedenen Herkunftsorte, auf Stoff zu bringen. Gelernt haben dies einige von ihnen als Kinderarbeiter in Nähfabriken. „Wir sind eine Familie geworden“, fasst Vera Sous zusammen. „Bevor wir anfangen zu arbeiten, wurden Hausaufgaben gemacht, gegessen und geredet.“ Nach und nach wurden

Erfahrungen geteilt, und die Lebensgeschichten und Fluchtschicksale kamen zur Sprache.

Der neue Standort der Stoffbanner ist für die Caritas eine permanente Selbstvergewisserung, ihr Handeln entlang der je sieben leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit auszurichten. Barmherzigkeit ist kein Wort des heutigen Sprachgebrauchs; es trägt den modrigen Geruch manch alter Kirche. Die Heilige Schrift liefert statt einer Definition nur Einzelwerke. Sie beschreiben Situationen der Not,

des Leids oder der Desorientierung, aus denen der Betroffene sich allein nicht befreien kann. Der Begriff Compassion hilft dem Verständnis. Er steht für ein Mit-Leiden, das sich nicht in emotionsbeladener Betroffenheit auflöst, sondern das auf einer solidarischen Empathie basiert und sich in den Dienst stellen will. Es gilt also, sich der Situation und der Lebenswelt des anderen anzunehmen, ohne das Objekt des Tuns bereits bestimmt zu haben. Das barmherzige Mit-Leiden ist gleichzeitig eine aktive und fremdbestimmte Antwort auf das, was uns begegnet. Den Werken der Barmherzigkeit liegt damit eine bestimmte Haltung zugrunde.

Vera Sous nahm Fremde, die in einer Notsituation waren, auf, um mit ihnen gemeinsam ihr Vorhaben zu gestalten – und gestalten zu lassen. Barmherzigkeit zielt auf das Sicheinlassen auf die Person. Sie dient der Befähigung und Entwicklung zum guten und gelingenden Leben. Sie ist Ausgangsbasis und Ziel, bestimmt von der Offenheit gegenüber dem Anderen. Das gute und gelingende Leben ist damit nur der Form, nicht aber dem Inhalt nach zu verstehen – das Leben kann so oder auch anders gut gelingen. Daraus ergibt sich ein diakonisches Handeln, das um zwei Freiheiten bemüht ist: die Freiheit von einer konkreten Notlage und die Freiheit zum eigenverantwortlichen Leben. Die Werke betonen eine Subjektorientierung, die Fähigkeit zur eigenen Zielvorstellung und damit die je eigene Individualität.

Das zeigt auch die zentralste Bibelstelle der Werke der Barmherzigkeit. Sie werden beim Weltgericht benannt und

werden so zum Maßstab für das ewige Leben stilisiert. Die zündende Kraft liegt in Jesu Wort: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). Jede Unterscheidung zwischen Christus und dem Geringsten wird aufgehoben; in ihm kommt eine Präsenz Christi zum Vorschein, und der Dienst am Nächsten erhält sakramentalen Charakter. Damit werden zuallererst jene, die Not leiden, zum Maßstab für das Gelingen von Kirche. Genau hier setzt die Arbeit der Caritas an: Sie ist professionalisierte Grunddimension und wird maßgebend für Kirche als Ganzes. Sie trägt dem universalen Charakter und der Präsenz Christi im Nächsten Rechnung, indem sie sich an alle Menschen richtet. Kirche verlässt in ihrer Institutionalisierung der Barmherzigkeit den eigenen Bezugsrahmen und lässt sich exterritorial von der Not der Menschen bestimmen, so wie Gaudium et Spes fordert: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ Der Caritas wird damit eine große Verantwortung und eine große Würdigung zuteil, ist sie Initiator und Katalysator von Kirche zugleich.

Die Banner im Haus der Caritas tragen mahnenden und ermutigenden Charakter für den Einzelnen. Ebenso und mehr noch sind sie Anerkennung und Selbstvergewisserung der Caritas für das tägliche Sich-Verzehren und -Abplagen im Bemühen, die Werke der Barmherzigkeit strukturell zu realisieren, um der Bedeutung von Kirche gerecht zu werden.



Dieses Banner zeigt das leibliche Werk der Barmherzigkeit „Fremde aufnehmen“. In der Caritas steht es zum Beispiel für die Arbeit mit Geflüchteten und für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

ZUR HERAUSFORDERUNG DER DIGITALISIERUNG

Die Chancen für den Zusammenhalt der Gesellschaft nutzen



Eva Maria Welskop-Deffaa (l.), Vorstand Sozial- und Fachpolitik beim Deutschen Caritasverband, hält die Digitalisierung für eine der größten Herausforderungen für die Caritas.

AM MEGATHEMA Digitalisierung kommt niemand mehr vorbei. Es gibt kaum noch gesellschaftliche Lebens- und Arbeitsbereiche, die nicht vom digitalen Wandel betroffen sind.

Mit der wachsenden Rechenleistung von Computern, der immer stärkeren Vernetzung und der Entwicklung der künstlichen Intelligenz befindet sich die Gesellschaft in einem ökonomischen und kulturellen Wandel mit zurzeit noch ungewissem Ziel.

Auf der einen Seite ist eine Euphorie zu verspüren, weil alles möglich und

machbar erscheint. Auf der anderen Seite ist Verunsicherung wahrzunehmen, weil alles zunehmend unüberschaubarer ist und der Einzelne sich plötzlich als Getriebener sieht. Zudem beeinflusst der digitale Umbruch unsere persönlichen Wertvorstellungen und Überzeugungen, und dies hat schließlich Auswirkungen auf unser Verhalten.

Der anhaltende Hype im Umgang mit dem Thema Digitalisierung ist auch in der verbandlichen Caritas durch zahlreiche Veranstaltungen, Planungen und Umsetzungsideen deutlich

zu spüren. Im Jahr 2018 befasste sich die Caritas deutschlandweit auf diversen Ebenen und in unterschiedlichen inhaltlichen Zusammenhängen mit dem Megatrend. Damit stellt sich die Caritas den Herausforderungen und nutzt die Chancen der Digitalisierung in ihren drei zentralen Aufgaben als Solidaritätsstifter, Anwalt und Dienstleister.

Als Dienstleister steht die Caritas vor der Aufgabe, sich „neu zu erfinden“. Das bedeutet: Verbände, Dienste und Einrichtungen müssen sich auf die Einführung neuer Technologien

einstimmen, eine Haltung dazu entwickeln und das Potenzial der Digitalisierung nutzen zur Gestaltung der sozialen Arbeit und der Verbände.

Bestehende Ungleichheiten in der Gesellschaft werden durch die Digitalisierung verfestigt und zugleich neu hervorgerufen. Als Anwalt und Solidaritätsstifter begleitet die Caritas die Menschen bei der Digitalisierung und setzt sich so verstärkt für den Zusammenhalt der Gesellschaft ein. Denn in der digitalen Transformation entstehen auch Chancen für mehr gesellschaftliche Teilhabe, Demokratie und Transparenz.

Auch Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik beim Deutschen Caritasverband, bekräftigte bei der Frühjahrssitzung des Diözesancaritasrates im Aachener Caritas-Haus, dass sich die Caritas auf allen Ebenen fragen müsse, welche Herausforderungen es für sie durch die Digitalisierung gebe. Wenn die Caritas diese kritische Reflexion versäume, laufe sie Gefahr, wichtige Entwicklungen in der Gesellschaft zu übersehen. Die Caritas dürfe sich bei einer so wichtigen Frage wie der Digitalisierung nicht vorwerfen lassen, ein Dinosaurier und verkrustet zu sein.

Auch Handlungsfelder der Caritas würden sich verändern. Als Beispiel nannte das DCV-Vorstandsmitglied unter anderem die Beratung. Es werde künftig mehr Online-Beratung und weniger Beratungen geben, bei denen sich Berater und Ratsuchende gegenüberübersäßen. Was die Zielgruppen der Caritas angehe, werde die Caritas viel stärker darauf achten müssen, dass

Menschen durch die Digitalisierung nicht abgehängt würden. Bei den komplexen Fragen des Datenschutzes erwartet sie, dass einige aus der Zielgruppe der Caritas nicht mithalten werden können. Da sei es die Aufgabe der Caritas, Hilfen anzubieten, damit durch die Digitalisierung der Gesellschaft ihr Zusammenhalt nicht gefährdet werde.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist für Eva Maria Welskop-Deffaa ein Synonym für die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Denn die Arbeit von Caritas und den anderen Wohlfahrtsverbänden stärke den gesellschaftlichen

Zusammenhalt. Mit Sorge betrachte sie allerdings, dass die Freie Wohlfahrtspflege im Koalitionsvertrag für die Große Koalition in Berlin nur einmal erwähnt werde. Auch wenn der Vertrag aus Sicht der Caritas starke Kapitel habe, müsse sie konstatieren, dass die Politik die Wohlfahrtsverbände nicht als Partner sehe. Die Caritas könne aber ihre Aufgaben nur dann erfüllen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen würden. Sie frage sich, ob es dafür aufseiten der Politik Verständnis gebe. Denn im Laufe des Jahres seien vielfach Forderungen nach Unterstützung und Finanzierung für die digitale Transformation in der Freien Wohlfahrtspflege laut geworden.



Digitalisierung im Kindergarten: Einem spracheingeschränkten Kind hilft im Kindergarten eine sogenannte Talker-App.

ZUR AUFFÜHRUNG DER „LETZTEN LIEDER“ IM AACHENER DOM

Das letzte Lied im Leben kann die Stille sein



Rund 1000 Besucher erlebten auf Einladung des Diözesancaritasverbandes die „Letzten Lieder“ im Aachener Dom.

WAS IST das Lied Ihres Lebens? Und welche Geschichte erzählt dieses Lied? Über diese Fragen sucht der Frankfurter Autor Stefan Weiller das Gespräch mit Menschen am Ende ihres Lebens. So auch im Bistum Aachen, wo Weiller mit Sterbenden gesprochen hat, die in Hospizen der Caritas das letzte Stück ihres Lebensweges gegangen sind. Am 18. November hat Weiller diese letzten Lieder und Geschichten im Aachener Dom zur Aufführung gebracht, aufwendig orchestriert und gelesen von Christoph Maria Herbst und Annette Frier. Auf Einladung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen haben

1000 Menschen die „Letzten Lieder“ im Aachener Dom erlebt.

Da ist das Lied einer Frau, die an Krebs erkrankt ist. „Dieser Tumor ist unbeschreiblich“, erzählt sie Stefan Weiller. „Ich habe früher gestottert und wurde ausgelacht – beides ging mit dem Tumor weg. Das macht mich fertig, dass dieser Tumor so hinterhältig ist und mir das eine gab, um mir noch viel mehr zu nehmen.“ Sie wünscht sich „I will always love you“ von Whitney Houston. Sie beschreibt eine Stelle kurz vor dem Ende des Liedes, wo die Instrumente verstummen und nach einem kurzen Moment der Stille nur

noch die Stimme der Sängerin in einem einzigen langen Ton zu hören ist: „Diese kleine Ewigkeit, in der man als Zuhörer denkt, sie atmet nicht – das ist ein fast überirdischer Moment. Das habe ich immer und immer wieder gehört und dabei alles vergessen.“

Eine andere Frau erinnert sich im Gespräch mit Weiller an die 80er-Jahre. Im Erzählen von der besten Zeit ihres Lebens legt sie alle Sorgen um ihre Krankheit ab. „Eine Weile hatte ich Haare bis zum Steißbein. ‚Bis zum‘, nicht ‚am‘ – verwechseln Sie mir ja nicht die Präpositionen“, lacht sie. Den Menschen der heutigen Zeit attestiert

sie ein großes Sicherheitsbedürfnis, anders als in den 80er-Jahren: „Mein Leben bestand aus dem hemmungslosen Verzehr mehrfach ungesättigter Fettsäuren. Es gab noch richtig ordentliche Portionen und dazu eine Sättigungsbeilage, nicht so vegane Verdrießlichkeit. ‚Gesund, kalorienarm und trotzdem lecker‘ – dieser Satz ist eine der größten Lügen der Moderne.“ Lachen – gerade auch über sich selbst – ist ihr wichtig: „Wenn Sie über sich selbst nicht lachen können, dann werden es andere tun und Sie damit unangenehm überraschen. Kommen Sie ihnen zuvor.“ Sie hat die längste Zeit ihres Lebens in Köln gelebt und wohnt nun in einem Hospiz in Aachen. Gebürtig aber stammt sie aus München, und deshalb wünscht sie sich „Schickeria“ von der Spider Murphy Gang: „Man kann überall Münchner sein. Sogar in Aachen.“

Im Zentrum der „Letzten Lieder“ stehen die Fragen nach Sinn, Werten und Lebensqualität, die in jeder Phase des Lebens zu finden sind – auch im Sterben. Diese Erfahrung teilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den drei stationären Hospizen, den zwölf ambulanten Hospizdiensten und den sieben ambulanten Palliativpflegediensten, die die verbandliche Caritas im Bistum Aachen unterhält. In der Begleitung von Menschen am Lebensende erleben sie Trauer, Verzweiflung und Angst, aber auch Freude, Lebensmut und Zuversicht. All dies spiegeln die „Letzten Lieder“ wider.

Dass Ole sterben wird, versteht er noch nicht, sagt seine Mutter im Gespräch mit Stefan Weiller. Dafür sei er jung. Ole zweifelt nicht, anders als

seine Eltern, die von Fragen gequält werden: Warum unser Kind? Warum wir? Warum, Gott? Ole fragt nicht, weil er die Fragen zu seinem Sterben nicht kennt. Ole klagt nicht, denn dieses Sterben ist sein Leben. Heute hat Ole Besuch von seiner Mutter und seiner Schwester Lena. Sie liegen gemeinsam auf Oles Bett. Mama singt: „Weißt du, wie viel Sternlein stehen?“ Lena und Ole summen mit. In einer Stunde wird auch Papa kommen, und sie werden zu viert singen. Jetzt flüstert Mama: „Noch mal?“, wie so oft, wenn ein Lied vorüber ist. Manchmal nickt Ole dann, manchmal schläft er einfach ein.

„Jeden Sonntag setzte sich Papa ans Klavier, dann spielte er etwas, das er für Mozart hielt. Und wäre Mozart nicht schon tot gewesen, das Spiel meines Vaters hätte ihn umgebracht“, erzählt eine Frau, als Weiller sie im Hospiz besucht. Lachend beschreibt sie die

Erbarmungslosigkeit der Blockflöte, die sie dann selbst spielte. „Hatten wir besonderes Pech, dann fing Mama an manchen Tagen auch noch an zu singen. Operette. Ihr Gesang grenzte an Körperverletzung.“ In Erinnerung an ihre Kindheit wünscht sie sich „Christel von der Post“. Sie lächelt: „Ganz im Ernst: Es waren wundervolle Zeiten.“

Die „Letzten Lieder“ feierten das Leben im Angesicht des Todes, sagte der Erste Vorsitzende des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, in der Begrüßung der Gäste im Aachener Dom. Sie machten deutlich, dass das Geheimnis der innigsten Gefühle und Erlebnisse oftmals erst durch Musik greifbar werde. Musik eröffne die Möglichkeit, die Fülle des Lebens momenthaft zu erleben. Die Hospizarbeit, so Bündgens weiter, sei ein Herzensanliegen der Caritas im Bistum Aachen. Die Begleitung von Menschen





Annette Frier (l.) und Christoph Maria Herbst (r.) lasen die Texte im Dom, die Lieder trug ein Ensemble aus Gesangssolisten, Chorsängern und Instrumentalisten vor.

am Ende ihres Lebens habe zum Ziel, ein Sterben in Würde zu ermöglichen. Dem sehe sich die Caritas aus ihrem christlichen Auftrag heraus verpflichtet.

Der Bewohner des Hospizes hat sich auf den Besuch von Stefan Weiller vorbereitet und eine Liste seiner liebsten Klänge erstellt, die er im Gespräch ergänzt: „Das Meer gleich hinter der Düne. Die Kinder am Strand, als sie klein waren. Der Sound meiner Lieblingskneipe nach zwölf. Das Knattern von Motorrädern. Das Ploppen des Weinkorkens unserer Lieblingsorte. Ihr Gesang, wenn sie sich unbeobachtet fühlte. Das Knistern der Zigarette in der Nacht. Das Herzklopfen im Ohr vor dem ersten ‚Ich liebe dich‘. Luftpolsterfolie, um die Wette zerdrückt. Das Schnurren der Katze

auf dem Schoß. Das Blubbern der Kaffeemaschine am Sonntagmorgen. Das Rascheln von Kastanien, wenn sie im Herbst stufenweise von Blatt zu Blatt fallen. Das dumpfe Krachen beim Biss in einen Apfel, nicht aber das schabende Geräusch bei den harten grünen Sorten. Die Mechanik der alten Uhr beim Aufziehen. Die Geräuschkulisse im Straßencafé. Das Holz im Ofen. Das Prasseln bestimmter Feuerwerkskörper in der Silvesternacht. Ein Wasserfall in den Bergen. Frischer Schnee. Sommerregen auf dem Gartentisch. Und immer wieder das Meer.“ Als letztes Lied wünscht er sich „Der Weg“, das Lied, in dem Herbert Grönemeyer den Tod seiner Frau verarbeitet hat.

Am Ende seines Lebens will er nicht drum herumreden: Feige Ärzte und

falsche Hoffnung findet er zum Kotzen, genau wie Freundlichkeit, nur weil er sterben müsse. Sterben sei, da gebe es nichts wegzulächeln, einfach beschissen. Dieses Leben fühle sich nicht mehr nach seinem an: „Die Zunge liegt riesig und schwer im Mund, Schokolade brennt im Hals, der Lieblingswein ist sauer geworden.“ Zu Musik fällt ihm ein: Rockmusik mit Drogen und in Gesellschaft gehe in Ordnung; Musik einfach so, ohne Drogen, allein und ohne Anlass, dagegen nicht. Musik bedeute nichts, nichts im Vergleich zu den Menschen, denen man in seinem Leben begegne. „Ich habe kein Lied. Ich habe andere Dinge. Und das Schönste ist Stille – wenn man sie aushält.“ Auf seinen Wunsch schweigen 1000 Menschen im Aachener Dom 60 Sekunden lang.

AUS DEN GREMIEN DES VERBANDES

Die vielen Perspektiven der verbandlichen Arbeit bündeln

BUNDESWEIT hat die Caritas im Jahr 2018 ihre dreijährige Initiative für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gestartet. Ein Höhepunkt wird mit dem Caritaskongress unter dem Motto „Wir. Jetzt. Hier. Zusammenhalt“ im März 2019 in Berlin gegeben sein. Kirche, Politik, Wissenschaft und Verbändler kommen zum Anliegen „Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und fördern“ zusammen. Am Caritaskongress wird die Aachener Caritas mit zahlreichen Ehrenamtlern und Hauptberuflern beteiligt sein.

Der Diözesancaritasrat kam im Jahr 2018 zu zwei Sitzungen zusammen. Im Frühjahr 2018 stellte sich Eva Maria Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes, vor. Frau Welskop-Deffaa sprach zum Thema „Zusammenhalt 4.0 – Zur Zukunft der Caritas in der digitalen Gesellschaft“. Zwei Fragestellungen waren für die anschließende Diskussion von besonderer Bedeutung:

1. Was bedeutet es, wenn Caritas und Freie Wohlfahrtspflege in der Politik eigentlich nicht vorkommen? Dass Caritas und Freie Wohlfahrtspflege in den jüngsten Koalitionspapieren auf Landes- und auf Bundesebene nicht genannt sind, war kritisch markiert worden.
2. Was sind die originären Aufgaben der Caritas angesichts gravierender gesellschaftlicher



Der Diözesancaritasrat ist das höchste beschlussfassende Gremium des Verbandes zwischen den Vertreterversammlungen.

Veränderungen, die insbesondere durch Digitalisierung geprägt sind? Kann die Caritas sich in der Nachfolge von Lorenz Werthmann als Anwältin und Solidaritätsstifterin treu bleiben?

Frau Welskop-Deffaa sprach sich für ein offensives verbandliches Agieren zugunsten von gesellschaftlichem Zusammenhalt in Positionierungen und politischen Debatten aus. Als „neues Produkt“ in Zeiten der Digitalisierung hält sie eigene Messengerdienste der Caritas für möglich.

Im Herbst 2018 war Martin Patzelt Gast im Diözesancaritasrat und sprach zum Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie“. Als Politiker im Deutschen Bundestag und Caritäter in der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes machte Herr Patzelt

deutlich, dass es alternativlos bleibt, mutig Position zu ergreifen und generationsübergreifend das Gespräch zu führen, um sich für Menschenrechte und Demokratie stark zu machen. Der wesentliche Auftrag der Caritas bleibe, sich gegen Armut und soziale Ausgrenzung zur Wehr zu setzen. Aus tiefer christlicher Überzeugung und Werthaltung sprach sich der Bundestagsabgeordnete im Diözesancaritasrat dafür aus, dass die Caritas gerade in krisenhafter Zeit weiter auf den Dialog setzen solle.

Die im Diözesancaritasrat tätigen Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, Dienste und Einrichtungen bereichern mit ihren Perspektiven und ermöglichen eine lebhaftige Diskussion im Verband; auch dadurch wird insgesamt ein Beitrag zum Zusammenhalt in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen möglich.

Der Vorstand des Caritasverbandes bereitet die Sitzung des Diözesancaritasrates vor. Im Jahr 2018 ist der Vorstand zu sieben Sitzungen zusammengesessen und hat regelmäßig über den Haushaltsvollzug beschlossen, die Jahresrechnung und den Haushaltsplan vorbereitet sowie Beschlussfassungen für neue Unternehmungen bzw. den Ausstieg aus Aufgaben auf den Weg gebracht. Immer in der Herbstsitzung eines Jahres legt der Vorstand dem Diözesancaritasrat einen Tätigkeitsbericht vor und legt damit Rechenschaft über seine Arbeit ab.

Im Vorstand und Diözesancaritasrat hatte die Befassung mit dem bistümlichen Prozess „Heute bei Dir“ von Anfang an einen hohen Stellenwert. Die Beteiligung im Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei Dir“ war regelmäßig Thema. Die Mitglieder des Diözesancaritasrates, zugleich Mitglieder der „Gemeinsamen Versammlung“ im Bistum Aachen, waren zu Beginn des Jahres 2018 bereits eingeladen und sind umfassend in die Beratungen für den Prozess „Heute bei Dir“ einbezogen worden. Viele haben ihre Bereitschaft erklärt, in den Teilprozessgruppen mitzuwirken und waren bei den Themenforen im November 2018 beteiligt.

Im Jahr 2019 endet die Amtsperiode des derzeitigen Diözesancaritasrates; die konstituierende Sitzung des neuen Caritasrates ist am 8. November 2019. Es folgt die Neuwahl der Mitglieder des Vorstandes des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. im Frühjahr 2020.

DIE GREMIEN DES DIÖZESANCARITASVERBANDES

Gremien des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. (DiCV) sind die Vertreterversammlung, der Diözesancaritasrat und der DiCV-Vorstand. Vorsitzender des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. ist Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, zweite Vorsitzende Schwester Maria Ursula Schneider. Monika Karim und Hans Mülders sowie Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders sind die weiteren Vorstandsmitglieder. Weihbischof Dr. Bündgens und der Diözesancaritasdirektor sind vom Bischof ernannte Vorstandsmitglieder, die weiteren Personen sind für vier Jahre gewählt.

Die laufende Amtsperiode dauert von 2016 bis 2020. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Das gilt ebenfalls für den Diözesancaritasrat. In dieses Gremium werden Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Caritasverbände, der caritativen Fachverbände, der Einrichtungen und Dienste, die dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. angeschlossen sind, entsandt. Weitere Mitglieder des Diözesancaritasrates werden entweder durch den Vorstand zusätzlich berufen oder durch den Diözesancaritasrat selbst hinzugewählt. Für die inhaltlich-strategischen Aufgaben und die Verpflichtung zur Aufsicht über den Vorstand bringen diese weiteren Personen zusätzliche Kompetenzen ein und engagieren sich mit für das Gesamte der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen.



Der Bundestagsabgeordnete Martin Patzelt sprach im Herbst vor dem Diözesancaritasrat.

AUS DER SEELSORGE

Langjährige Caritas-Seelsorgerin Barbara Geis ging in den Ruhestand

NACH MEHR ALS 18 Jahren als Seelsorgerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen hat der Caritasverband für das Bistum Aachen am 28. April 2018 Caritas-Seelsorgerin Barbara Geis in den Ruhestand verabschiedet. Die Pastoralreferentin erhielt aus der Hand des Ersten Vorsitzenden des DiCV Aachen, Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, das Goldene Ehrenzeichen des Deutschen Caritasverbandes.

Die Feier begann mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Michael in Aachen-Burtscheid. Der Eucharistiefeier stand Weihbischof Bündgens gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln, Weihbischof Ansgar Puff, vor. Puff ist der Bruder der in Bonn-Bad Godesberg aufgewachsenen Caritas-Seelsorgerin.

Weihbischof Bündgens sagte in seiner Predigt, dass Barbara Geis auch diesen Gottesdienst vorbereitet habe, so wie sie es Hunderte Male für die Gottesdienste im Haus der Caritas in Aachen getan habe. Ihr sei das Mitleben im Kirchenjahr wichtig gewesen – für sich selbst und für die Kolleginnen und Kollegen. Der Abschied von Barbara Geis als Caritas-Seelsorgerin im Bistum Aachen sei ein Abschied, „der das Gesicht des Bistums und des Caritasverbandes verändert“, sagte Bündgens.



Barbara Geis, die 18 Jahre lang Caritas-Seelsorgerin im Bistum Aachen war, verabschiedete sich im April 2018 in den Ruhestand.

Beim anschließenden Empfang in den Burtscheider Kurparkterrassen sagte Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders, es sei ihm und der verbandlichen Caritas im Bistum ein Anliegen, der Seelsorgerin für ihr unermüdliches Agieren in der Caritas zu danken. Unzählige Menschen, seien es Leitungsverantwortliche oder einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitergruppen aus

den verschiedensten Diensten und Einrichtungen gewesen, hätten in ihr eine wichtige Ansprechpartnerin gehabt. Die spirituelle Arbeit in all den Jahren habe ihr viel Sinn gegeben und sei eine lohnende Aufgabe gewesen. „Wie kaum ein anderer Mensch hast du es verstanden, dein Gegenüber wertschätzend anzusprechen, in ihm den Menschen, weniger die Struktur oder Hierarchie zu sehen“, sagte

Schröders weiter. Er erinnerte auch an zwei Theaterstücke des DiCV, zu denen Barbara Geis die Texte geschrieben hatte. Das sei eine spannende Art gewesen, „Glauben in zeitgemäßer Form zu präsentieren“.

Dr. Alfred Etheber, Leiter der Hauptabteilung Pastoralpersonal im Bischöflichen Generalvikariat Aachen und früherer Bereichsleiter Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit beim

Caritasverband für das Bistum Aachen, dankte der Pastoralreferentin für ihren Seelsorgedienst in der Caritas. Er überbrachte auch den Dank des Aachener Bischofs Dr. Helmut Dieser. Barbara Geis habe Caritas immer als Seelsorge verstanden: „als Sorge um die verletzten Seelen“.

„Ich wäre gerne noch Ihre Seelsorgerin geblieben“, sagte Barbara Geis in ihrer Dankesrede. In den Ruhestand

werde sie Erinnerungen an viele gute Begegnungen und Gespräche mitnehmen. „Sie haben mir Türen geöffnet, sodass ich ankommen konnte. Dafür danke ich Ihnen allen. Und ich danke allen, deren Sorgen ich teilen durfte. Mit ihren Geschichten bleiben sie in meinem Herzen“, sagte Barbara Geis.

JAHRESKAMPAGNE 2018

Wohnungsnot gefährdet gesellschaftlichen Zusammenhalt

UM ES vorwegzusagen: Die Jahreskampagne 2018 der Caritas „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ kam sowohl im Bistum Aachen als auch im gesamten Bundesgebiet gut an. Sie geht zurück auf eine Anregung aus der Caritas in NRW, die drängende Wohnungsnot zum Thema zu machen.

Auch wenn das Jahr 2018 vorbei ist, das Thema wird die Caritas noch über Jahre begleiten. Aus den Sozialberatungen der verbandlichen Caritas berichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass die Wohnungssuche dort immer wieder Thema ist. Erfreulich war, dass viele Akteure der Caritas aus dem Bistum die vom Deutschen Caritasverband initiierte Aktion „Zimmer auf der Straße“ aufgegriffen hatten. Dafür wurde ein Zimmer im öffentlichen Raum aufgestellt. Pate stand da die Redensart „auf der Straße



Der Flyer mit den Positionen des DiCV zur Jahreskampagne 2018

leben“, wenn über Menschen gesprochen wird, die keine Wohnung haben. Die Arbeitsgruppe in der DiCV-Geschäftsstelle zur Initiative für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hatte in Zusammenarbeit mit der DiAG IDA ein Wohnzimmer und ein Badezimmer vorgehalten, die bei Bedarf für Aktionen im Bistum ausgeliehen werden

konnten. Es gab zahlreiche Verbände, Dienste und Einrichtungen, die solche Aktionen ausgerichtet haben.

Die Arbeitsgruppe zur Initiative für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hatte einen Flyer mit Positionen des DiCV Aachen zur Kampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ konzipiert. Der

Flyer wurde rege nachgefragt. Ein Verband nutzte auch die Möglichkeit, den Flyer um lokale Seiten zu ergänzen und detailliert auf die Situation vor Ort einzugehen. Ferner unterstützte die Arbeitsgruppe die verbandliche Caritas im Bistum mit Materialien für Medienberichte zu Aktionen gegen Armut, zu denen der Deutsche Caritasverband zwischen dem 17. Oktober und dem 18. November 2018 aufgerufen hatte.

Im Juli hatte die Geschäftsstelle des DiCV erstmals zu einer Sommerwerkstatt zur Jahreskampagne ins Haus der Caritas eingeladen. Angesprochen

waren alle Interessierten aus der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen. Ziel der Werkstatt war es, über interessante Ansätze im Verband zur Bewältigung oder zum Umgang mit der Wohnungsnot zu informieren. Das Anliegen, mit der Werkstatt in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen schlummernde Kompetenzen für die gesamte Caritas im Bistum Aachen nutzbar zu machen, soll weiterverfolgt werden. Daran orientierte sich auch die von der Arbeitsgruppe zur Initiative vorbereitete Informationsveranstaltung zur Jahreskampagne 2019 „Sozial braucht Digital“ im November 2018 im Haus der Caritas. Dort informierten

Vertreter von Verbänden, Diensten und Einrichtungen, wie und wo sie digital unterwegs sind, wo sie die großen Chancen der Digitalisierung, aber auch ihre Risiken sehen.

Auch wenn die Initiativengruppe im Haus der Caritas die Jahreskampagne 2019 künftig viel beschäftigen wird, ist sie sich bewusst, dass das Thema Wohnungsnot noch lange nicht aus der Welt ist. Es ist eines der Themen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig gefährden können. Daher wird die Gruppe überlegen, wie sie das Thema auch weiterhin in den Verband tragen wird.

AUS DER CARITAS-GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG FÜR DAS BISTUM AACHEN

Gemeinsam stark für soziale Projekte

DIE CARITAS-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen als Förderstiftung des Diözesancaritasverbandes hat sich trotz der schwierigen Zinslage auch im Jahr 2018 zum Ziel gesetzt, Projekte zu unterstützen, die eine gute, solidaritätsstiftende Idee, aber keine andere Finanzierungsmöglichkeit haben.

Die Dachstiftung, die seit 2008 vielfältige verbandliche Initiativen im gesamten Bistum Aachen ermöglicht hat, förderte im Berichtsjahr Projekte mit insgesamt 20.000 Euro. Mit den „Familienpatenschaften“, einem gemeinsamen Angebot des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Aachen und des SKM – Katholischer Verein für Soziale Dienste in Aachen e. V., wurden



Ferdinand Plum vom Vorstand der Caritas-Stiftung überreicht 6.500 Euro symbolisch an die Projektleiterin Frau Stickelmann-Klein vom Nachbarschaftstreff des SkF Aachen.

pädagogische Maßnahmen bezuschusst, die speziell die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Paten und Familien stärken sollen. Ehrenamtliche Familienpaten besuchen wöchentlich für einige Stunden eine Familie mit Unterstützungsbedarf, um dort für Kinder und Eltern da zu sein und sie im Alltag zu entlasten. Die Übernahme einer Patenschaft ist eine wertvolle Erfahrung auch für die ehrenamtlichen Zeitspender. Solidarität in der Zivilgesellschaft zu fördern und persönliches Engagement für Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu stärken entspricht den Zielen und Aufgaben der Caritas-Gemeinschaftsstiftung.

„Duos im Ehrenamt“ bezeichnet ein weiteres Projekt zur Vermittlung und Begleitung von Geflüchteten in ehrenamtliche Tätigkeiten. Der Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und -Land mit dem Freiwilligenzentrum Aachen erhielt 10.000 Euro für einen modellhaften Ansatz in der Freiwilligenarbeit. Über den gemeinsamen Einsatz als „Duo“ werden Wissen, Sprache und Kultur von langjährig engagierten Freiwilligen an Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtbiografie weitergegeben.

Einen Stiftungszuschuss erhielt zudem der Diözesanverband der Malteser in Aachen, der alle drei Jahre zu einer Wallfahrt für Menschen mit Behinderung aufbricht. Die aufwendig geplante einwöchige Fahrt nach Rom ist für die Teilnehmenden ein einmaliges Glaubens- und Gruppenerlebnis.

Beispielhaft für das gemeinschaftliche Wirken verschiedener

Kooperationspartner, Träger, Spender und Stiftung, ist auch das Projekt „Gut leben in der Robert-Koch-Straße“ in Aachen. In Zusammenarbeit mit Bewohnern, Nachbarn und vor Ort lebenden langzeitarbeitslosen Menschen wurde das Wohnumfeld in einem sozialen Brennpunkt aufgewertet. Das vom Bund aufgelegte Projekt bietet den Teilnehmenden Beratungs- und Qualifizierungsangebote zur Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ein weiterer Aspekt dieses Ansatzes ist die Stärkung lokaler Unternehmen durch Vernetzungsangebote. Das Ziel: gemeinsames Tun für eine stärkere Integration, Identität und Übernahme von Verantwortung für sich und andere. Über die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens informierten sich Vertreter der Stiftung im Sommer 2018 im Aachener Ostviertel.

THEMENBEZOGENE UND REGIONALE STIFTUNGSFONDS STÄRKEN DIE ARBEIT DER CARITAS VOR ORT

Gemeinsam benachteiligte Menschen zu unterstützen und diesen Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen ist das Ziel vieler Dienste und Einrichtungen der Caritas im Bistum Aachen. Nah am Menschen – an Kindern, Jugendlichen und Familien – sind auch die Stiftungsfonds der regionalen Caritasverbände und die zweckgebundenen Zustiftungen privater Stifter. Sie zeigen ihre Wirkung in der Ermöglichung weiterer Hilfsangebote und Maßnahmen.

Stiftungsmittel ermöglichen häufig die Finanzierung in der Startphase oder die Überbrückung von neuen

Projekten in der sozialen Arbeit. Die Träger gewinnen Expertise und Zeit, die Projekte über andere Finanzierungsmodelle dauerhaft absichern zu können.

Aus den beiden verbandlichen Stiftungsfonds, die den Willen der Stifter nach regionalen Maßnahmen unterstützen, wurde 2018 zum einen das Familienzentrum St. Clemens in Viersen-Süchteln und zum anderen Familien in Heinsberg unterstützt, die aufgrund schwieriger Umstände auf eine einmalige finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

SOLIDARITÄT MIT KINDERN IN NOT IN ANDEREN LÄNDERN

Der Stiftungsfonds CARITAS-KINDERHILFE Aachen finanziert seit 1975 zum einen Projekte der Auslandshilfe des Diözesancaritasverbandes. Insgesamt leitete die CARITAS-KINDERHILFE an die ausländischen Partnerprojekte rund 40.000 Euro aus dem Bistum Aachen weiter. Dem Mutter-Kind-Heim „Moj Malysch“ in Barnaul in Sibirien wurden darüber hinaus 10.000 Euro für Soforthilfen zur Verfügung gestellt. In den Räumen des Frauenhauses hatte ein Feuer den Dachstuhl, Einrichtung und persönliche Gegenstände der dort lebenden Mütter und Kinder zerstört. Durch den Zuschuss u. a. der CARITAS-KINDERHILFE Aachen konnten notwendige Reparaturmaßnahmen begonnen und die sozialpsychologische Arbeit mit den von Gewalt traumatisierten Bewohnern fortgesetzt werden.

Zum anderen hält die CARITAS-KINDERHILFE einen Hilfsfonds für

benachteiligte Familien und Kinder im Bistum Aachen vor, der vor allem über die Beraterinnen und Berater der regionalen Caritasverbände für akute Soforthilfen eingesetzt wird. 2018 wurden rund 12.400 Euro aus Spendengeldern hierfür verwendet.

GUTES HINTERLASSEN

Im Jahr 2018 wurde aus dem Nachlass eines Stifterehepaars aus dem Bistum Aachen ein neuer Fonds unter dem Dach der Caritas-Gemeinschaftsstiftung gegründet: der Paul-Brief-Stiftungsfonds. Auf Wunsch der privaten Stifter sollen die Erträge dauerhaft für Menschen mit Behinderung in der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH in Eschweiler eingesetzt werden. An diesem Beispiel wird deutlich, wie sich Engagement aus persönlicher Betroffenheit mit einer nachhaltigen Unterstützung für benachteiligte Menschen verbinden kann.

DIE STIFTUNG

ARBEITET MIT EIGENEN

ENTSCHEIDUNGSGREMIEN

Die Entscheidungsgremien sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat beschließt über die Vergabe der Zuschüsse aus den Erträgen der Dachstiftung, der Stiftungsfonds sowie über den Einsatz von Spenden. Er entscheidet auch bei allen strategischen, grundlegenden Angelegenheiten sowie über das Budget und die Jahresrechnung der Stiftung. Am 27. Mai 2018 endete die dritte Amtsperiode des Stiftungsrates.

In den jeweiligen Sitzungen bestätigen der Vorstand und Caritasrat des



Eschweilers Kämmerer Stefan Kaefer, Michael Doersch, David Göser und Martin Nowak (v. l.) bei der Übergabe der Stifterurkunde für den Paul-Brief-Stiftungsfonds

Diözesancaritasverbandes die bisherigen Mitglieder der Stiftungsgremien auch für die neue Periode 2018 bis 2022 in ihrem Amt im Stiftungsrat und Stiftungsvorstand.

Dem Stiftungsrat gehören folgende Personen an:

- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (Vorsitzender)
- Sr. Maria Ursula Schneider SPSF (stellvertretende Vorsitzende)
- Monika Karim
- Hans Mülders
- Peter Pappert
- Hans-Josef Schmitt
- Dr. Margrethe Schmeer

Der Stiftungsvorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt sie in der Öffentlichkeit. 2018 wurden Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders (Vorsitzender), Ferdinand Plum (stellvertretender Vorsitzender) und Martin Novak (geschäftsführendes Vorstandsmitglied) als Vorstandsmitglieder wiedergewählt.



Privatpersonen oder Institutionen, die sich nachhaltig für caritative Zwecke engagieren möchten, können dazu die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen und ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Stiftungsfonds, Treuhand-, Verbrauchsstiftungen oder Stifterdarlehen können zielgerichtet und lokal für soziale Zwecke eingesetzt werden.

Fundraising des DiCV und der ihm zugeordneten Stiftungen:

Ute Schramm
Kapitelstraße 3, 52066 Aachen
Telefon: 0241 431-211
E-Mail: uschramm@caritas-ac.de

Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen:

E-Mail: schramm@caritasstiftung-aachen.de
www.caritasstiftung-aachen.de

AUS DER BISCHÖFLICHEN STIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

Vorbeugen für einen guten Start ins Leben



BISCHOF em. Dr. Heinrich Mus-singhoff hat im Jahr 2001 zusammen mit dem Diözesancaritasverband die Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ errichtet, um die Arbeit der „Rat und Hilfe“-Beratungsstellen und anderer Träger im Bistum Aachen zu unterstützen. Der Schwerpunkt der Stiftung besteht darin, Kindern und jungen Familien gute Startbedingungen und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Die Stiftung finanzierte daher in der Vergangenheit vor allem Angebote wie Elterntrainings oder Familienpatenschaften, aber auch andere Projekte zum Schutz von Kindern und zur Unterstützung von jungen Familien in Not- und Konfliktsituationen.

GEBURTSKLINIK ALS AKTEUR IN DEN FRÜHEN HILFEN

Das 2018 geförderte Projekt „Baby-lotsen“ des St. Marien-Hospitals in Düren steht beispielhaft für einen präventiven Hilfeansatz von Beginn des Lebens an. Immer häufiger werden Geburtskliniken mit den psychosozialen Problemen junger Familien konfrontiert. Je früher die Bedarfe erkannt und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden können, desto größer sind die Chancen, Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und die Weichen für eine gesunde Kindesentwicklung zu stellen. Zunehmende Belastungen wie wirtschaftliche Not, fehlende

Integration, Trennung oder Krankheit haben Auswirkungen auf das Heranwachsen in der Familie.

Vor diesem Hintergrund bietet eine sogenannte „Baby-lotsin“ werdenden und jungen Eltern in der Schwangerschaft und unmittelbar nach der Entbindung Beratung und Hilfe an. Zusätzlich zur medizinischen Versorgung steht die Sozialarbeiterin bei Fragen und Sorgen zur Verfügung und spricht auch mögliche Belastungen an. Kern der Lotsenfunktion sind die Recherche und Anbahnung von Kontakten zu den passenden lokalen Angeboten der Frühen Hilfen für die werdenden oder jungen Eltern.

Es zeigt sich: Hilfe aus dem medizinischen System heraus hat eine wesentlich größere Akzeptanz bei den Familien als andere „Begrüßungsdienste“. Im Krankenhaus und rund um die Geburt sind werdende Eltern, Mütter und Väter besonders ansprechbar und empfänglich für Unterstützung, die hier als niedrigschwellig und frei von Stigmatisierung erlebt wird. Das besondere Vertrauensverhältnis und die Freiwilligkeit bilden die Basis für den Kontakt zu den Familien.

Das Sozialpädiatrische Zentrum des St. Marien-Hospitals in Düren engagiert sich seit mehreren Jahren erfolgreich im Aufbau von präventiven Angeboten für Familien mit erhöhten psychosozialen Belastungen. Nach Einschätzung der Stiftung stellt der Einsatz von Babyslots an der Schnittstelle zu bereits etablierten Frühen Hilfen eine sinnvolle Ergänzung dar.

Die Geburtsklinik des St. Marien-Hospitals hat aufgrund ihrer Teilnahme am Projekt „Von Anfang an. Gemeinsam. – Frühe Hilfen und katholische Geburtskliniken“ des Deutschen Caritasverbandes und des Katholischen Krankenhausverbandes Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal im Bistum Aachen. Die Stiftung unterstützte das Projekt mit 9.000 Euro.

STIFTUNG SICHERT VERSTETIGUNG VON PROJEKTEN

Die Finanzierung von Angeboten der Frühen Hilfen hat sich erfreulicherweise verbessert. Mittel- und langfristig können erprobte Modelle häufig in eine Regelfinanzierung überführt

werden. Dennoch gibt es viele Projekte und Vorhaben, die nicht auf finanzielle Unterstützung hoffen können, jedoch einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz darstellen. Die Bischöfliche Stiftung möchte sich vor allem dort engagieren und zur langfristigen Absicherung dieser Maßnahmen beitragen.

VERPFLICHTUNG ZU TRANSPARENZ

Spender, Stifter und die Zivilgesellschaft erwarten in diesen Zeiten Auskunft über die gemeinnützige Arbeit einer Stiftung. Im Jahr 2018 hat sich die Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ angeschlossen. Damit verpflichtet sie sich, auf ihrer Homepage Informationen über die Struktur der Stiftung sowie über die Mittelherkunft und -verwendung für die Öffentlichkeit leicht und nachvollziehbar aufzubereiten.

VERANTWORTLICHE IN DEN STIFTUNGSGREMIEN

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsbeirat und der Stiftungsvorstand. Der Beirat entscheidet über die

Vergabe der Fördermittel und über die strategischen Angelegenheiten der Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Üblicherweise finden zwei Beiratssitzungen im Jahr statt, in denen unter anderem über das Budget und die Jahresrechnung der Stiftung, insbesondere aber über vorliegende Zuschussanträge beraten wird.

Ende 2018 gehörten dem Beirat der Stiftung folgende Personen an:

- Generalvikar Dr. Andreas Frick (Vorsitzender)
- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (stellvertr. Vorsitzender)
- Monika Karim
- Hans Mülders
- Renate Philippen
- Rosemarie Scheithauer
- Sr. Maria Ursula Schneider SPSF

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt sie in der Öffentlichkeit.

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Burkard Schröders (Vorsitzender)
- Ferdinand Plum (stellvertretender Vorsitzender)
- Martin Novak (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)



INFO

Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

E-Mail: schramm@mutterundkind-stiftung.de

schramm@caritasstiftung-aachen.de

Internet: www.mutterundkind-stiftung.de, www.caritasstiftung-aachen.de

Ute Schramm: Kapitelstraße 3, 52066 Aachen, Telefon: 0241 431-211

AUS DER TARIFPOLITIK

Einigung auf Bundes- und Regionalebene schafft Planungssicherheit

DIE TARIFPOLITIK für die Arbeitsverhältnisse im Bereich der Caritas vollzieht sich vornehmlich in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK), die sich in eine Bundeskommission (Beschlusskommission auf Bundesebene) und in sechs Regionalkommissionen strukturiert. Die Bundeskommission hat eine umfassende Regelungszuständigkeit, bezogen auf die Vergütungshöhe, die Arbeitszeit und den Erholungsurlaub allerdings mit der Einschränkung, für diese Bereiche lediglich Mittelwerte und Bandbreiten festzulegen. Die Regionalkommissionen sind ausschließlich dafür zuständig, die Vergütung, die regelmäßige Arbeitszeit und den Umfang des Erholungsurlaubes festzulegen. Dabei haben sie die hierfür durch die Bundeskommission gesetzten Mittelwerte und Bandbreiten zu beachten.

Die Regionalkommission NRW besteht aus insgesamt 22 Personen, jeweils elf Mitarbeiter- und elf Dienstgebervertreter. Auf der Mitarbeiterseite werden für eine Amtsperiode von vier Jahren jeweils zwei Vertreter aus jedem Bistum in NRW von den Mitarbeitervertretungen der katholischen Einrichtungen in die Regionalkommission NRW gewählt. Die gewählten Mitarbeitervertreter sind seit vielen Jahren Josef Wählen und Rolf Cleophas; sie wurden zuletzt im Oktober 2016 für die Amtsperiode von 2017 bis 2020 in ihrem Amt bestätigt. Cleophas vertritt



darüber hinaus auch die Interessen der Beschäftigten in der Beschlusskommission auf Bundesebene sowie im Leitungsausschuss auf der Mitarbeiterseite.

Seit 2017 haben auch die relevanten Gewerkschaften die Möglichkeit, einen Vertreter für die Arbeitsrechtliche Kommission zu benennen; dies wird zurzeit vom Marburger Bund in Anspruch genommen, der u. a. eine Person in die Regionalkommission NRW sowie einen Vertreter in die Bundeskommission entsandt hat.

Auf Dienstgeberseite werden die katholisch-caritativen Träger im Bistum Aachen in der Regionalkommission NRW in dieser Amtsperiode durch Dirk Hucko, Vorstandssprecher des Caritasverbandes für die Region Düren-Jülich, und durch Martin

Novak, Bereichsleiter Verwaltung und Zentrale Funktionen im Diözesancaritasverband, vertreten. In der Bundeskommission ist derzeit kein Dienstgebervertreter aus dem Bistum Aachen tätig.

Das Berichtsjahr 2018 war das zweite in der vierjährigen Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission von 2017 bis 2020. Es war davon geprägt, dass die Arbeitsrechtliche Kommission zum Ende der vorherigen Amtsperiode im Herbst 2016 weitreichende tarifpolitische und ordnungsrechtliche Beschlüsse gefasst hat, die bis in das Frühjahr 2018 hineinreichten. Hinzu kam, dass die Bildung von Ausschüssen und die Festlegung der Regularien für die Arbeit der Kommission in der neuen Amtsperiode im Vorjahr erfolgt sind. So bestimmte im Wesentlichen die Tarifrunde 2018 die Arbeit der AK.

In der ersten Sitzung der Bundeskommission im März 2018 stand daher insbesondere die Eröffnung der Tarifrunde 2018/2019 an. Die Mitarbeiterseite der AK formulierte in einem Antrag ihre Tarifforderungen, die sich im Wesentlichen an den Forderungen von ver.di für den öffentlichen Dienst orientierten, aber nicht deckungsgleich waren. In einer ersten Reaktion bewerteten die Dienstgeber die Forderungen der Mitarbeiterseite als wenig zukunftsorientiert, unterbreiteten jedoch kein eigenes Angebot. Da die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst bis dahin noch nicht abgeschlossen waren, kam es – erwartungsgemäß – in dieser Sitzung der Bundeskommission zu keinem Tarifbeschluss. In der Folge wurde die erste Sitzung der Regionalkommission NRW abgesagt, da auch ansonsten keine „akuten“ Themen zur Beratung anstanden.

Nach intensiven Verhandlungen einigten sich Dienstgeber- und Mitarbeiterseite in der nächsten Sitzung der Bundeskommission am 14. Juni 2018 auf einen Tarifabschluss. Obwohl die Positionen zu Beginn der Verhandlungen in einigen Punkten weit auseinanderlagen, wurde eine Lösung gefunden, die vor allem durch Entgeltvereinbarungen bis ins Jahr 2020 und durch Verlängerung von befristeten Regelungen in den AVR bis 2021 Planungssicherheiten schafft.

Die Eckpunkte des Beschlusses auf Bundesebene lauteten wie folgt:

- Die mittleren Werte steigen insgesamt für alle Gehälter in drei Stufen zwischen 1. Juni 2018 und 1. März 2020 – je nach Anlage –

durchschnittlich um insgesamt 7,32 Prozent (Anlage 33) bis zu 7,88 Prozent (Anlage 3), wobei die unteren Vergütungsgruppe zusätzlich Einmalzahlungen erhalten. Die Einstiegsvergütungen für die Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 33) steigen überproportional.

- Die mittleren Werte für die Vergütungs- und Entgeltbestandteile sind bis 31. August 2020 befristet.
- Die Ausbildungsvergütungen werden in zwei Schritten um insgesamt 100 Euro erhöht.
- Die Möglichkeit, eine Altersteilzeitregelung nach Anlage 17a zu den AVR abzuschließen, wird bis Ende 2021 verlängert.
- Die bisherige Regelung für Alltagsbegleiter (Anlage 22 zu den AVR) wird grundlegend überarbeitet. In Zukunft werden in Anlage 22 zu den AVR „Zusatzkräfte im häuslichen Umfeld in der ambulanten Pflege“ geregelt. Zusätzlich zur Regelvergütung erhalten die Beschäftigten nun auch Weihnachts- und Urlaubsgeld.
- Die Bestimmungen bei Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze wurden an das sogenannte Flexirentengesetz angepasst. Die Regelung zur automatischen Beendigung des Dienstverhältnisses bei Erreichen der Regelaltersgrenze wurden ebenso überarbeitet wie die Möglichkeit, einen Mitarbeiter über die Regelaltersgrenze hinaus rechtskonform befristet zu beschäftigen.

Die Regionalkommission NRW übernahm in ihrer Sitzung am 29. Juni 2018 die vergütungsrelevanten

Tarifbeschlüsse der Bundesebene ohne Abweichungen mit großer Mehrheit. Damit wurde zeitnah eine Regelung für die Region NRW mit der entsprechenden mittelfristigen Planungssicherheit für die Einrichtungsträger geschaffen. Zugleich war mit diesen tarifpolitischen Beschlüssen der Höhepunkt der Kommissionsarbeit im Jahr 2018 erreicht.

Das zweite Halbjahr war insofern ein eher ruhiges: Die Bundeskommission tagte im Oktober und im Dezember, wobei im Wesentlichen Korrektur- und (redaktionelle) Anpassungsbeschlüsse zu bestehenden Regelungen und vorherigen Beschlüssen gefasst wurden. Die Sitzung der Regionalkommission NRW im Oktober fiel erneut aus, da kein Handlungsbedarf bestand. Im Dezember vollzog die Regionalkommission NRW die von der Bundeskommission gefassten Korrekturbedschlüsse nach.

Da die im Berichtsjahr gefassten Tarifbeschlüsse bis in das Jahr 2020 hineinwirken, sind 2019 keine Verhandlungen über die Vergütungshöhen notwendig. Die Leitungsausschüsse beider Kommissionsparteien haben sich Mitte 2018 (erneut) darüber verständigt, eine neue Entgeltordnung für die Anlage 2 der AVR – eine Anlage 34 – zu entwickeln. Die Arbeiten sollen in der laufenden Amtsperiode abgeschlossen werden; hierfür sollte im Jahr 2019 genügend Zeit vorhanden sein.

AUS DER ARBEITSRECHTLICHEN SCHLICHTUNGSSTELLE

Schlichtungsverfahren hatten meistens Erfolg

IN SEINER Geschäftsstelle unterhält der Caritasverband für das Bistum Aachen die Arbeitsrechtliche Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Klärung und Einigung individualarbeitsrechtlicher Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitarbeitern und Dienstgebern (gemäß § 22 AVR – Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes).

Geschlichtet werden Streitfälle, die sich bei der Anwendung der AVR oder aus dem jeweiligen Dienstverhältnis ergeben. Die Schlichtungsstelle verhandelt und beschließt in

der Besetzung mit einem Volljuristen als unabhängigem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Ein Beisitzer stammt jeweils aus dem Kreis der Dienstgeber sowie einer aus dem Bereich der Dienstnehmer. Derzeit sind durch den Vorstand des Caritasverbandes sechs Vorsitzende sowie acht Beisitzer für die Mitarbeiter- und sechs für die Dienstgeberseite berufen. Die Geschäftsführung der Schlichtungsstelle ist dem Justitiariat des Verbandes zugeordnet. Die Schlichtungsversuche erfolgen in der Regel in mündlichen Verhandlungen, dabei wird den Beteiligten nach Beratung ein

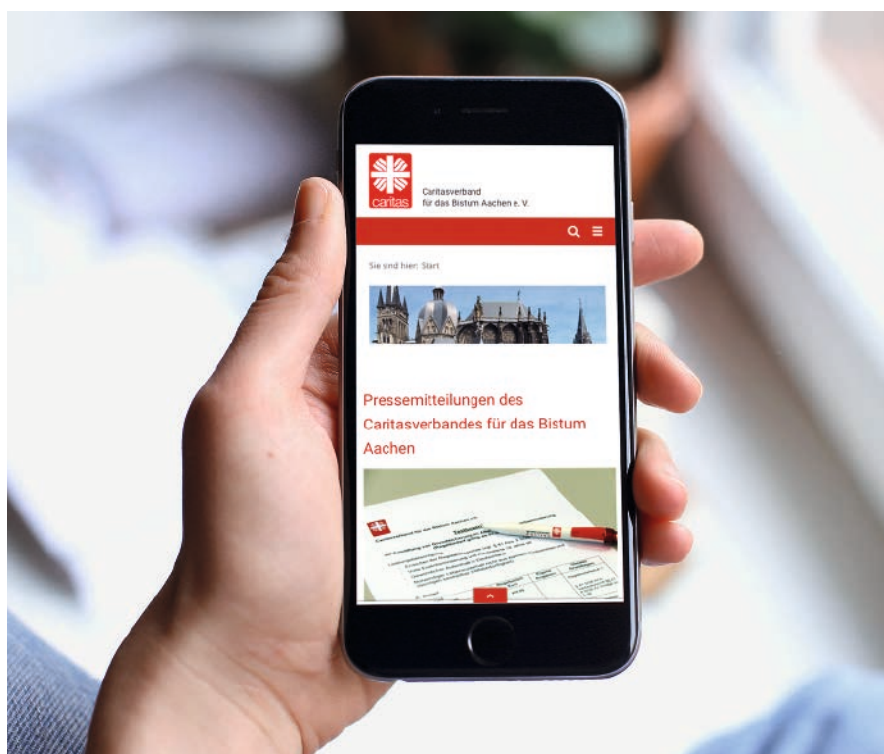
Schlichtungsvorschlag zur Annahme unterbreitet.

Im Jahr 2018 waren 15 Verfahren bei der Schlichtungsstelle anhängig. Eine gütliche Einigung konnte in fünf Streitfällen in mündlicher Schlichtungsverhandlung erreicht werden. In vier Fällen erfolgte eine Einigung während des Schlichtungsverfahrens. Zwei Verfahren wurden durch Antragsrücknahme erledigt. Gescheitert sind drei Schlichtungsversuche. Ein Verfahren ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

AUS DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Internetauftritt jetzt im Responsive Design

NACHDEM der Caritasverband für das Bistum Aachen im Frühjahr 2017 einen neuen Internetauftritt bekommen hatte, gibt es diesen seit Sommer 2018 im sogenannten Responsive Design. Die Webseiten des Verbandes stehen im neuen Gewand und mit erweiterter Design-Auswahl auf Mobilgeräten, PC, Laptop oder MAC zur Verfügung. Der DiCV Aachen war der erste Diözesancaritasverband in NRW, der das Responsive Design auf Basis des Content-Management-Systems (CMS), das der Deutsche Caritasverband anbietet, einführte. Unter CMS versteht man eine Software, mit der die Nutzerinnen und Nutzer zum Beispiel Inhalte von Webseiten



erstellen und verwalten können. Die Möglichkeit, Informationen für registrierte Benutzer in einem geschützten Bereich des Internetauftritts zur Verfügung zu stellen, befindet sich zurzeit in einer internen Testphase.

Die Pflege der Internetseiten ist nur eine Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle des DiCV gewesen. Ferner ist sie für die Herausgabe des Newsletters der Geschäftsstelle verantwortlich, der einmal monatlich erscheint. Bei Bedarf werden zusätzliche Sondernewsletters produziert. Die Newsletter werden ausschließlich auf elektronischem Wege verschickt. Zudem ist die Öffentlichkeitsarbeit redaktionell verantwortlich für die Seiten aus dem Bistum Aachen, die in der Zeitschrift Caritas in NRW erscheinen. Für die Mantelseiten steuert sie zudem themenbezogene Artikel bei. Schließlich liegt auch die Redaktion der Bistumsseiten der Sozialcourage

in Händen der Öffentlichkeitsarbeit. Auch in der Sammlungskommunikation von Caritas und Diakonie in NRW wird sie tätig.

Die Öffentlichkeitsarbeit des DiCV Aachen versteht sich als Dienstleister sowohl für den Verband als auch für die Medien. Für die Medien gibt sie Presseinformationen heraus zu öffentlich interessierenden Caritas-Themen, vermittelt Gesprächspartner auf Interview-Anfragen. Außerdem sorgt sie im Bistum Aachen für die Verbreitung der Themen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Beispielhaft zu nennen wären der Tag der Pflege, der vierteljährlich erscheinende Arbeitslosenreport sowie die Online-Petition zur Offenen Ganztagschule.

Für die Geschäftsstelle produziert die Öffentlichkeitsarbeit – zum Teil in Kooperationen mit Agenturen –

Druckerzeugnisse: vom Jahresbericht bis zum Flyer. Für Verbände, Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas steht sie zur kollegialen Beratung in Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Dabei ging es 2018 um Themen wie Krisenkommunikation oder die Konzeption von Internetauftritten. Außerdem betrachtet sich die Öffentlichkeitsarbeit des DiCV als Schnittstelle zwischen Bundes- und Ortsebene, wenn es etwa um die Verbreitung der Anliegen der Jahreskampagne geht. Für Aktionen gegen Armut, zu denen der Deutsche Caritasverband zwischen dem 17. Oktober und dem 18. November 2018 aufgerufen hatte, konzipierte die Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Begleitung der Initiative für den gesellschaftlichen Zusammenhalt Musterpresseinformationen, die der verbandlichen Caritas im Bistum zur Verfügung gestellt wurden.

AUS DER ARBEIT IN DER LAG

Für den internen Zusammenhalt Sorge tragen

MEHR ALS einmal stand die LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW) im Jahr 2018 in Zerreißproben, die – wie zuletzt bei der Unterzeichnung der Zuwendungs- und Transparenzvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Land Nordrhein-Westfalen – auch mit intensiven internen Verhandlungen und im Ergebnis mit Kompromisslösungen verbunden waren. Wie es gelingen kann,

dass die Freie Wohlfahrtspflege als gesellschaftlicher Akteur und politisch für „das soziale NRW“ glaubhaft ist und überzeugt, ist ein augenscheinlich immer dicker werdendes Brett, das es zu bohren gilt.

„Alte“ Selbstverständlichkeiten, „Caritas“ mit den christlichen Werthaltungen, Solidarität und Subsidiarität in Verbindung zu bringen, die zugleich das Politikverständnis und das Engagement der Bürgerinnen

und Bürger begründen, müssen erst vermittelt und in „junger“ Sprache transportiert werden. Da hindert es manchmal, wenn auch die in der LAG zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einander „nicht immer grün sind“. Für den internen Zusammenhalt Sorge zu tragen, gilt auch in der LAG.

Nicht zuletzt die landesweite Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) fordert aber Zusammenhalt.

Das gilt 2018 gleichermaßen für alle Anstrengungen für ein neues KiBiz (Kinderbildungsgesetz). Die OGS-Kampagne (Gute OGS darf keine Glückssache sein!) wurde 2018 wirksam fortgesetzt und mündete nach einem Aufschlag im Sommer 2017 anlässlich der konstituierenden Landtagssitzung im Herbst 2018 mit einer Online-Petition und mit der Übergabe von 19.227 Unterschriften sowie dem Gespräch mit beiden Ministerien, Minister Dr. Joachim Stamp (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) und Ministerin Yvonne Gebauer (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen). Zum Ende des Jahres sind in Punkto OGS lange noch nicht die Probleme gelöst. Doch die Anstrengungen für die Etablierung von Standards und eine bessere Finanzierung werden ernsthaft weiterverfolgt. Für Anfang 2019 werden die Novellierungen des WTG (Wohn- und Teilhabegesetzes) erwartet und mit dem Teilhabechancengesetz 2018 werden neue Hoffnungen für einen breiteren und wirksameren sozialen Arbeitsmarkt verbunden.

In vielen Politikbereichen – Arbeit, Armut sowie Tageseinrichtungen für Kinder – ist die Caritas durch die Ausschussarbeit der LAG tonangebend. Instrumente, wie der quartalsmäßig erscheinende „Arbeitslosenreport“ sorgen für regelmäßige öffentliche Aufmerksamkeit und geben der LAG eine Stimme im Chor derjenigen, die sich für ein soziales NRW immer wieder neu stark machen. Vergleichbare Aufmerksamkeit wie die OGS Kampagne hat die LAG Kampagne zum Tag der Pflege im Mai des Jahres nicht ganz

erreicht. Das Motto lautete „Wir für Sie – Gute Pflege! Jetzt“. Im Sinne des LAG Vorstandes gab es an verschiedenen Orten Aktivitäten mit öffentlicher Aufmerksamkeit. So besuchte zum Beispiel Minister Karl-Josef Laumann Altenheime und führte Gespräche mit Altenpflegeschülerinnen und -schülern. Eine hohe Beteiligung hatte in Dortmund eine Talkrunde mit den pflegepolitischen Sprecherinnen und Sprechern aller Fraktionen des Düsseldorfer Landtages. Daran waren vorrangig Auszubildende beteiligt. Insgesamt gab es viel Wertschätzung für die Menschen, die in der Pflege tätig sind, und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe für die Pflege wurde vergewissert.

Im Jahr 2018 erprobte die LAG FW NW neu ein Veranstaltungsformat mit Beteiligung von Betroffenen. Federführend hatte es der LAG Arbeitsausschuss Armut und Sozialberichterstattung übernommen, solch eine Veranstaltung vorzubereiten. Die Fragen nach Armut und

sozialer Ausgrenzung, die insbesondere bei der Suche nach angemessenem Wohnraum deutlich werden, standen thematisch im Mittelpunkt. Die Erfahrungen mit dieser Veranstaltungsform sind positiv – und sollen deshalb für Planungen im Jahr 2019 aufgegriffen werden.

Derzeit bereitet die LAG eine „Halbzeitbilanz“ vor. 2017 war der Koalitionsvertrag auf „soziale Themen“ hin analysiert worden; die LAG FW NW hat ihre Erwartungen und Forderungen in eine Stellungnahme gebracht. Wie weit die Entwicklungen gediehen sind, welche Themen unbedingt für die zweite Halbzeit der jetzigen Landesregierung gepunktet werden sollten – das soll ausgearbeitet und in die politische Debatte eingebracht werden.

Den Vorsitz der LAG FW NW hat in den Jahren 2018/2019 die Diakonie mit Pfarrer Christian Heine-Göttelmann als Vorsitzenden. Es folgt die Verbandsgruppe Caritas mit Dr. Frank Johannes Hensel im Jahre 2020.



Mit Postkarten warb die LAG um Beteiligung an der Online-Petition zur Offenen Ganztagschule.

AUS DER ARBEIT DER CARITAS IN NRW

Bei Umsetzungsprozessen von Gesetzen zunehmend gemeinsam unterwegs

IM JAHR 2018 ist die Caritas in NRW bereits zehn Jahre in einer Arbeits- und Konferenzstruktur mit regelmäßigen Diözesancaritasdirektorenkonferenzen unterwegs. Die Zusammenarbeit ist dabei in folgende Themenfelder aufgeteilt:

- Gesundheits- und Altenhilfe
- Kinder- Jugend- und Familienhilfe
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
- Behindertenhilfe
- Soziale Sicherung und Integration

Diese Struktur war seinerzeit um der besseren und der gemeinsamen sozialpolitischen Interessensvertretung der Diözesancaritasverbände in NRW willen gebildet worden. Sie dient dem gemeinsamen Agieren in Richtung Landespolitik und fördert die Abstimmungen auf Landesebene für die Arbeit im Bundesverband der Caritas. Die Struktur benötigt – in aller Wertschätzung – eine Überprüfung. Nicht nur Personen haben zwischenzeitlich gewechselt, auch die „relevante Umwelt“ in Kirche, Politik und Gesellschaft – und nicht zuletzt in den Diözesancaritasverbänden mit ihren Mitgliedern – hat sich geändert. Der Generationenwechsel will gemeistert werden.

In vielen „Produkten“ trägt aber die langjährige Zusammenarbeit in Caritas in NRW im Jahr 2018 positive Früchte. So hat Caritas in NRW diese



Die gute Zusammenarbeit in der Caritas in NRW bewährte sich auch beim Ruhrgebietstag der Caritas in NRW in Essen.

vier größeren Veranstaltungen organisiert: Ruhrgebietstag der Caritas in NRW, Barcamp Soziale Arbeit 2018, Europaforum 2018 und Fachtagung „Vergaberecht“.

Nach der Regierungsbildung von CDU und FDP im Sommer 2017 kam die Caritas in NRW im Übrigen unmittelbar zusammen und hat ein sogenanntes „sozialpolitisches Strategiepapier“ erarbeitet. Es trägt den Titel „Den Wandel sozial gestalten“ und enthält Positionierungen zu diesen Themen:

- Vielfalt und Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft
- Bildung, Teilhabe und Integration
- Digitalisierung
- Finanzierung und Steuerung

- NRW – Berlin – Brüssel: Konsistente Sozialpolitik.

Das Papier dient intern seitdem als „Blaupause“ und ist ein Fundus für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es liefert Bausteine für Positionierungen und war nicht zuletzt im Herbst 2018 Legitimation dafür, dass die Caritas in NRW zur Digitalstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen Stellung bezog.

Insgesamt haben die Direktorin und die Direktoren mit Einbezug von Expertinnen und Experten aus der Caritas zahlreiche Politikgespräche geführt, unter anderem mit den Spitzen aller im Landtag vertretenen Fraktionen – außer der AfD. Für die Themen KiBiz, OGS und Schulsozialarbeit sind

ergänzend Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern in den Fachausschüssen des Landtages bzw. fachpolitischen Arbeitskreisen der Fraktionen erfolgt. Oft ging es gerade in diesen Gesprächen um kleinste Schritte der Lobbyarbeit.

Eine Besonderheit seit dem Jahr 2018 ist, dass die Diözesancaritasverbände

in NRW bei Umsetzungsprozessen von Gesetzen auf Landesebene zunehmend gemeinsam unterwegs sind. Schon die Konzepte werden DiCV übergreifend erarbeitet und Veranstaltungen mit gleicher Zielsetzung und zu gleichen Themen an verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen angeboten. Das gilt über 2018 hinaus auch im Folgejahr 2019 sowohl für die

Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetzes) und für die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes in NRW. Hinweise für Veranstaltungen, Veranstaltungsdokumentationen sowie Positionen zu den sozialen Themen in NRW findet man regelmäßig auf der Homepage Caritas in NRW www.caritas-nrw.de.

ZUM DATENSCHUTZ IN DER VERBANDLICHEN CARITAS IM BISTUM AACHEN

Kirchliches Datenschutzgesetz trat in Kraft



Eine Online-Schulung zum Datenschutz haben die Diözesancaritasverbände Aachen und Köln gemeinsam entwickelt.

DAS THEMA Datenschutz hat im vergangenen Jahr die verbandliche Caritas im Bistum Aachen sehr beschäftigt. Hintergrund: 2018 trat die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Sie hat einen einheitlichen Datenschutz innerhalb der Europäischen Union zum Ziel. Sie betrifft Unternehmen ebenso wie karitative und kirchliche

Einrichtungen oder Vereine und sonstige Stellen, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen. Im Umkehrschluss heißt das: Sämtliche Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, müssen auf einen Nenner mit der neuen Datenschutzgrundverordnung gebracht werden. Artikel 91 der EU-DSGVO gibt der katholischen Kirche das Recht, ihren

eigenständigen Datenschutz und ihre eigenen Datenschutzaufsichten beizubehalten. Infolge der Datenschutzgrundverordnung mussten sowohl das Bundesdatenschutzgesetz als auch die bis dahin in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Normen der katholischen Kirche angepasst werden. Um die Vergleichbarkeit staatlicher und kirchlicher

Datenschutzregelungen zu verdeutlichen, wurde daher für die katholische Kirche aus der bisherigen „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz“ (KDO) das „Gesetz über den kirchlichen Datenschutz“ (KDG).

Die größte Herausforderung, die sich aus dem neuen kirchlichen Datenschutzrecht auch für Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas ergibt, ist, sämtlichen gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun. Diese gelten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kirchlichen oder karitativen Einrichtungen gleichermaßen. Für Betreuungsvereine beispielsweise bedeutet das, dass sowohl Vereinsbetreuer als auch ehrenamtliche Betreuer die Datenschutzvorgaben beachten müssen, von A wie Auftragsdatenverarbeitung bis Z wie Zweckbindung. Es fällt nicht leicht, den Überblick im Paragrafendschubel zu behalten. Denn das neue KDG ist mit 59 Paragrafen deutlich regelungsintensiver als die alte KDO, die 22 Paragrafen hatte.

Mit Prozessen, die für verschiedene Verantwortungsbereiche in Diensten und Einrichtungen definiert werden, sollen die aktuellen Datenschutzanforderungen in Diensten und Einrichtungen umgesetzt werden. Der Datenschutzbeauftragte des Caritasverbandes für das Bistum Aachen unterstützt bei diesen Prozessen die Datenschutzkoordinatoren in Verbänden, Diensten und Einrichtungen. Etwa wenn es darum geht, ein Verzeichnis über die Verarbeitungsvorgänge zu führen. § 31 KDG beziehungsweise Art. 30 DSGVO sehen vor, zusätzlich zum Verzeichnis über Verarbeitungsvorgänge noch eines



über Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Dafür müssen Dienste und Einrichtungen sämtliche Vorgänge erfassen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden (beispielsweise Personaldaten, Spenden, Kontaktformulare etc.).

Die neuen Regelungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) werfen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verbandlichen Caritas viele Fragen auf: Welche der Regeln gelten für meine Einrichtung? Was muss ich ab sofort beachten? Welche Arbeitsabläufe ändern sich für mich? Die Datenschutzbeauftragten der Diözesan-caritasverbände Köln und Aachen haben daher gemeinsam mit dem Medienunternehmen webtv-campus eine auf die verschiedenen Arbeitsabläufe der Caritas-Einrichtungen zugeschnittene Online-Schulung entwickelt. In dem 45-minütigen WebTV-Kurs steht vor allem die praktische Umsetzung der rechtlichen Datenschutzvorgaben im Arbeitsalltag im Vordergrund. Ab Juni 2018 konnten Verbände, Dienste und Einrichtungen der verbandlichen

Caritas diesen Kurs zu Schulungszwecken abrufen.

Am 19. November 2018 hat die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in ihrer Sitzung die neue Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz – kurz KDG-DVO genannt – beschlossen. Es ist beabsichtigt, dass die Durchführungsverordnung zum 1. März 2019 in Kraft tritt. Das KDG regelt nämlich, dass die bislang geltende Durchführungsverordnung zur KDO längstens bis zum 30. Juni 2019 in Kraft bleibt. Daher war eine Anpassung der bisherigen Durchführungsverordnung an das KDG erforderlich.

Mit dem KDG wird auch ein kirchliches Datenschutzgericht eingesetzt. Das Gericht besteht aus zwei Kammern, die einen Rechtsweg nach den Vorgaben des Artikels 78 EU-DSGVO ermöglichen.

ZU DEN SCHWERPUNKTEN DER VERBANDSARBEIT

Caritas ist auf vielen Wegen unterwegs in die Zukunft

WOHIN führt der Weg der Caritas? Diese Frage bewegt die gesamte Caritas, vom Deutschen Caritasverband über die Diözesan-Caritasverbände bis hin zu den regionalen Caritasverbänden und den Fachverbänden. Für die Caritas im Bistum Aachen steht die Frage, wohin ihr Weg führt, in engem Zusammenhang mit dem Thema Führen selbst, und zwar in der Vielfalt seiner wörtlichen Bedeutungen.

Laut Duden hat „führen“ unter anderem die Bedeutung von „durchführen“. Wer aber sind in der Caritas die „Durchführerinnen und Durchführer“? Mehrheitlich sind das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflege, Betreuung, Beratung und vielen anderen Diensten. Ihre Arbeitswelt hat sich in den zurückliegenden Jahren deutlich gewandelt. Individualisierung der Lebenswelten, demografischer Wandel, lebenslanges Lernen und Fachkräftemangel sind Stichworte, die diesen Wandel kennzeichnen. Für die Caritas zeigt sich der Mangel an qualifizierten Fachkräften als das dringlichste Problem. Nicht nur in der Pflege, sondern auch in vielen anderen Arbeitsfeldern der Caritas haben Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, unter den Jobangeboten verschiedener Arbeitgeber zu wählen. Deshalb gilt es mehr denn je, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sie an die Caritas zu binden und ihnen Perspektiven für ihre Weiterentwicklung zu bieten. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei



Absolventen und Trägervertreter der ersten Fortbildung „In Führung gehen“ bei der Abschlussveranstaltung im Mai 2018 in Rolduc

den verschiedenen Lebensphasen, wie etwa der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen, aus denen spezifische Erwartungen der Beschäftigten an ihren Arbeitgeber resultieren. Unter diesen Vorzeichen haben die Diözesan-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen das ESF-geförderte Projekt „Phase L“ initiiert, das auf eine lebensphasenorientierte Personal- und Organisationsentwicklung zielt. An zwölf Modellstandorten, hierunter Heinsberg und Viersen, werden Träger für die Dauer von drei Jahren in ihrem Personalmanagement beraten und begleitet, damit die Caritas auch in Zukunft auf qualifizierte „Durchführerinnen und Durchführer“ bauen kann.

Zudem steht „führen“ dem Duden nach für „als Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter leiten“. Auch hierfür braucht

es Personalentwicklung, wie es das Projekt „In Führung gehen“ vormacht. Zielgruppe der Weiterbildung sind Führungskräfte, die am Beginn ihrer Leitungsaufgabe stehen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen Leitungspotenzial zugeschrieben wird. Sie werden in der 18-monatigen Weiterbildung für ihre Aufgabe als (zukünftige) Leitungskräfte fit gemacht. „In Führung gehen“ ist in zweierlei Hinsicht auf Kooperation angelegt: Zum einen wird das Projekt von den regionalen Caritasverbänden und vom Caritasverband für das Bistum Aachen gemeinsam umgesetzt, zum anderen werden die (zukünftigen) Leitungskräfte von Mentorinnen und Mentoren aus der verbandlichen Caritas begleitet. 2017 startete der erste Kursdurchgang mit 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Am 30. Mai 2018 fand die Weiterbildung bei einem

Festakt im niederländischen Kloster Rolduc, bei dem unter anderem Gaby Hagmans, Direktorin des Caritasverbandes Frankfurt und Vizepräsidentin des Deutschen Caritasverbandes, zum Thema „Verantwortlich führen in der Caritas“ referierte, einen würdigen Abschluss. Anja Nikles, Leiterin des Bereichs Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit im Diözesancaritasverband, betonte bei der Feier nicht nur den individuellen Nutzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern zudem den verbandlichen Charakter dieses Projektes, der einen Mehrwert generiere. So profitiere der Verband in vierfacher Hinsicht: Er werde entdeckt, erlebt, gestaltet und zukunftsfähig. Im September startete der zweite Kursdurchgang – diesmal mit 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die zukünftig als Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter in der Caritas leiten sollen.

Eine weitere Bedeutung von „führen“ ist laut Duden „an oberster Stelle stehen“. In der Caritas sind es die Vorstände, die die Verbände an oberster Stelle führen. Bei den regionalen Caritasverbänden im Bistum Aachen hat es in den zurückliegenden Jahren grundlegende organisationale Veränderungen in den Vorständen gegeben. Seit der Reform ihrer Rahmensatzung im Jahr 2010 haben sie die Möglichkeit, sich von rein hauptamtlichen Vorständen führen zu lassen. Hiervon hatten die Caritasverbände in den Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land, Düren und Krefeld bereits Gebrauch gemacht, 2018 folgten die Verbände in den Regionen Heinsberg und Kempen-Viersen. Der Caritasverband für die Region Eifel ist

in Überlegungen zu einem Wechsel des Vorstandsmodells. Lediglich der Caritasverband Region Mönchengladbach setzt weiterhin auf das Führungsmodell eines ehrenamtlichen Vorstandes, ebenso der Caritasverband für das Bistum Aachen und die Fachverbände in der Diözese.

Die Gründe für die Einführung von hauptamtlichen Vorständen in den regionalen Caritasverbänden sind vielfältig: Teile der bis dahin tätigen ehrenamtlichen Vorstände hatten eine wachsende Komplexität von fachlichen und verbandspolitischen Zusammenhängen angeführt, die Entscheidungen für Ehrenamtliche zunehmend erschwerten. Des Weiteren wurde das organisationale und finanzielle Wachstum der Verbände als steigendes Risiko benannt. Und auch die Notwendigkeit, in einem gesellschaftlichen und politischen Umfeld, dessen Tempo zunimmt, schneller Entscheidungen treffen zu müssen, war ein Argument für hauptamtliche Vorstände.

Bei aller Nachvollziehbarkeit dieser Argumente bleibt verbandspolitisch eine kritische Frage abzuwarten: Wie kann das Ehrenamt, aus dem die Caritas historisch entstanden ist, auch unter den heutigen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen in verantwortungsvolle Aufgaben eingebunden werden? Hier sind zum einen die Erfahrungen mit den neuen Führungsmodellen der regionalen Caritasverbände zu beobachten und auszuwerten. Zudem gilt es aber auch, neue Ideen für die Einbindung Ehrenamtlicher in verantwortungsvolle Positionen zu entwickeln, damit

die Caritas ihre zivilgesellschaftliche Fundierung durch das Ehrenamt nicht verliert.

Eine Bedeutung, die der Duden für „führen“ auflistet, soll zuletzt aufgegriffen werden: „irgendwohin bewegen“. „Irgendwohin“ soll an dieser Stelle als Synonym für die Zukunft verstanden werden, mit der sich der Caritasverband für das Bistum Aachen im „Zukunftsdialog Caritas 2020“ befasst. Am 6. November ging es im Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath um die Auseinandersetzung mit der Wegmarke „Caritas als attraktiver Arbeitgeber“.

Vor rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellte der Organisationsberater Hendrik Epe aus Freiburg das Modell der New Work vor, das von dem Philosophen Frithjof Bergmann entwickelt wurde. Ihm zufolge wird die Gesellschaft durch Werte wie Freiheit, Selbstbestimmtheit und Teilhabe an der Gemeinschaft bestimmt. Diese Werte sollten zu je einem Drittel erreicht werden durch Erwerbsarbeit, durch Selbstversorgung auf höchstem technischem Niveau und durch Arbeit, die man „wirklich, wirklich“ (Bergmann) will. Diese „Neue Arbeit“ ermögliche Handlungsfreiheit und eröffne damit Freiräume für Kreativität und zur Entfaltung der Persönlichkeit. Epe erläuterte in seinem Vortrag, dass Organisationen wie die Caritas künftig vor komplexen und dynamischen Herausforderungen stünden, die nur selbstorganisiert zu bewältigen seien. Diese Selbstorganisation erfordere neue Regeln für Kooperation und Kommunikation und einen organisationalen Sinn. Dafür sei ein Wandel

vom „Vorhersagen-und-Kontrollieren“ zum „Spüren-und-Antworten“ notwendig. Dabei stehe die Frage im Mittelpunkt: Was will entstehen? Soziale Organisationen seien deshalb New-Work-Vorreiter, weil sie ein ganzheitliches Menschenbild hätten, in der Arbeit mit Klienten bereits auf deren Selbstorganisation setzten und es ihr

Anliegen sei, diese zu befähigen. In der Selbstorganisation, so Epe, liege ein zentraler Schlüssel zur organisationalen Zukunftsfähigkeit der Caritas.

Wohin also führt der Weg der Caritas? Die vielfältige Bedeutung des Wortes „führen“ zeigt, dass die Caritas auf vielen Wegen unterwegs in die

Zukunft ist. Somit darf die große – und manchmal übergroß erscheinende – Frage nach der Zukunft der Caritas auf eine pragmatische Frage heruntergebrochen werden: Welche Wege führen die Caritas wohin? Denn vermutlich verhält es sich mit der Zukunft der Caritas wohl wie mit Rom, zu dem ja bekanntlich viele Wege führen.

ZUR ARBEIT VON SKF, SKM UND IN VIA

Den Werken der Barmherzigkeit verpflichtet

IM GEMEINSAMEN Vorstand der DiAG SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen wurden die Geschäftsordnung zur Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln, der betriebliche Datenschutz und das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert. Weiterer Themenschwerpunkt war der synodale Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“, an dem sich die Fachverbände bei den Themenforen im November 2018 im Handlungsfeld „Verbandliche Caritas“ engagiert beteiligten. Schließlich wurden die weiterhin unzureichenden Vergütungssätze der Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz (BtG) behandelt, die weitere Schließungen von Betreuungsvereinen im Jahr 2019 wahrscheinlich machen, sowie die Einrichtung der Ehrenamtskoordinationsstellen bei den Fachverbänden, die zu einer Bündelung der Ehrenamtsarbeit und zur gezielten Gewinnung von Ehrenamtlichen beitragen. Am 1. Oktober 2018 fand die Plenumsveranstaltung der DiAG SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen im

Haus der Caritas statt. Schwerpunktthema waren die „Werke der Barmherzigkeit“, in die Weihbischof Dr. Johannes Bündgens einführte. Aus ihrem satzungsgemäßen Auftrag und in den konkreten Aufgabengebieten sehen sich die Fachverbände im Bistum Aachen mit ihren ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Werken der Barmherzigkeit verpflichtet. Diese sind ihr Leitbild und geben ihnen Zuspruch, Kraft und Ermutigung.

Die DiAG SkF im Bistum Aachen befasste sich mit der Entwicklung von www.gewaltlos.de, einer Internetberatung für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen, und deren Weiterführung in Kooperation mit dem SkF-Gesamtverein, mit der Online-Petition „Wir fordern ein Rettungspaket für den Offenen Ganztag!“ der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, dem gemeinsamen Armutsfachtag von SkF und SKM am 16. Oktober 2018 in Osnabrück unter der Themenstellung „Armutsrisiko Frausein – Armut hat oft ein weibliches

Gesicht“, dem synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“, der Caritas-Jahreskampagne 2018 „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ und dem SkF-Stiftungspreis 2018. Bei der Bundes-SkF-Delegiertenversammlung vom 14. bis 21. Juni 2018 in Bergisch Gladbach wurde schwerpunktmäßig das Thema Reproduktionsmedizin behandelt, zu dem Prof. Dr. Monika Bobbert, Direktorin des Seminars für Moraltheologie der Katholischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, einen Fachvortrag hielt. Weiter wurde das Positionspapier des Bundesvorstandes zur Reproduktionsmedizin vorgestellt, das den Schutz des Kindes, des Lebens und die Menschenwürde in den Vordergrund stellt. Das Thema Reproduktionsmedizin nimmt eine immer größere Rolle in den Schwangerschaftsberatungsstellen und den Adoptions- und Pflegekinderdiensten ein und wirft dort viele ethische Fragestellungen auf.

Themen der DiAG SKM/SKFM im Bistum Aachen waren die Digitalisierung, die neuen Mustersatzungen der

SKM-Bundesebene, der synodale Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“, die Caritas-Jahreskampagne 2018 „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ sowie die örtlichen und regionalen Planungen zur Armutskampagne 2018. Schwerpunktthema war die Jungen- und Männerarbeit des SKM. Hierzu fanden am 24. September 2018 der 4. Neusser Jungen- und Männertag unter dem Titel „Männlichkeit 4.0 – Über neue und alte Geschlechterrollenbilder und wie Soziale Arbeit in der digitalen Welt gelingen kann“ sowie der SKM-Männerkongress in Berlin vom 6. bis 8. November 2018 statt. Für den 29. Mai 2018 hatte Diözesan-caritasdirektor Burkard Schröders die SKM/SKFM-Vereine zu einem Gespräch zur Entwicklung der Jungen- und Männerarbeit im Bistum Aachen eingeladen, an dem auch Stephan Buttgereit, Generalsekretär des SKM-Bundesverbandes, und Rüdiger Jähne, Bundesreferent für die Jungen- und Männerarbeit, teilnahmen. Bei der SKM-Bundes-Vertreterversammlung vom 22. bis 23. Juni 2018 in Freckenhorst stand die Verabschiedung der SKM-Mustersatzungen im Vordergrund. Dr. Hanno Heil hielt einen Vortrag zum Thema Gemeinwohl-Ökonomie.

In der DiAG IN VIA – Katholische Mädchen- und Frauensozialarbeit im Bistum Aachen standen folgende Themen im Vordergrund: die IN-VIA-Satzungsreform der Bundesebene, das Projekt „Kultur einer lebensphasenorientierten und gesundheitsfördernden Unternehmensführung“ (KLUG) der IN-VIA-Verbände Aachen, Hamburg und des



Bei der Plenumsveranstaltung im Oktober sprach Weihbischof Dr. Johannes Bündgens über die Werke der Barmherzigkeit.

IN-VIA-Bundesverbandes, der synodale Gesprächs- und Veränderungsprozess im Bistum Aachen „Heute bei dir“, die Caritas-Jahreskampagne 2018 „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ sowie die Themenstellungen des Institutionellen Schutzkonzeptes und des betrieblichen Datenschutzes. Bei der IN-VIA-Bundes-Mitgliederversammlung vom 15. bis 16. November 2018 in Paderborn wurde eine umfassende Satzungsreform des IN-VIA-Bundesverbandes beschlossen. Mit der neuen Bundessatzung ist die Mitgliedschaft der sechs Diözesan-Caritasverbände, die ein Referat für IN VIA vorhalten, nicht mehr vorgesehen. Deshalb wurde hierzu die Zustimmung bzw. Ablehnung bei den jeweiligen Verbänden eingeholt. Der Caritasverband für das Bistum Aachen nimmt nunmehr als einziger Verband dieses Mandat wahr. Fachliches Schwerpunktthema der Mitgliederversammlung waren die Digitalisierung und ihre Bedeutung für IN VIA. Die beiden Bahnhofsmissionen im Bistum Aachen, die von IN VIA

Aachen und IN VIA Düren getragen werden, suchen insbesondere sich in Not befindende Menschen mit sozialen, gesundheitlichen und psychischen Problemen sowie Obdachlose auf. Bei den Bahnreisenden, die die Bahnhofsmissionen aufsuchen, geht es um Reisehilfen, Umstiegshilfen und die Organisation von „Kids on Tour“.

INFO

Die Koordinationen der Fachverbände hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der Information, Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vernetzung der Sozialdienste katholischer Frauen, der Sozialdienste Katholischer Männer und von IN VIA – Katholische Verbände für Mädchen- und Frauensozialarbeit im Bistum Aachen. Hierbei geht es um die Begleitung von Veränderungsprozessen zu fachlichen und verbandspolitischen Frage- und Themenstellungen.

ZUR PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Arbeitshilfe zur Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten entwickelt

„**SEITDEM** wir eine Präventionsfachkraft benannt haben, gibt es bei uns Fälle von sexualisierter Gewalt“, so die Aussage einer Trägerverantwortlichen, deren Institution sich um erwachsene Hilfe- und Schutzbedürftige kümmert, bei einem Austauschtreffen zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

Während die einen erschrocken aufschauen, legt sich bei den anderen ein bitter-ironischer Zug aufs Gesicht: „Wundert Sie das? Vorher hatten weder die Klientinnen und Klienten noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Anlaufstelle, an die sie sich wenden konnten, wenn sie verstörende oder schockierende Situationen erlebt hatten.“ Dieser Dialog bringt den tiefer liegenden Sinn bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes auf den Punkt: das Unausprechliche ans Tageslicht zu holen, es besprechbar zu machen, nicht länger darüber schweigen zu müssen – und damit eine Kultur zu stärken, die Schutz verbessern und Sicherheit erhöhen kann. Achtsam sein zu dürfen, weil der Träger ernsthaft daran interessiert ist, hinzuschauen und einen sichereren Ort zu schaffen, erhöht zudem die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich in ihrer tagtäglichen Arbeit zu engagieren.

Aus der Perspektive der Prävention vor sexualisierter Gewalt war das Jahr 2018 sehr bewegt:

- Eine Arbeitshilfe für die Träger und deren Präventionsfachkräfte mit Textvorschlägen und Erläuterungen wurde erstellt, anhand derer eine Institution das eigene Schutzkonzept erstellt.
- Die Geschäftsstelle konzipierte Schulungen für geschäftsführende Leitungen und für Leitungen der mittleren Ebene. Sie wurden so gut angenommen, dass diese auch 2019 weiter angeboten werden.
- Zur Unterstützung der Träger bei der Erstellung ihrer Institutionellen Schutzkonzepte gab es 22 Austauschtreffen mit den Präventionsfachkräften der unterschiedlichen caritativen Träger.
- In mindestens ebenso vielen Konferenzen, diözesanen Arbeitsgemeinschaften und Sitzungen der Altenhilfe, der Gesundheitshilfe, der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Eingliederungshilfe wurde das Institutionelle Schutzkonzept vorgestellt, um Fragen und Kritikpunkte der Träger aufzugreifen.
- Eine Vielzahl an Telefonaten, Vor-Ort-Terminen und persönlichen Gesprächen zur Erstellung des Schutzkonzeptes und zu den Schulungen wurden geführt und zeigen an, dass das Unterstützungsangebot des Diözesancaritasverbandes von den Trägern gut angenommen wird.
- Auf Ebene der Diözesan-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen

gab es zwei Vernetzungstreffen, die um die Präventionsbeauftragten der NRW-(Erz-)Bistümer erweitert wurden.

- Eine weitere Aufgabe im Jahr 2018 war es, ein Institutionelles Schutzkonzept für die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes zu erstellen. Ebenso wie die zu beratenden Träger setzt sich der Diözesancaritasverband mit einer lebendigen Kultur der Achtsamkeit auseinander. In einem umfassenden und partizipativen Prozess wurde mit 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterschiedlichen Arbeitsebenen eine Analyse der möglichen Risiken in der Geschäftsstelle erstellt. Aufbauend auf dieser Risikoanalyse, wurden die einzelnen Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes für die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes entwickelt.

Die Prävention vor sexualisierter Gewalt bleibt eine dringliche Aufgabe, der sich Kirche und Caritas gemeinsam stellen müssen. Aus diesem Grund äußern die caritativen Träger vielfach ihre Enttäuschung über den Rückzug des Bistums aus der Finanzierung der Präventionsschulungen. Dieser Schwierigkeit zum Trotz stellt sich die verbandliche Caritas im Bistum Aachen der höchst bedeutsamen Aufgabe, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

AUS DER VERBANDSKOORDINATION

Datenschutz und digitale Agenda beschäftigen die Geschäftsführerkonferenz



Das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund – hier ein Foto des Internetauftritts – ist auch zuständig für die Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen.

EINE ABGESTIMMTE Arbeit der verbandlichen Caritas – auch und gerade im Kontakt mit der Politik –, die Vernetzung und gemeinsame Willensbildung der Gliederungen mit dem Diözesanverband sind wichtige Bausteine im verbandlichen Gefüge. Diesem Zweck dient die Geschäftsführerkonferenz als gemeinsame Konferenz der Geschäftsführer bzw. Sprecher der hauptamtlichen Vorstände der regionalen Caritasverbände sowie der Leitungskonferenz des Diözesancaritasverbandes. 2018 hat die Geschäftsführerkonferenz eine Vielfalt von operativen und verbandlichen Themen bearbeitet. Drei dieser Themen heben die kooperative Funktion der gemeinsamen Konferenz besonders hervor:

1. HOMEPAGE ZUR PFLEGE-KAMPAGNE

Die Homepage www.ambulante-pflege-caritas.de wurde 2013/2014 im Zusammenhang mit der Kampagne „Pflegekraft gesucht“ in Kooperation der regionalen Caritasverbände und des Caritasverbandes für das Bistum Aachen eingerichtet. Nachdem die Seite redaktionell länger brachgelegen hatte, zeigte sich nun – aufgrund datenschutzrechtlicher Anforderungen – aktueller Handlungsbedarf. Da der Bedarf an Pflegefachkräften weiterhin hoch ist, entschied die Geschäftsführerkonferenz, die Seite nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern zudem zu aktualisieren. Das wird zurzeit umgesetzt. Die Homepage bietet

Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit, sich schnell und umfassend über Stellenangebote der ambulanten Pflegedienste der Caritas in ihrer Nähe zu informieren. Anbieter von freien Stellen können weiterführende Informationen über die jeweilige Einsatzstelle und den Träger liefern.

2. DAS KIRCHLICHE DATENSCHUTZGESETZ

Im Jahr 2015 hatten sich die Regionalen Caritasverbände und der Diözesancaritasverband für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten entschieden. Hans Ohlenforst, der mit dieser Aufgabe betraut wurde, hat bei der Geschäftsführerkonferenz zu

verschiedenen Aspekten des Datenschutzes informiert und gemeinsam mit den Geschäftsführern bzw. Vorstandssprechern das weitere Vorgehen abgestimmt. Im Mai 2018 trat nun das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) in Kraft, gleichzeitig nahm das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund seine Arbeit auf. Dessen stellvertretender Leiter, Stefan Becker, war im April zu Gast in der Geschäftsführerkonferenz. Er machte deutlich, dass ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Katholischen Datenschutzzentrums – neben dessen Aufsichtsfunktion – darin liegt, die einzelnen Träger bei der Umsetzung des kirchlichen Datenschutzes zu unterstützen. Im Dezember wurde das Thema erneut auf die Tagesordnung der Geschäftsführerkonferenz gesetzt, um eine Bestandsaufnahme bezüglich der Aufgaben und Zuständigkeiten vorzunehmen und die weitere Prozessplanung abzustimmen.

3. DIGITALE AGENDA

Das Thema Digitalisierung wurde in der Geschäftsführerkonferenz intensiv beraten. Ausgehend von der digitalen Strategie „Caritas 4.0“ des Deutschen Caritasverbandes, versuchte die Konferenz, das Thema für die Caritas im Bistum Aachen zu konkretisieren. So setzten sich die Mitglieder der Geschäftsführerkonferenz mit den verschiedenen Dimensionen der Digitalisierung auseinander. Die Bewertungen des technischen und gesellschaftlichen Megatrends waren so vielfältig wie das Thema selbst. „Digitalisierung ist nicht neu, sondern wir sind schon mittendrin“, lautete das Fazit zum Status quo der Entwicklungen. In gesellschaftspolitischer Perspektive sei Digitalisierung „die Chance für Demokratie, umfassende Teilhabe und Beteiligung“. Zugleich wurde aber die Unsicherheit benannt, dass im Zuge der digitalen Entwicklungen „alle

Ordnung auf den Kopf gestellt“ werde. Mit Blick auf die Caritas wurde die Frage nach der Zukunftsfähigkeit der bestehenden verbandlichen Strukturen aufgeworfen. Es sei an der Zeit, waren sich die Mitglieder der Konferenz einig, den Verband digital neu zu erfinden. Die besondere verbandliche Funktion der Geschäftsführerkonferenz zeigt sich am Thema Digitalisierung darin, dass hier verschiedene Bezugssysteme, die für das Thema relevant sind, zusammenkommen. So können beispielsweise Entscheidungen des Diözesancaritasrates oder der Konferenz der Diözesancaritasdirektoren in NRW mit den Ergebnissen der Konferenz der Orts Caritasverbände verknüpft werden. Für die weitere Bearbeitung des Themas Digitalisierung in der Geschäftsführerkonferenz hat sich eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die die verschiedenen Stränge zusammenführt und Vorschläge für ein abgestimmtes Handeln erarbeitet.

GEMEINDESOZIALARBEIT

Vom Werkstattgespräch Forum Diakonische Pastoral

„**WOHNEN** im Wandel: kein Zuhause? – Miteinander leben als Aufgabe für die Diakonische Pastoral“ – zu diesem Thema diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus der Seelsorge, dem Diözesanrat der Katholiken und der Caritas am 25. September 2018 im Aachener Haus der Caritas. Das Forum Diakonische Pastoral hatte zu seinem alljährlichen Werkstattgespräch eingeladen.

Der Mangel an Wohnraum ist ein mehrdimensionales Problem, wie

Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders in seiner Begrüßung verdeutlichte. Nicht nur finanzielle Nöte und Sorgen seien damit verbunden, sondern auch Anonymität, Isolation und Einsamkeit in der Nachbarschaft. Deshalb seien Politik und diakonische Pastoral gleichermaßen angefragt, um finanzielle Sicherheit und soziale Beziehungen zu ermöglichen.

Wenn Menschen zu viel Geld aufwenden müssen für das Wohnen, bleibt zu wenig übrig für gesellschaftliche

Teilhabe, hob Astrid Schaffert, Projektreferentin beim Deutschen Caritasverband, hervor. In Ballungsräumen können sich mittlerweile nur noch Menschen mit hohem Einkommen Wohnraum in Neubauten leisten. Ursachen für den Wohnungsmangel sind vor allem das Bevölkerungswachstum, die erhöhte EU-Binnenmigration und die steigende Zahl von Wohnungsprivatisierungen. Dies führt zu einem Anstieg der Mieten, der eine wachsende Gruppe von Menschen auf dem Wohnungsmarkt ausgrenzt.



Der Mangel an Wohnraum ist ein mehrdimensionales Problem, nicht nur eines der Bauwirtschaft, meint die Caritas.

In Deutschland sind in den zurückliegenden Jahren zudem zu wenige Wohnungen neu gebaut worden und viele Wohnungen aus der Mietpreisbindung herausgefallen. Die Caritas fordert neben dem Bau bezahlbaren Wohnraums eine gezielte finanzielle Unterstützung von Familien, damit diese sich Wohnungen leisten könnten. Auch eine Absenkung der Grunderwerbsnebenkosten könne helfen, dem Problem des Mangels an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen. Infrastrukturkonzepte müssten über Gemeindegrenzen hinaus entwickelt werden, sodass auch abgelegene(re) Gebiete zu attraktivem Wohnraum würden. Aufgabe der Caritas sei es, das Thema Wohnen in der Diskussion zu halten und somit den Druck auf Politik und Wohnungswirtschaft aufrechtzuerhalten.

Angesichts der problematischen Situation auf dem Wohnungsmarkt

plädierte der Trierer Pastoraltheologe Prof. Dr. Martin Lösch für eine verstärkte Sozialraumorientierung der Seelsorge. Es brauche dringend die Einsicht, dass das Territorialprinzip der Seelsorge an Bedeutung verliere. Wenn bei der Kirche seelsorgerische Dienste nachgefragt würden, hingen diese sehr stark zusammen mit biografischen Ereignissen wie Geburt, Heirat und Tod. Die Kirche tue gut daran, sich – wie es die Caritas schon vielfach tue – auf die Sozialräume der Menschen einzulassen. Für eine lebens- und sozialraumorientierte Seelsorge sei es notwendig, dass das Leitbild der Kirche klar diakonisch aufgestellt sei.

Wie so etwas gelingen kann, stellten Mitwirkende des Werkstattgesprächs in Workshops vor. Margit Umbach vom Projekt „Caritas der Gemeinde“ in der GdG Kornelimünster-Roetgen informierte über neue Ansätze, einen

Sozialraum zu gestalten, und berichtete über das Begegnungsfest am Hochhausring. Claudia Bosseler vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen schilderte Erfahrungen der Kommune mit gemeinschaftlichen Wohnformen und betonte deren zunehmende Bedeutung. Wie Einrichtungen der verbandlichen Caritas Menschen zum Wohnen befähigen, beschrieb Ina Giese vom Anna-Schiller-Haus in Mönchengladbach, einer Einrichtung für wohnungslose Männer.

Das Fazit des Werkstattgesprächs des Forums Diakonische Pastoral: Kirche und Caritas sind gefordert, sich sowohl der politischen Diskussion zu stellen als sich auch jenen zuzuwenden, die schon jetzt vom Mangel an bezahlbarem Wohnraum betroffen sind.

Das Seminarangebot erfreute sich einer großen Nachfrage

DAS Fortbildungsprogramm „beraten – bilden – begleiten“ war auch 2018 so vielfältig wie die Aufgaben der Caritas, die aus deren Anspruch erwachsen, Not zu sehen und zu handeln. Hieraus ein exemplarischer Ausschnitt.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) von Grund auf reformiert worden. Umfasste die Eingliederungshilfe bislang die Leistungen zum Lebensunterhalt wie auch die Fachleistungen, wird sie zukünftig nur noch die Fachleistungen finanzieren. Die Kosten des Lebensunterhalts werden dann von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst getragen, in der Regel refinanziert durch die Grundsicherung. Während die Gesetzesänderung für Menschen mit Behinderung verbesserte Möglichkeiten der Selbstbestimmung verspricht, stellt die Umsetzung des BTHG die Leistungserbringer vor große Herausforderungen. Zu ihrer Unterstützung wurde das Seminar „Grundlagen der gesetzlichen Änderungen in der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz“ angeboten.

Erstmals stand das Seminar „Liebe, Partnerschaft, Sexualität“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung und aus integrativen Tageseinrichtungen für Kinder im Programm. Ziele des Seminars waren die Auseinandersetzung mit den

sexuellen Verhaltensäußerungen von Menschen mit geistiger Behinderung und die Reflexion der pädagogischen Begleitung dieser Menschen. Thematisiert wurden unter anderem die psychosexuelle Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Verhütung und Schwangerschaft, Möglichkeiten des partnerschaftlichen Zusammenlebens, sexuelle Gewalt und der Umgang mit sozialen Medien.

In der Behinderten- wie auch in der Altenhilfe gab es zum wiederholten Mal Schulungen von Bewohnerbeiräten. Über diese Beiräte, die durch das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes NRW vorgeschrieben sind, wirken Bewohnerinnen und Bewohner an der Ausgestaltung der stationären Einrichtungen, in denen sie leben, mit. Die Schulungen dienen der Information der Beiräte über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte und ihrem Erfahrungsaustausch untereinander. Hierdurch werden die Möglichkeiten der Mitwirkung verbessert und die Arbeit der Bewohnerbeiräte gestärkt.

Das Fortbildungsprogramm 2018 führte ein Thema fort, das derzeit alle caritativen Träger beschäftigt: die Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Für die Altenhilfe gab es zwei Multiplikatorenkurse, zudem zwei zweitägige Schulungen für die mittlere Leitungsebene und zwei Schulungen für Geschäftsführungen. Bei der zweiten Schulung der Geschäftsführungen

kristallisierten sich besondere Fragestellungen und Bedarfe der Krankenhäuser heraus, weshalb 2019 eine eigene Schulung für Krankenhaus-Geschäftsführungen angeboten werden wird.

Für den Bereich Familie und Erziehung wurde erstmalig das Seminar „Mediensucht und Prävention“ angeboten. Neue Medien üben auf Kinder und Jugendliche einen starken Reiz aus. Im Seminar wurden mögliche Gefährdungen wie Sucht, Schulden, Rechtsverletzungen und Gewalt aufgegriffen. Für die Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen wurde herausgearbeitet, welche Medien ab welchem Alter genutzt werden können, welche Regeln für die Nutzung gesetzt werden sollten und welche technischen und pädagogischen Möglichkeiten bestehen, Heranwachsende vor den Gefahren der neuen Medien zu schützen.

Von den 62 Fortbildungen, die im Jahr 2018 angeboten wurden, konnten 51 durchgeführt werden. Hinzu kamen sieben Seminare, die zusätzlich zum Fortbildungsprogramm angeboten und durchgeführt wurden. Mit insgesamt 58 Fortbildungen erfreute sich das Programm einer guten Nachfrage.

ZUR ARBEIT DES INSTITUTS FÜR BERATUNG UND SUPERVISION (IBS)

Ein erfolgreiches Kompetenz- und Ressourcennetzwerk



NAHEZU 30 Jahre bietet das Institut für Beratung und Supervision (IBS) qualifizierte systemische Fort- und Weiterbildungen mit den Schwerpunkten Beratung, Supervision und Organisation an. Das IBS agiert als Kompetenz- und Ressourcennetzwerk.

Anfang 2018 startete der dritte Kurs „Arbeitsweltbezogene Beratung: Systemische Supervision und Coaching“ mit 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das vom IBS entwickelte Konzept mit dem Fokus auf arbeitsweltbezogene Beratung ist attraktiv und verfügt in der Verbindung mit einer systemisch orientierten Grundausbildung über ein Alleinstellungsmerkmal in der Ausbildungslandschaft. Erneut wurde der Kurs von der Deutschen Gesellschaft für Supervision zertifiziert.

Unverändert erfolgreich ist die dreijährige Weiterbildung „Systemische Beratung“, die sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst richtet. Mittlerweile hat der 20. Kurs begonnen, auch hier sind die 16 vorgesehenen Plätze besetzt.

Ein neuer Kurs zur „Systemischen Team- und Gruppenleitung“ startete ebenfalls 2018 und richtet sich an hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die professionell in der Leitung und Begleitung von Gruppen und Teams tätig sind. Gerade für Berufsanfängerinnen und -anfänger ist diese Weiterbildung besonders sinnvoll. Zwei weitere umfangreiche Fortbildungsprojekte gab es als Inhouse-Schulungen bei Trägern der Jugend- und Gesundheitshilfe.

INFO

Das Institut für Beratung und Supervision (IBS) ist ein Kompetenz- und Ressourcennetzwerk, das seit fast 30 Jahren qualifizierte systemische Fort- und Weiterbildungen mit den Schwerpunkten Beratung, Supervision und Organisation anbietet und umsetzt.

Weitere Informationen erhalten Interessenten in der Geschäftsstelle des IBS:

Kapitelstr. 3
52066 Aachen
Tel.: 0241 431-217
www.ibs-networld.de

AUS DEM DIÖZESANEN ETHIKKOMITEE

Ethische Stellungnahme zur Gestaltung der letzten Lebensphase

WIE WILLST du sterben? Wie willst du behandelt werden? Mit der Vereinbarung zur Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase für Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Altenhilfe gemäß § 132g SGB V werden diese Fragen rechtlich verankert und gestärkt. Das Diözesane Ethikkomitee des Caritasverbandes hat dazu eine ethische Stellungnahme verfasst.

Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) wurde der § 132g neu in das Krankenversicherungsgesetz aufgenommen, um Bewohnerinnen und Bewohnern ein Beratungsangebot für die Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase bereitzustellen. Das Gesetz ist eine Antwort auf die Entwicklung einer zunehmend verkürzten Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen. Verstärkt braucht es auf der einen Seite eine hospizliche und palliative Fachkompetenz und Unterstützung. Auf der anderen Seite bedarf es der Vergewisserung des Willens der Bewohnerinnen und Bewohner. Das jetzt von der Krankenversicherung finanzierte Beratungsangebot kann als ein Baustein (unter anderen) dienen, um diesem Bedarf gerecht zu werden.

Laut Begründung des Gesetzgebers lautet das Ziel, mit dem Beratungsangebot für die letzte Lebensphase

- Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Selbstbestimmung zu stärken,



- ihnen eine Möglichkeit der emotionalen Auseinandersetzung anzubieten, um ihre Ängste vor der letzten Lebensphase zu minimieren, und
- ihnen ungewünschte (Krankenhaus-)Behandlungen in der letzten Lebensphase zu ersparen.

Das Diözesane Ethikkomitee des Caritasverbandes begrüßt die gesetzliche Berücksichtigung dieser gesellschaftlichen Entwicklung wie auch die Fokussierung auf die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Selbstbestimmung. Das hier priorisierte ethische Prinzip der Autonomie korreliert eng mit der Würde der einzelnen Person. Freiheit, Wille und Vernunft werden ernst genommen, sodass die individuellen Sinn- und Wertehorizonte in den Pflege- und Behandlungsprozess integriert werden können und müssen.

Nichtsdestotrotz ist die mögliche Überforderung der Person mit zu

bedenken. Gespräche über Tod und Sterben können befremdlich und beängstigend wirken. Zur Vorbeugung einer reinen Verantwortungsdelegation und einer Verschiebung der (professionellen) Verantwortlichkeit an die Bewohnerinnen und Bewohner allein braucht es neben viel Empathie besonders die Beachtung anderer ethischer Prinzipien wie Fürsorge, Nicht-Schaden und Gerechtigkeit.

Das im Gesetz angedachte Beratungsformat darf sich verstehen als ein freiwilliges Gesprächsangebot, das Zeit und Raum schafft für die hochsensible und intime Thematik des eigenen Sterbens. Es ist verkürzt gedacht, wenn das Resultat der Beratung lediglich als Antwort auf die Frage nach therapiebegrenzenden Maßnahmen und Behandlungen im Sinne von „Ja oder Nein“ verstanden wird. Der Erfolg des Beratungsangebots steht und fällt vielmehr mit einer fundierten Qualifizierung, Einbettung und Vernetzung der Beraterinnen und Berater und ihres Angebots in der Pflegeeinrichtung. Dazu braucht es eine umfassende Hospiz- und Palliativkultur, die sich nicht allein in der formalen gesetzlichen Rahmung erschöpft, sondern der vielmehr eine fundierte Haltung zugrunde liegt.

ZUR EUROPAARBEIT DES VERBANDES

Euregionale Ökumenische Konferenz befasst sich mit dem Thema Sterbehilfe

DIE KRISE der europäischen Integration wird viel beschworen. Problematischen Entwicklungen zum Trotz aber ist Europa weit mehr als etwa das Erstarken eines europafeindlichen Rechtspopulismus oder der Ausstieg der Briten aus der Europäischen Union. Die europäische Idee verwirklicht sich vor allem in der grenzüberschreitenden Begegnung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Ein Ort solcher Begegnung ist die Euregionale Ökumenische Konferenz, zu der evangelische und katholische Kirche in Belgien, Deutschland und den Niederlanden seit mittlerweile 25 Jahren einladen, um sich im Dialog mit den europäischen Nachbarn zu sozialen und pastoralen Fragen auszutauschen.

„Hilfst du mir ... beim Sterben?“ – Unter diesem Titel setzten sich 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Euregionalen Ökumenischen Konferenz 2018 mit vielfältigen Fragen zur Sterbehilfe auseinander: Wie ist die Sterbehilfe in Belgien, Deutschland und den Niederlanden gesetzlich geregelt? Welche Positionen vertreten die Kirchen in der Euregio hierzu? Und wie gehen Menschen, die Kranke und Sterbende in den drei europäischen Nachbarländern begleiten, mit deren Wunsch nach Beendigung ihres Lebens um?

In den Niederlanden ist die Tötung auf Verlangen seit 2001 entkriminalisiert, Belgien beschloss ein Jahr später



eine ähnliche gesetzliche Regelung. Die aktive Sterbehilfe in unseren Nachbarländern unterliegt strengen Voraussetzungen: Der Patient muss anhaltende, unerträgliche körperliche oder seelische Qualen erleiden und sich in einer Situation befinden, die medizinisch ausweglos ist. Er muss seinen Wunsch nach Sterbehilfe bei vollem Bewusstsein, freiwillig, überlegt und wiederholt formulieren. Die Tötung auf Verlangen darf ausschließlich von einem Arzt vollzogen werden. Der gesamte Prozess ist detailliert zu dokumentieren, außerdem müssen weitere Ärzte, Kommissionen und Behörden in das Verfahren eingebunden werden.

In Deutschland sind die gesetzlichen Regelungen gänzlich andere als bei unseren europäischen Nachbarn. Aktive Sterbehilfe ist verboten und wird mit Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren bestraft. Straffrei ist hingegen die Beihilfe zur Selbsttötung: Während die Verabreichung tödlicher

Medikamente strafbar ist, wird der Arzt für die Bereitstellung solcher Medikamente, die der Patient eigenständig einnimmt, straf- und standesrechtlich nicht sanktioniert. In der Praxis ist der Übergang von der Beihilfe zur Selbsttötung hin zur Tötung auf Verlangen allerdings fließend. Fachleute gehen von einer hohen Dunkelziffer von Fällen aus, in denen Ärzte aktive Sterbehilfe leisten. Hieran wird deutlich, dass es nicht nur in Belgien und den Niederlanden Menschen gibt, die ihrem Leben selbstbestimmt ein Ende setzen wollen, sondern ebenso in Deutschland.

Wie also umgehen mit dem Wunsch nach Tötung auf Verlangen? Die Positionen der Kirchen sind eindeutig: Für die katholische Kirche ist sie „eine schwere Verletzung des göttlichen Gesetzes“ und „sittlich nicht zu akzeptieren“, wie es Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika *Evangelium Vitae* formuliert. Und auch aus Sicht der evangelischen Kirchen

widerspricht aktive Sterbehilfe der Pflicht, Leben – insbesondere das verletzliche und gebrechliche – zu schützen. Christinnen und Christen, die Kranke und Sterbende behandeln und begleiten, haben in den Positionen ihrer Kirchen eine klare Richtschnur für ihr Handeln. In Deutschland dürfen sie diese Positionen im Einklang mit der staatlichen Gesetzgebung wissen, in Belgien und den Niederlanden hingegen läuft der gesetzgeberische Wille den kirchlichen Positionen zuwider.

Diesen unterschiedlichen Voraussetzungen zum Trotz berichteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Euregionalen Ökumenischen Konferenz grenzüberschreitend von einer zentralen Erfahrung in der Behandlung und Begleitung von Menschen am Lebensende: Auch wenn körperliche oder seelische Qualen, der Verlust von Autonomie oder Einsamkeit (bzw. die Angst davor) den Wunsch

nach sich ziehen, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, führen eine qualitativ hochwertige palliativmedizinische Versorgung, eine einfühlsame Pflege und persönliche Zuwendung in den weitaus meisten Fällen dazu, dass Patienten sich dafür entscheiden, ihr Leben bis zu seinem natürlichen Ende zu leben. Und doch bleiben immer auch Einzelfälle, in denen Hilfen und Zuwendung von Ärzten und Pflegeern, Sozialarbeitern und Seelsorgern, Angehörigen und Freunden nicht genug ausrichten können, damit Kranke und Sterbende ihren Wunsch nach einer Tötung auf Verlangen fallen lassen können. Dennoch – auch darin waren sich die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer einig – ist die Entkriminalisierung der aktiven Sterbehilfe der falsche gesellschaftliche Umgang mit Kranken und Sterbenden. Dies führt der massive Anstieg der Nachfrage nach Tötungen auf Verlangen in Belgien und den Niederlanden ebenso vor

Augen wie die Ausweitung des Kreises derer, die sich auf Verlangen töten lassen können: von Patienten in einer medizinisch ausweglosen Situation hin zu Menschen ohne Lebenswillen, von Erwachsenen hin zu Kindern.

Der Austausch bei der Euregionalen Ökumenischen Konferenz 2018 zeigte vor allem eines: Menschen ein gutes Sterben zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Antwort einer Gesellschaft auf die medizinischen und sozialen Probleme Kranker und Sterbender darf nicht die Lösung dieser Probleme durch aktive Sterbehilfe sein. Vielmehr braucht es die gemeinschaftliche Anstrengung aller, die Kranke und Sterbende behandeln und begleiten, um eine gute Qualität des Lebens bis zu seinem Ende anzustreben – diesseits wie jenseits der Grenzen zwischen Belgien, Deutschland und den Niederlanden.

„Ein Europa der Teilhabe – Weg aus der Krise?“

Zu dieser Frage diskutierten Jean-Claude Hollerich SJ, Erzbischof von Luxemburg und Präsident der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (COMECE), Robert Urbé, Präsident der Sozialpolitischen Kommission von Caritas Europa a. D., Prof. Klaus Hänsch, Präsident des Europäischen Parlaments a. D., und Eva M. Welskop-Deffaa, Vorstand Sozial- und Fachpolitik im Deutschen Caritasverband,

mit 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Europaforum 2018. Die Diözesan-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen hatten in die Vertretung des Landes NRW bei der Europäischen Union in Brüssel eingeladen, um Möglichkeiten einer verbesserten sozialen Teilhabe der europäischen Bürgerinnen und Bürger auszuloten. Die Einschätzungen hierzu deckten ein weites Spektrum ab: Während die einen sich für eine allgemeine

gesetzliche Rahmung der Sozialpolitik in den Mitgliedstaaten aussprachen, sahen die anderen konkrete Chancen für eine europäische Arbeitslosenversicherung. In jedem Fall aber, so der breite Konsens beim Europaforum 2018, stärkten verbesserte Chancen der sozialen Teilhabe die Akzeptanz der Europäischen Union durch ihre Bürgerinnen und Bürger und dienten damit der europäischen Integration.

ZUR AUSLANDSHILFE

Unterstützung für Caritas in Westsibirien wird fortgesetzt



Schwester Darya Rasskazova (3. v. l.), Direktorin des Caritasverbandes im Bistum „Verklärung des Herrn“ in Novosibirsk, und eine Delegation des Verbandes besuchten den Caritasverband für das Bistum Aachen.

BARNAUL, rund 3000 Kilometer östlich von Moskau, am frühen Abend des 23. April 2018: Ein Kurzschluss verursacht einen Brand im Mutter-Kind-Heim der Caritas. Das große Glück im Unglück: Das Feuer wird frühzeitig bemerkt, das Haus evakuiert und niemand verletzt. Doch die Schäden am und im Gebäude sind groß: Dachgeschoss, Dachstuhl und Dach sind durch das Feuer stark in Mitleidenschaft gezogen. Weitere Schäden verursachen die Löscharbeiten, bei denen das gesamte Haus mit Wasser und Schaum geflutet wird. Weil entsprechende Versicherungen in Russland sehr teuer sind, ist die Caritas gegen die Brandschäden nicht versichert.

Aachen, rund 5000 Kilometer westlich von Barnaul, am Nachmittag des 26. Juni 2018: Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders empfängt die Partner aus dem Bistum Novosibirsk im Haus der Caritas. Zwei Monate sind seit dem Brand in Barnaul vergangen, viel ist seitdem geschehen: Das Dach des Mutter-Kind-Heims konnte repariert, das Haus renoviert und die unbrauchbar gewordenen Möbel und Hausratgegenstände ersetzt werden. Ermöglicht wurde dies auch dank einer Spende der Caritas-Kinderhilfe Aachen. Vor allem haben die Mitarbeiterinnen der Caritas wie auch die Bewohnerinnen des Mutter-Kind-Heims und Freiwillige die Reparatur und Renovierung tatkräftig unterstützt.

Neben dem Brand in Barnaul ist die soziale Situation der Menschen in Russland Thema des Gesprächs zwischen Burkard Schröders und Sr. Darya Rasskazova, Direktorin des Caritasverbandes im Bistum „Verklärung des Herrn“ in Novosibirsk, Natalja Sokolova, ihrer Stellvertreterin, und Tatjana Trofimova, Direktorin der Orts Caritas in Omsk. „Wer in Russland jung und gesund ist, kann ein normales Leben führen“, schildert Natalja Sokolova. Doch Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Alter sind nicht ausreichend sozial abgesichert. Eine medizinische Notfallversorgung und minimale Ansprüche auf staatliche Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit und Alter

bieten allenfalls geringen Schutz vor diesen Risiken, sie ermöglichen gerade einmal das Überleben der Betroffenen. „In Russland ist die Familie der erste soziale Schutz“, führt Natalja Sokolova weiter aus. Doch nach dem Zusammenbruch des Ostblocks sind viele Familien zerbrochen, weil Väter ihre Familien nicht mehr ernähren konnten. Alkoholmissbrauch, die Vernachlässigung von Kindern und Gewalt in der Familie waren nicht selten Begleiterscheinungen dieser gesellschaftlichen Entwicklung, gegen deren Auswirkungen sich die Caritas im Bistum Novosibirsk bis heute tagtäglich engagiert.

Bei der Schilderung einer aktuellen Problematik scheint das weit entfernte Russland plötzlich ganz nah: Wie auch in Deutschland stehen viele Menschen in Russland vor dem Problem, keinen bezahlbaren Wohnraum zu finden. Bei einem Durchschnittseinkommen von 25.000 Rubel (320 Euro) machen Mieten von durchschnittlich 10.000 Rubel (130 Euro) einen großen Teil des verfügbaren Einkommens aus. Zudem sind die Lebensmittelpreise stark gestiegen und haben inzwischen das Niveau von Deutschland erreicht, wie die Besucherinnen bei ihrer Reise festgestellt haben. Aus diesen Gründen verschulden sich

Menschen in Russland zunehmend für die Anschaffung von Wohneigentum, damit Einkommen für den Kauf von Lebensmitteln übrig bleibt und Gemüse und Obst für den Eigenbedarf angebaut werden können.

Der Caritasverband für das Bistum Aachen, so die Zusicherung von Burkard Schröders gegenüber den Gästen aus Russland, wird die Arbeit der Caritas im Bistum Novosibirsk auch in Zukunft unterstützen – und dies nicht nur, wenn es brennt.

ZUR KATASTROPHENHILFE

Bereits der zweite große Tsunami in Indonesien

AM 28. SEPTEMBER erschüttert ein Erdbeben die indonesische Insel Sulawesi. Menschen, die sich ins Freie zu retten versuchen, werden von einer sechs Meter hohen Tsunami-Welle überrollt, die mit 800 Stundenkilometern auf die Küstenstadt Palu prallt. 1700 Tote, Zehntausende Obdachlose, insgesamt 200000 Betroffene – dies ist die verheerende Bilanz der Naturkatastrophe. Gemeinsam mit dem Bischöflichen Generalvikariat ruft der Caritasverband für das Bistum Aachen zu Spenden für die Opfer des Tsunamis auf. Die Menschen im Bistum Aachen zeigen sich solidarisch mit der Not der Betroffenen und spenden 75.662 Euro zugunsten von Caritas international, dem Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes.



Allein in den Trümmern: Caritas international hilft den Tsunami-Opfern in Indonesien über eine Partnerorganisation.

ZUM THEMA EHRENAMT

Projekt „Caritas der Gemeinde“ will Freiwillige neu motivieren



Es ist angerichtet: der internationale Kochtreff des Projektes „Caritas der Gemeinde“ in Oberforstbach.

DIE ZUKUNFT des Ehrenamtes ist für die verbandliche Caritas – auch im Bistum Aachen – ein wichtiges Thema. Beispielhaft für die Bedeutung, die der Verband diesem Thema zumisst, stehen sein Projekt „Caritas der Gemeinde“ und die Unterstützung von Freiwilligenzentren.

Was sind die akuten Nöte der Menschen im Sozialraum? Wie gestaltet sich das soziale Ehrenamt in den Gemeinden? In welcher Weise können Gemeinden Caritas als Grundvollzug verwirklichen? Und wie können kirchliche und außerkirchliche Akteure im Sozialraum zusammenwirken? Diesen Fragen geht das Projekt „Caritas der Gemeinde“ des Caritasverbandes für das Bistum Aachen nach. Das Projekt verfolgt das Ziel, Gemeinden bei der Umsetzung sozialraumorientierter Caritasarbeit zu unterstützen.

Im Vorfeld waren alle Pfarreien und Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) im Bistum Aachen eingeladen, ihr Interesse an einer Teilnahme am Projekt zu bekunden. Aus 15 Interessenbekundungen, die in zehn Bewerbungen mündeten, wurden schließlich zwei Standorte ausgewählt: die GdG Aachen-Kornelimünster/Roetgen und die GdG Mönchengladbach-Rheydt-West. Diesen beiden Gemeinschaften der Gemeinden bietet das Projekt „Caritas der Gemeinde“ die Möglichkeit, mit einer Fachkraft für soziale Arbeit die Caritasarbeit der Gemeinde neu zu entdecken oder vorhandene diakonische Aufbrüche weiterzuentwickeln.

„Not sehen und handeln“ – diesem Motto ist das Projekt „Caritas der Gemeinde“ zuallererst verpflichtet. Um dies zu verwirklichen, wurden

zunächst die Nöte der Menschen im Sozialraum erkundet. Für die Caritasarbeit in den Gemeinden bedeutete dies, auf die Menschen zuzugehen, um die Nöte und Ausgrenzungsercheinungen, aber auch die Wünsche, Ideen und Potenziale der Menschen vor Ort in Erfahrung zu bringen. Hierauf aufbauend wurden gemeinsam mit den Menschen im Sozialraum Ziele formuliert, deren Gemeinsamkeit in der Verbesserung ihrer Lebenssituation besteht. Hierbei wurden möglichst viele Akteure und Netzwerke vor Ort einbezogen. Die Maßnahmen in den GdG Aachen-Kornelimünster/Roetgen und Mönchengladbach-Rheydt-West sind so vielfältig wie die Menschen selbst: So wurden und werden beispielsweise Projekte in der Flüchtlingsarbeit, der Seniorenarbeit, zu Wohnen und Leben im Quartier, in der Firmvorbereitung

und der Ehrenamtsförderung umgesetzt.

Das Projekt „Caritas der Gemeinde“ zielt jedoch nicht nur auf eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Sozialraum. Vielmehr gilt es darüber hinaus, das Miteinander von sozialen und pastoralen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Im Projekt werden die Akteure neugierig auf die Arbeit des jeweils anderen, ihr Blick verändert sich. Sie erfahren, dass ihr Miteinander den Menschen dient, und erleben ihr gemeinsames Handeln als sinnerfüllend. Kirche wird Caritas und Caritas wird Kirche. Zudem soll das Feld der diakonischen Pastoral in der Zusammenarbeit von kirchlichen und

nichtkirchlichen Akteuren neu ausgerichtet werden.

Die Arbeit an den beiden Projektstandorten entwickelt sich unterschiedlich, da die Voraussetzungen verschieden sind: In der GdG Aachen-Kornelimünster/Roetgen wurde das sozialräumliche Denken und Handeln sukzessive aufgebaut, in der GdG Mönchengladbach-Rheydt-West konnte auf entsprechenden Arbeitsweisen aufgebaut werden. Eines aber verbindet die beiden Standorte in sehr grundsätzlicher Weise: Die Veränderungsprozesse in den Gemeinschaften der Gemeinden bringen eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit sich. In der Caritasarbeit erfahren die Menschen Kirche als gelebten, tätigen Glauben.

Die Traditionslinien der Gemeindecaritas im Bistum Aachen lassen sich über 50 Jahre zurückverfolgen. Die bedingungslose Hinwendung zu den Menschen, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Teilhabe aller Menschen sind heute die zentralen Ziele der Caritasarbeit in den Pfarreien und Gemeinschaften der Gemeinden. Hierbei ist die Aktivierung der Menschen in ihrem Sozialraum ein zentrales Anliegen. In den regionalen Caritasverbänden im Bistum Aachen arbeiten aktuell 20 Hauptberufliche mit dem Auftrag der Gemeinwesenarbeit. Dazu gehört auch die Arbeit in den Freiwilligenzentren.

Vor 25 Jahren klopfte der erste Freiwillige beim neu gegründeten Freiwilligenzentrum der Caritas in Heinsberg an auf der Suche nach einem passenden Engagement. „Ihre Arbeit finde

ich gut, aber bitte lassen Sie mich mit Kirche in Ruhe“, so der Mann damals. Er wurde nach seinen Interessen und Fähigkeiten befragt. Das freiwillige Engagement, in das ihn das Freiwilligenzentrum vermitteln konnte, hat er 19 Jahre lang nicht nur ausgeübt, sondern regelrecht ausgefüllt. Seine Geschichte steht für die vieler Menschen, die auf der Suche nach einer sinnstiftenden ehrenamtlichen Betätigung sind.

Die Freiwilligenzentren sind ein wesentlicher Beitrag der Caritas zur Solidaritätsstiftung in der Zivilgesellschaft. Ihr Ziel war es von Beginn an, ein Angebot für Interessierte an sozialem Engagement aus der ganzen Gesellschaft, also auch außerhalb von Kirche und Caritas, zu bieten. Auf diese Weise haben auch Freiwillige ohne Verwurzelung im kirchlichen Milieu Zugang zu sozialem Engagement gefunden.

Freiwilligenzentren erleichtern den Zugang zum Ehrenamt. Ihre Möglichkeiten als Netzwerker, Entwickler und Drehscheiben bürgerschaftlichen Engagements werden von vielen Kommunen, Verbänden und Gemeinden gerne genutzt. Das Spektrum der Aktivitäten ist vielfältig und bunt. Die Arbeit der Freiwilligenzentren erschöpft sich jedoch nicht in der Vermittlung von Ehrenamtlichen und Einsatzstellen. Vielmehr bieten sie vielen Menschen auch einen Ort, an dem sie sich in einer globalisierten Welt verankern können.

Im Bistum Aachen gibt es aktuell sieben Freiwilligenzentren in Trägerschaft der Caritas.

INFO

Das Projekt „Caritas der Gemeinde“ startete am 1. Oktober 2016 und endet am 31. September 2019. Die Leitung des Projektes liegt beim Caritasverband für das Bistum Aachen, der die fachliche Unterstützung der beiden Projektstandorte sicherstellt. Ein Beirat, in dem das Generalvikariat, ein Vertreter der regionalen Caritasverbände, ein Mitglied der Konferenz der Gemeindecaritas und der Diözesancaritasverband vertreten sind, begleitet und steuert das Projekt. Zur Bearbeitung von Fragen und zur Sicherung der Erkenntnisse rund um das Projekt „Caritas der Gemeinde“ werden regelmäßige Austauschforen durchgeführt.

VERÄNDERTE AUFGABEN PRÄGEN ARBEIT DES BEREICHS FACHARBEIT UND SOZIALPOLITIK

„Nicht müde werden“

WER auf die Entwicklungen und Aktionen des Bereichs Facharbeit und Sozialpolitik der vergangenen zehn Jahre zurückschaut, wird feststellen: Die Aufgaben in Jugend- und Altenhilfe, in Eingliederungs- und Gefährdetenhilfe, in der Migrations- und Gesundheitspolitik sind keinesfalls weniger geworden, sie haben sich aber verändert.

Denn die Welt entwickelt sich weiter. Konnten wir vor einigen Jahren absehen, dass aufgrund des demografischen Wandels immer mehr Menschen Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit benötigen, so sind in den vergangenen Jahren „erstaunlicherweise“ auch wieder deutlich mehr Kinder geboren worden, und diese wollen und sollen länger betreut werden, sodass die Tageseinrichtungen für Kinder vor ebenso großen Herausforderungen stehen wie die Träger etwa der Offenen Ganztagsbetreuung. Die veränderte Einstellung zu Menschen mit Behinderung hat sich ihren Weg gebahnt bis in die Gesetzgebungsverfahren, und nun gilt es, die entsprechenden Unterstützungen im Bundesteilhabegesetz umzusetzen. Von den seit einigen Jahren prosperierenden Wirtschaftsverhältnissen haben viele Zeitgenossinnen und Zeitgenossen profitiert, aber bei Weitem nicht alle. Und die Frage, wie diejenigen, die den Anschluss nicht halten oder finden konnten, dennoch ein menschenwürdiges Leben führen können, beschäftigt unsere Dienste und Einrichtungen nicht weniger, sondern eher mehr, ob wir nun auf Menschen

mit Überschuldung, in verfestigter Arbeitslosigkeit oder mit psychischer Behinderung blicken.

Hinzu kommen Phänomene, die neu in den Blick gerückt sind – hier ist vor allem daran zu erinnern, dass es für immer mehr Bevölkerungsgruppen schwer bis unmöglich wird, eine angemessene Wohnung zu finden. Aber die eigene Wohnung ist ein wesentlicher Ausgangspunkt, um überhaupt die Existenz zu stabilisieren, gegebenenfalls auch mit Unterstützungen.

Man könnte also müde werden angesichts der nicht nachlassenden Herausforderungen, gute Erziehung, faire Teilhabe oder einfach nur ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Immer wieder bleiben politische Regelungen deutlich hinter den Erwartungen zurück (aktuell z. B. das „Gute-Kita-Gesetz“), scheinen Kostenträger von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber unseren Diensten und Einrichtungen geprägt zu sein (ob nun beim Altenheimbau oder in den Rahmenverhandlungen zur Jugendhilfe). Eine Entwicklung allerdings können wir weder der Politik noch den Kostenträgern in die Schuhe schieben, und auch mit gutem Management und hohem Einsatz lassen sich die Folgen nur bedingt abfedern: Die demografischen Veränderungen führen dazu, dass in den sozialen und Gesundheitsberufen viele Menschen in den nächsten Jahren aus dem Dienst ausscheiden, aber bei Weitem nicht genügend junge Frauen

und Männer zur Verfügung zu stehen scheinen, um all die Aufgaben zu übernehmen. So werden wir viele Ideen brauchen, um diese Verschiebungen aufzufangen: An manchen Stellen werden digitalisierte Abläufe auch die Sorgearbeit unterstützen können. Das Thema Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe wird neu auf der Tagesordnung erscheinen. Wir werden viele Kolleginnen und Kollegen gewinnen müssen, zum Ende ihrer Berufslaufbahn eben nicht müde zu werden, sondern ihr Engagement noch einige Jahre aufrechtzuerhalten. Wir werden Lösungen finden müssen, an die wir im Moment vielleicht noch gar nicht denken.

Das bekannte Gedicht von Hilde Domin, dem die Überschrift dieses Beitrags entnommen ist, mag in einem Tätigkeitsbericht etwas seltsam wirken. Die Dichterin fährt nämlich fort: „sondern dem Wunder wie einem Vogel leise die Hand hinhalten“. Die Kolleginnen und Kollegen im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik warten natürlich nicht auf ein Wunder. Doch vertrauen sie darauf, dass sich eigener Einsatz in der Fachberatung und -vertretung einerseits und Kräfte der vielen Kolleginnen und Kollegen vor Ort sowie der Frauen und Männer, denen die Unterstützung der Caritas gilt, andererseits einem guten Geist verbinden und zu einem guten Leben beitragen.

DIE ARBEIT DER KATHOLISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Armutgefährdung ist ein Thema in den katholischen Kindergärten



Über Armutsgefährdung im Kindergarten diskutierten (v. l.) Ulrike Wössner (Deutscher Caritasverband), Eva Sandner (DJI München), Prof. Dr. Andreas Wittrahm, Roman Schlag, Gabi Wiene (alle DiCV Aachen), Alexandra Sann (DJI München) und Petra Daun (DiCV Aachen).

FÜR DIE Tageseinrichtungen für Kinder war auch das Jahr 2018 davon geprägt, wachsende Bedarfe von Eltern und Kindern mit einer Stabilisierung oder sogar Steigerung der Betreuungsqualität zu verbinden. Das seit 2016 laufende Projekt „Qualität aus christlicher Verantwortung“, das gemeinsam mit dem Bistum angeboten wird und an dem im vergangenen Jahr noch rund 65 Einrichtungen teilnahmen, ist in seine Endphase eingetreten.

Die Qualitätsbereiche „Personal“, „Pastoraler Raum“ und „Sozialraum“ wurden gemeinsam erarbeitet, gleichzeitig entwickelten die Kolleginnen mit den beteiligten Tageseinrichtungen Möglichkeiten zur Sicherung der Nachhaltigkeit der erzielten Qualitätsverbesserungen, und die Evaluation

dieses ersten Durchgangs wurde begonnen. 2019 soll das Projekt fortgesetzt werden, langfristig besteht die Hoffnung, alle katholischen Tageseinrichtungen im Bistum für diese Qualitätsentwicklung und -sicherung fit zu machen.

NEBEN DIESEM GROSSEN PROJEKT GIBT ES IMMER NOCH RAUM, SICH AKTUELLEN THEMEN ZU STELLEN

Eine unseren Kitas besonders am Herzen liegende Gruppe ist die der armutsgefährdeten oder von Armut betroffenen Kinder. Ein Fachtag im Juni gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband nahm sich dieses Themas an. Neben sozialpolitischen Weichenstellungen, so wurde deutlich, kommt es hier auf ganz konkrete

kreative Maßnahmen in den Tagesstätten an: Offene Angebote für Eltern, regelmäßige Mahlzeiten für die Kinder, Kleiderbörsen und vor allem ein sensibles Auge dafür, wo Kinder aus armen Familien ausgegrenzt werden könnten, sind ein guter Einstieg. Wenn die Eltern Arbeit haben, passen häufig Arbeits- und Betreuungszeiten nicht zusammen.

Ein weiterer Fachtag widmete sich der Frage, welche Modelle von Öffnungs- und Betreuungszeiten den Kindern, den Eltern und den Abläufen in der Tagesstätte gerecht werden können. Deutlich wurde, dass häufig kleinere Veränderungen etwa der Betreuungszeiten viel helfen können, dass dafür aber noch Rahmenbedingungen vor allem zur Refinanzierung verändert werden müssen.

SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Einheitliche Standards schaffen für den Offenen Ganztag

DIE JUGENDHILFE ist weiterhin damit beschäftigt, ein möglichst gutes Kooperationsverhältnis mit der Schule zu finden. Hier steht die Offene Ganztagsbetreuung im Vordergrund. Neben der Frage, wie Angebote zur Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die bisher durch die offene oder auch stationäre Jugendhilfe geleistet werden, künftig im Zusammenhang mit dem Offenen Ganztag ohne Qualitätsverlust erbracht werden können, geht es vor allem insgesamt um die Rahmenbedingungen der Offenen

Ganztagsschule (OGS). Es existieren immer noch keine gemeinsamen verbindlichen Qualitätsstandards in unserem Umland, und die Förderung bzw. Refinanzierung ist ebenfalls stark vom jeweiligen Kassenstand der Kommune abhängig. Im Zusammenhang mit der Landtagswahl hat die neue Landesregierung versprochen, für einen deutlichen Fortschritt zu sorgen, kommt aber nicht weiter. Nachdem 2017 die erfolgreiche OGS-Kampagne umgesetzt wurde, legte die Freie Wohlfahrtspflege 2018 unter

maßgeblicher Beteiligung auch des DiCV Aachen mit einer Online-Petition nach. Die Offene Ganztagsbetreuung braucht eine auskömmliche Förderung, allgemeine Qualitätsstandards und insgesamt das Bewusstsein, dass es hier bei Weitem nicht nur um Betreuung, sondern um Förderung gerade für diejenigen Kinder geht, die eine solche Unterstützung von zu Hause nicht erhalten können.

AUS DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Bundesteilhabegesetz bringt einen völlig neuen Ansatz für die Einrichtungen

DIE EINRICHTUNGEN und Dienste der Eingliederungshilfe befanden sich 2018, begleitet durch unsere Fachreferentinnen und Fachreferenten sowie den Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft, in einem langen und zunehmend beschleunigten Anlauf, um 2019 den großen Sprung in die Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu bewältigen. Ausgehend von Zentralgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, versucht das BTHG, im schon bisher bestehenden leistungsrechtlichen Dreieck zwischen den Menschen mit Behinderung, den Leistungserbringern und den Leistungsträgern die

Gewichte neu zu tarieren. Im Wesentlichen geht es darum, dass der Mensch mit Behinderung so weit wie irgend möglich Eigenverantwortung für sein Leben übernehmen und damit seine Teilhabemöglichkeiten ausweiten kann. Das bedeutet, dass die bisher insbesondere im stationären Wohnen für Behinderte angebotene „All-inclusive-Leistung“ aufgelöst wird. Leben, Wohnen, Arbeiten werden für Menschen mit Behinderung künftig wie für alle Menschen als unabhängige Lebensbereiche gestaltet. Das erhöht die Freiheit, aber auch die Komplexität der Leistungsgewährung, und für die Dienste und Einrichtungen

bedeutet es einen völlig neuen Ansatz. Sie stellen keine „Pakete“ mehr zur Verfügung, sondern einzelne auf den jeweiligen Menschen zugeschnittene Unterstützungsleistungen. Das hat Auswirkungen auf die organisatorische und wirtschaftliche Gestaltung des Unterstützungsverhältnisses, setzt aber vor allem auch ein Umdenken bei allen Beteiligten voraus. Daran wurde 2018 mit unzähligen Verhandlungen, Informationsveranstaltungen und Beratungen gearbeitet, und im besten Falle wird es 2019 praktikable Wege geben, dieses grundsätzlich begrüßenswerte Ziel umzusetzen.

ZUR ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN

Perspektiven schaffen statt kurzfristiger Krisen-Bewältigung



DAS THEMA FLUCHT und Zuwanderung ist im Jahr 2018 insofern wieder zu einem „normalen“ Arbeitsfeld geworden, weil es nun nicht mehr darum geht, kurzfristige Krisen zu bewältigen, sondern den in den vergangenen Jahren zugewanderten Menschen mit Bleibeperspektive eine Beteiligung an der deutschen Gesellschaft zu ermöglichen. Zwei Instrumente befanden sich 2018 in der Vorbereitung, um diese „Langstreckenaufgabe“ in den kommenden Jahren wirksam angehen zu können: Der Migrationsfonds, ein Unterstützungsfonds des Bistums

Aachen für Initiativen, Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Hilfeleistungen für Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund anbieten, wird ab 2019 durch den Diözesancaritasverband betreut. Dazu mussten alle notwendigen Vorarbeiten geleistet werden.

Ebenso wurden die ersten Konzepte entwickelt, wie ein diözesanes Integrationskonzept aussehen könnte, das die vielen Initiativen aus Pfarrgemeinden, örtlichen Caritasverbänden, zivilgesellschaftlichen

Zusammenschlüssen im Bistum Aachen zusammenführt und bündelt, damit künftig die konkrete Arbeit, aber auch die dringend notwendige Beteiligung am öffentlichen Diskurs über Flucht und Zuwanderung in abgestimmter Weise stattfinden kann. Darüber hinaus konnten die bereits tätigen Migrationsdienste und -agenturen teilweise ihre Leistungen weiter ausweiten, sodass viele Angebote zur Ermöglichung von Teilhabe an der deutschen Gesellschaft für zugewanderte Menschen auf einem guten Weg sind.

INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Nachbessern beim Teilhabechancengesetz

EIN WICHTIGER Integrationsfaktor ist Arbeit, und zwar nicht nur für Menschen mit Zuwanderungshintergrund, sondern genauso für Frauen und Männer, die in unserem Land teilweise schon seit vielen Jahren keinen Zugang mehr zum Arbeitsmarkt finden. Dafür hat die Bundesregierung nun ein Teilhabechancengesetz verabschiedet, das langzeitarbeitslosen Menschen, die bestimmte

Bedingungen erfüllen, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Allerdings wird es hier auf eine gute Zusammenarbeit von Arbeitgebern und psychosozialen Begleitdiensten für die langzeitarbeitslosen Menschen ankommen, denn häufig brauchen sie intensive Unterstützung, um im Arbeitsleben wieder Fuß fassen zu können. Hier konnten 2018 die ersten vorbereiteten Schritte geplant werden,

darüber hinaus gilt es auch bei diesem Gesetz wieder nachzuarbeiten, weil zum Beispiel eine zwischenzeitliche – durchaus wünschenswerte – Beteiligung am Bundesfreiwilligendienst für die betroffenen Menschen förder-schädlich ist. Auch damit haben die Fachberaterinnen und Fachberater unseres Hauses zu kämpfen: Selten gelingt es, ein Gesetz ohne Risiken und Nebenwirkungen zu verabschieden.

SCHWERPUNKTE IN KRANKEN- UND ALTENPFLEGE

Großer Informationsbedarf zum Pflegeberufegesetz



Experten der Alten- und Krankenhilfe informierten die Träger über das Pflegeberufegesetz.

RISIKEN und Nebenwirkungen beinhalten auch fast alle gesetzlichen Regelungen zu den Themen Pflege, Alter und Gesundheit. Die Umsetzung des 2017 nach vielen Jahren endlich verabschiedeten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der nicht mehr von Defiziten, sondern von

Teilhabemöglichkeiten der pflegebedürftigen Menschen ausgeht, krepelt das ganze System kräftig um. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sollen sich im besten Fall viel stärker als Akteure ihres Schicksals verstehen, Pflegedienste werden zu Partnern in einer gemeinsamen

Leistung „Pflegeunterstützung“, die Qualitätsnachweise erfolgen orientiert an den Ergebnissen der Pflege, nicht mehr an Strukturen und Prozessen. All dies erfordert neue Verhandlungen mit den Kostenträgern, aber auch viele Neuorientierungen vor Ort, und das unter den Rahmenbedingungen

eines steigenden Fachkräftemangels und vieler zusätzlicher Erschwernisse, die insbesondere durch die nordrhein-westfälische Gesetzgebung im Altenpflegegesetz und im Wohn- und Teilhabegesetz verursacht werden.

Ein Gesetz mit gravierenden Auswirkungen wurde in der Pflege 2018 endlich verabschiedet und in die Umsetzung gebracht: Das Pflegeberufegesetz führt nicht nur alle Pflegeberufe (Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege) zusammen, es setzt auch andere Ausbildungsschwerpunkte (Pflegeschülerinnen und

-schüler erwerben Kompetenzen) und bietet vor allem den Einstieg in eine Zuständigkeitsausweitung der Pflege: Erstmals werden, wie in vielen anderen europäischen Ländern, für die Pflegenden eigenständige medizinisch-pflegerische Leistungen definiert, die sie nicht mehr im Auftrag von Ärztinnen und Ärzten, sondern aus eigener Kompetenz erfüllen.

Zur Umsetzung dieser sehr umfassenden Reform müssen nun Pflegeschulen und praktische Ausbildungsstätten in neuer Weise zusammenarbeiten, um den Schülerinnen und Schülern

einen möglichst umfassenden Erfahrungsschatz während der Ausbildung zu vermitteln. Außerdem wird die Praxisanleitung stark professionalisiert. Viele Änderungen rufen häufig auch große Widerstände hervor, und darum sind die Kolleginnen und Kollegen in der Fachberatung gut damit beschäftigt, durch umfassende Informationsveranstaltungen für Aufklärung zu sorgen und die Träger von Schulen und Praxiseinrichtungen in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken.

ZUM THEMA ALTENHILFE

Projekt „PAKT“ stärkt Selbstsorgekompetenz im Alter

MANCHES kann noch getan werden, um Pflegebedürftigkeit und Verlust an Selbstsorgekompetenzen im Alter zu verhindern oder zumindest weiter hinauszuschieben. Mit diesem Ziel startete der DiCV 2017 ein „Präventives Alltagskompetenztraining“. Dieses Projekt, großzügig gefördert von der Stiftung Wohlfahrtspflege in NRW, beabsichtigt, Menschen im Alter darin zu unterstützen, möglichst viele Aspekte des Lebens weiter selbst managen zu können. Im Jahr 2018 wurde das Konzept in Aachen, Mönchengladbach und Heinsberg in Zusammenarbeit mit örtlichen (Caritas-)Trägern mit gutem Erfolg erprobt. Im Jahr 2019 wird das Projekt ausgewertet und dokumentiert und allen Interessierten zur Verfügung gestellt.



SERVICE FÜR VERBÄNDE UND EINRICHTUNGEN

Dienstleister für Geschäftsstelle und Verband

DER BEREICH Verwaltung und Zentrale Funktionen nimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes wahr und unterstützt als interner Dienstleister die Geschäftsführung sowie andere Stellen im Hause. Im Bereich sind das Haushaltswesen/Controlling, das Personal- und Rechnungswesen, die Elektronische Datenverarbeitung (EDV), die Zentralen Dienste sowie die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung angesiedelt. Den angeschlossenen Einrichtungen und Verbänden bietet der Bereich verschiedene Dienst- und Beratungsleistungen als Serviceangebote:

- Weiterleitung von öffentlichen Mitteln sowie von Kirchensteuermitteln an Gliederungen und Fachverbände
- Verwendungsnachweisprüfungen für Mittel, die Mitgliedseinrichtungen vom Land Nordrhein-Westfalen bzw. aus Bundes- und kommunalen Mitteln erhalten haben
- Unterstützung in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere bei der Erstellung von Entgeltkalkulationen für Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- Vorbereitung und Führung von Entgeltverhandlungen für die Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfeeinrichtungen
- Beratung bei der Finanzierung von Baumaßnahmen und Investitionsgütern unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze
- Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Beratung bei arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragestellungen
- Übernahme von Lohn- und Finanzbuchhaltung einschließlich unterstützender Beratungen
- Dienstleistungen der EDV, insbesondere im Zusammenhang mit der Lohn- und Finanzbuchhaltung

FINANZIERUNG DER FACHVERBÄNDE AUS KIRCHENSTEUERMITTELN

Entwicklung einer Geschäftsordnung

GEMÄSS Beschluss des Diözesancaritasrates werden seit Sommer 2013 die Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln an die Fachverbände nach einer „Mehr-Säulen-Finanzierungssystematik“ für folgende Förderbereiche vergeben:

1. Verbandspauschale zur anteiligen Förderung der Geschäftsführung
2. Geschäftsstellenförderung zur Finanzierung von Overhead-Kosten
3. Aufgabenfeldbezogene Förderung der sozialen Arbeit
4. Zukunfts- bzw. Strukturausgleichsfonds

Die Zuschussbeträge einschließlich

der einzelnen förderfähigen Tätigkeitsfelder (Aufgabenkataloge) wurden veröffentlicht und in den vergangenen Jahren fortgeschrieben. Das Verfahren der Mittelvergabe ist inzwischen etabliert und erprobt. Allerdings bestand bislang keine schriftliche Verfahrens- oder Geschäftsordnung, in der die Prinzipien und Abläufe der Mittelvergabe dokumentiert sind. Dies wurde zunehmend zum Problem, da die seinerzeit kommunizierten Informationen zunehmend in Vergessenheit geraten und gerade auch neuen Verantwortungsträgern in den Fachverbänden nicht bekannt sind. Um für

alle Beteiligten Sicherheit und Transparenz über das Verfahren zur Vergabe von Kirchensteuermitteln an die Fachverbände zu schaffen, wurde im Berichtsjahr eine „Ordnung über die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Personalfachverbände Sozialdienste katholischer Frauen – SkF, Katholische Vereine für soziale Dienste – SKM und Katholische Verbände für Mädchen- und Frauensozialarbeit – IN VIA im Bistum Aachen“ entwickelt, die schließlich vom Vorstand des Diözesancaritasverbandes beschlossen und vom Diözesancaritasrat bestätigt wurde.

AUS DEM PERSONAL- UND RECHNUNGSWESEN

Kirchliche Zusatzversorgungskasse und „Caritas-Flex-Konto“

IM RECHNUNGSWESEN werden nicht nur die Buchhaltung und das Berichtswesen für den Diözesancaritasverband selbst wahrgenommen. Als Dienstleister wird die Diamant-Buchhaltungssoftware im eigenen Rechenzentrum auch Mitgliedseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Inzwischen werden 98 Anwender (Buchhalter), die mit der Diamant-Software in insgesamt 56 „Organisationseinheiten“ arbeiten, durch den im DiCV zuständigen Fachreferenten für das Rechnungswesen betreut. Im Berichtsjahr sind ein Altenheim und sechs Buchhaltungsanwender neu hinzugekommen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 1,2 Millionen Belege verarbeitet.

Die hohe Akzeptanz der Leistungen der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (Lohnbuchhaltung) bei den kirchlich-caritativen Trägern im Bistum Aachen spiegelt sich in den „Abrechnungsfällen“ wider, die auch im Berichtsjahr erneut gestiegen sind: Durch die Lohnbuchhaltung des Diözesancaritasverbandes werden inzwischen die Gehaltsabrechnungen für mehr als 10150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in rund 95 Einrichtungen erstellt. Wie im Vorjahr ist der Zuwachs der monatlich abgerechneten Personalfälle sowohl auf den Anstieg der Mitarbeiterzahlen in den betreuten Mitgliedseinrichtungen als auch auf den Gewinn neuer Kunden zurückzuführen.



Die Broschüre mit Informationen zum Caritas-Flex-Konto der DiCV-Geschäftsstelle

Neben der Gehaltsabrechnung als zentrale (wirtschaftliche) Dienstleistung unterstützt das Personalwesen die korporativen Mitglieder des Diözesancaritasverbandes auch durch vielfältige Informationen rund um die Themen Personalwirtschaft und Tarifpolitik. Zu Beginn des Jahres lud das Personalwesen, wie auch in Vorjahren, die Personalsachbearbeiter in den betreuten Einrichtungen zur Anwender-tagung ein, in der über Neuerungen in den AVR, über Veränderungen im Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht sowie über Entwicklungen in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte informiert wurde.

Mitte Februar 2018 gab es in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes eine Informationsveranstaltung zu aktuellen Themen rund um die betriebliche Altersversorgung. Eine Referentin der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) informierte die mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Betriebsrentenstärkungsgesetz, zur Flexi-Rente sowie zum Finanzierungsbeitrag der KZVK.

Die Perspektiven für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse als zentrale betriebliche Altersversorgung für die Caritas-Mitarbeiter waren Thema einer

weiteren Veranstaltung: Am 28. September 2018 informierte der Vorstand der KZVK in den Kurparkterrassen in Aachen-Burtscheid rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Caritas und verfasster Kirche im Bistum Aachen über das „Projekt Finanzierungssystem“. Er stellte verschiedene Alternativen vor, mit denen die finanzökonomische Deckungslücke, die durch die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem der KZVK auf das Punktemodell im Jahr 2002 entstanden – und nach der Rückzahlung des Sanierungsgeldes an die beteiligten Träger im Jahr 2016 stark angewachsen – ist, geschlossen werden kann. Mit dem „Projekt Finanzierungssystem“ begegnet der KZVK-Vorstand der Kritik an dem seit 2016 erhobenen Finanzierungsbeitrag, der – wie schon das Sanierungsgeld – nicht die nötige Akzeptanz bei den

Einrichtungsträgern als Beitragszahler hat. Der Vortrag des Vorstandssprechers der KZVK war informativ und kurzweilig und konnte nicht nur den Eindruck vermitteln, dass die bestehenden Probleme der KZVK lösbar sind, sondern auch, dass die im „Projekt Finanzierungssystem“ entwickelten Lösungsansätze die notwendige Zustimmung der Einrichtungsträger finden könnten.

Einer der „hausinternen“ Arbeitsschwerpunkte des Personalwesens im Berichtsjahr war die Einführung des Caritas-Flex-Kontos – eines Langzeitarbeitszeitkontos – für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diözesancaritasverbandes. Bereits 2017 hatte der Vorstand beschlossen, den Anliegen der Beschäftigten, ihre Arbeitszeit in den verschiedenen Lebensphasen flexibler gestalten zu können,

Rechnung zu tragen. Auch versprach er sich von der Einführung eines neuen Lebensarbeitszeitmodells einen Vorteil im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Nach der Konzeptentwicklung im Jahr 2017 wurden im Berichtsjahr nun die notwendigen Verträge mit der Deutschen Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten (DBZWK) als Dienstleister verhandelt und abgeschlossen. Darüber hinaus wurden mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Errichtung eines Caritas-Flex-Kontos Interesse signalisiert haben, Beratungsgespräche geführt. Seit Ende 2018 haben die Beschäftigten des Diözesancaritasverbandes nun die Möglichkeit, Gehaltsteile verzinslich anzusparen, um diese für „Sabbatphasen“ oder für einen früheren Eintritt in den Ruhestand einzusetzen.

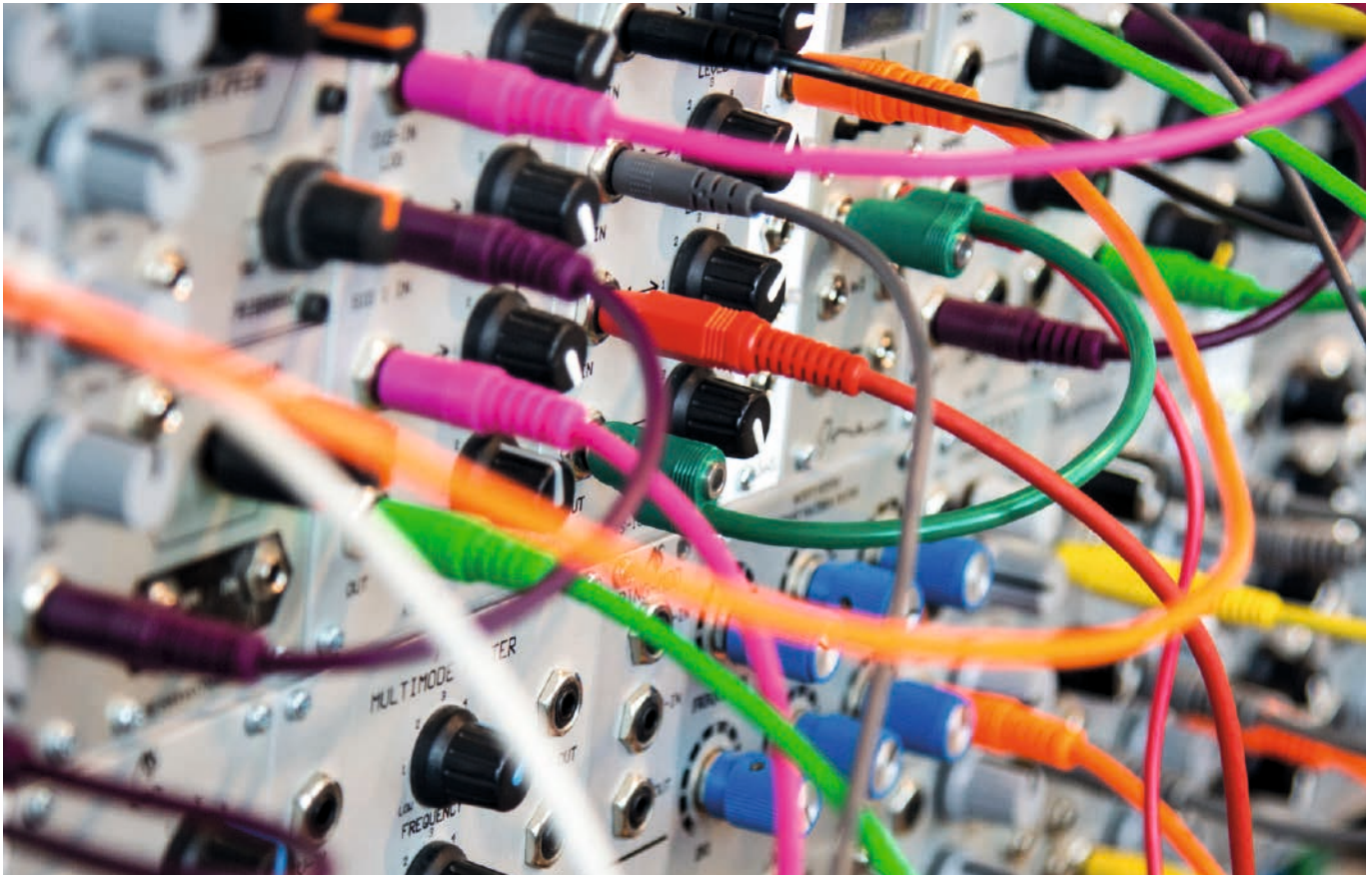
AUS DER EDV UND DEN ZENTRALEN DIENSTEN

Hard- und Software-Erneuerung – eine ständige Aufgabe

EINES DER GROSSEN Projekte der EDV im Berichtsjahr waren die vorbereitenden Arbeiten zur Ablösung des seit rund 20 Jahren eingesetzten, selbst entwickelten hausinternen Intranets. Da das Intranet viele Funktionen abbildet – von der zentralen Adressverwaltung über die Fakturierung und das Formularwesen bis hin zur Seminarverwaltung –, stellt es das Herzstück der internen Verwaltung dar. Nachdem 2017 die Entscheidung für ein geeignetes Software-Produkt

getroffen war, galt es 2018 nun, gemeinsam mit dem Produkthersteller den „Umzug“ aller Module vorzubereiten. Unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung und in Gesprächen mit den Anwendern wurde das „Customizing“ – die passgenaue Anpassung des Produktes an die Anforderungen des Hauses – vorgenommen und bis zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Inbetriebnahme des neuen Intranets erfolgt zu Beginn des Jahres 2019.

Nach rund acht Jahren Betrieb wurden im Berichtsjahr die in der Geschäftsstelle eingesetzten „Thin Clients“ ausgetauscht. Der Einsatz der Thin Clients als schlanke Computerterminals hat sich in den vergangenen Jahren bewährt: Sie sind einfach zu administrieren, erfordern geringe Rechenleistung und verbrauchen wenig Energie. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Anforderungen an die Thin Clients in den vergangenen Jahren gestiegen sind, da der Zugang zu



Informationen für die tägliche Arbeit immer häufiger über Internet-Portale und Videos erfolgt. Daher wurde das Konzept für den Einsatz der Thin Clients überarbeitet; die neuen Terminals sind nun in der Lage, die veränderten technischen Anforderungen zu erfüllen.

Nicht nur für die Thin Clients, auch für die übrigen Hardware-Strukturen – insbesondere auch bei den Servern – mussten die Konzepte überarbeitet werden. Diese stellen die Grundlage dar, um in den kommenden Jahren die Ablösung der vorhandenen Geräte ziel- und bedarfsgerecht umzusetzen.

Neben diesen projekthaften Arbeiten mussten im Berichtsjahr selbstverständlich auch die „Alltagsaufgaben“

wahrgenommen werden. Hierzu gehört die IT-Unterstützung für ca. 100 interne Arbeitsplätze sowie weitere rund 300 Mitarbeiter in externen Mitgliedsverbänden und -einrichtungen. Datensicherheit und Verfügbarkeit sind wichtige Anforderungen, die von allen „Usern“ erwartet werden und durch die Mitarbeiter der EDV gewährleistet werden müssen.

Zum Ende des Berichtsjahres trat die für die EDV und die Zentralen Dienste seit vielen Jahren verantwortliche Fachreferentin in den verdienten Ruhestand. Aufgrund der demografischen Struktur der Belegschaft des Diözesancaritasverbandes sind derartige Wechselprozesse und die damit verbundenen Herausforderungen – der Wissenstransfer und die Sicherung der Kontinuität – kein

„singuläres Phänomen“. In diesem Fall war dies jedoch Anlass, die Aufbaustruktur und die Zuständigkeiten zu überprüfen. Im Ergebnis trafen Vorstand und Geschäftsführung die Entscheidung, die EDV und die Zentralen Dienste – wieder – zu trennen und als eigene Arbeitsbereiche zu organisieren. Gleichzeitig wurde dem stellvertretenden Bereichsleiter die fachliche Verantwortung für die EDV als eigene Zuständigkeit zugewiesen, um Synergien zu nutzen und die Leitungsaufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen. Mit diesen strukturellen Weichenstellungen und verbunden mit den erfolgten Nachbesetzungen sind die EDV und die Zentralen Dienste für die anstehenden Aufgaben gut gerüstet.

AUS DER WIRTSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGSBERATUNG

Versorgungssicherheit im Spagat zwischen Finanzierbarkeit und Fachkräftemangel

DIE ARBEIT der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung ist seit vielen Jahren durch die sich ständig verändernde Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene geprägt, die die Finanzierung und Refinanzierung sozialer Einrichtungen regelt. Seit einiger Zeit trifft diese auf eine Wirklichkeit, die durch gesetzgeberische Maßnahmen nur bedingt und vor allem nicht kurzfristig steuerbar ist: der Mangel an qualifizierten Fachkräften. Damit sind die Träger der Einrichtungen in der Alten-, Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe vor Herausforderungen gestellt, bei deren Bewältigung die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung des Diözesancaritasverbandes ihre Unterstützung anbietet.

AMBULANTE ALTENPFLEGE

In Fragen der gesetzlichen Pflegeversicherung wurde die Arbeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung weiterhin maßgeblich durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) bestimmt. So sieht das PSG 2 einen Paradigmenwechsel im ambulanten Leistungs- und Vergütungssystem hin zu mehr Flexibilität und Individualisierung vor, bei welchem die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung den Trägern der ambulanten Dienste beratend und begleitend zur Seite steht. Hintergrund ist, dass Pflegebedürftige nach dem Willen des Gesetzgebers in die Lage versetzt werden sollen, Pflege-, Betreuungs- und

Hauswirtschaftsleistungen nach ihren jeweils aktuellen Bedürfnissen freier zu wählen und flexibler zu kombinieren.

In diesem Zusammenhang hat der Grundsatzausschuss für die ambulante Pflege in Nordrhein-Westfalen zum 1. Oktober 2018 weitere grundlegende Änderungen am bestehenden System der Leistungskomplexe (LK) beschlossen. So wurde das bisherige Leistungskomplexsystem um einen nach Zeit vergüteten LK 33 „Hauswirtschaftliche Versorgung“ ergänzt, damit der Pflegebedürftige die von den Pflegediensten erbrachten hauswirtschaftlichen Leistungen (wie Reinigung der Wohnung, Waschen der Wäsche etc.) flexibler als bisher in Anspruch nehmen kann. Ferner wurde der LK 11 „Einkaufen“ so überarbeitet, dass dieser Leistungskomplex jetzt auch das sogenannte „Verordnungsmanagement“ abbildet. In der Praxis übernimmt der Pflegedienst häufig das Besorgen von Verordnungen für den Pflegebedürftigen. Mit den Änderungen des LK 11 wurde den Pflegediensten nun die Möglichkeit eröffnet, diese Dienstleistung rechtssicher als Sachleistung abzurechnen.

Nicht nur – aber in besonderer Weise – in der ambulanten Pflege zeichnet sich die Tendenz ab, dass das Pflegepersonal immer mehr zum limitierenden Faktor wird. Weil die Pflegedienste nicht genug Personal haben,

müssen Hilfebedürftige immer häufiger abgewiesen werden. Dabei ist eine Absage für die Betroffenen oft schwer zu verkraften – findet sich kein Pflegedienst, bleibt häufig nur die Möglichkeit des stationären Aufenthalts. Vielfach übernehmen dann auch Angehörige die Pflege und geben dafür ihren Beruf auf oder reduzieren ihre Arbeitszeit, was weder volkswirtschaftlich noch für die Betroffenen wünschenswert ist. Folge des Personalmangels ist zudem eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Alltag der ambulanten Pflegekräfte: Immer mehr Kunden müssen in kürzerer Zeit versorgt werden. Kurzfristig wird dieser Personalengpass nicht zu beheben sein, da die Ausbildung einer Pflegefachkraft drei Jahre dauert und die Zahl der Bedürftigen wegen des demografischen Wandels weiter steigen wird. Um dem Problem der Arbeitsverdichtung entgegenzuwirken, ist es unter anderem erforderlich, dass die ambulante Pflege in Zukunft besser durch Pflegekassen und Krankenkassen finanziert wird.

In diesem Zusammenhang ist es zumindest erfreulich, dass bei der alljährlich anstehenden Neuverhandlung der Pflegesachleistungspreise – einem der Tätigkeitsschwerpunkte der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung – die tariflich bedingte Personalkostensteigerung für das Jahr 2018 von den Pflegekassen anerkannt wurde. Auch bei der gesetzlichen

Krankenversicherung (hierbei geht es um Leistungen der häuslichen Krankenpflege, welche vom Arzt verordnet werden) konnte in den Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landesebene eine Preissteigerung erzielt werden, welche eine Refinanzierung der tariflich bedingten Personalkostensteigerung für 2018 sicherstellt.

In Anbetracht des Fachkräftemangels bedarf es jedoch weitreichender struktureller Verbesserungen in der Finanzierung der ambulanten Pflege. Einen Schritt in die richtige Richtung hat der Gesetzgeber bereits getan: Am 9. November 2018 hat der Bundestag das Pflegepersonalstärkungsgesetz beschlossen, welches zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist und für die ambulante Pflege zahlreiche Verbesserungen vorsieht. So wird es beispielsweise gerade im ländlichen Raum Verbesserungen bei der Vergütung längerer Wegezeiten ambulanter Dienste geben. Die wichtigste Änderung aus Sicht der ambulanten Pflegedienste dürfte jedoch darin bestehen, dass mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz die Anerkennung von tariflich bedingten Personalkosten endlich auch in der gesetzlichen Krankenversicherung verankert wurde. Dies war bisher nur in der gesetzlichen Pflegeversicherung der Fall.

STATIONÄRE ALTENPFLEGE

Bereits durch das Landespflegegesetz im Jahr 2003 – später auch durch das Wohn- und Teilhabe-gesetz – wurde geregelt, dass stationäre Pflegeeinrichtungen bis zum 31. Juli 2018 eine Einzelzimmerquote von 80 Prozent umgesetzt haben

mussten. Darüber hinaus benötigten sie bis zu diesem Zeitpunkt eine ausreichende Zahl an Bädern.

In den vergangenen Jahren waren die Erfüllung dieser Quote und die damit verbundenen baulichen und organisatorischen Maßnahmen ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung des Diözesancaritasverbandes. Nachdem das gesetzte Datum im Berichtsjahr verstrichen ist, kann nunmehr konstatiert werden, dass der weitaus überwiegende Teil der dem Caritasverband Aachen angeschlossenen Einrichtungen diesen Standard fristgerecht erreicht hat.

KURZZEITPFLEGE

Eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW in Auftrag gegebene Studie kam zu dem Ergebnis, dass derzeit erhebliche Versorgungsengpässe in der Kurzzeitpflege bestehen. Diese sind allerdings weniger durch den Fachkräftemangel als vielmehr durch die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen verursacht, in denen sich Träger der stationären und teilstationären Pflegeangebote bewegen. Der Minister hat reagiert, indem er den Einrichtungen, die mit der Erfüllung der Einzelzimmerquote in Verzug sind, die Umwandlung überzähliger Doppelzimmer in nur noch für die Kurzzeitpflege nutzbare Plätze ermöglichte.

Zusätzlich hat die Selbstverwaltung den Trägern bessere Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege geschaffen. In einer Variante „Fix/Flex“

erhalten vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, mindestens zwei feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren (bei Einrichtungen bis zu 50 Plätzen ein fester Platz), verbesserte wirtschaftliche und personelle Rahmenbedingungen. Für NRW soll damit ein wichtiger Beitrag für eine flächendeckende Sicherung des Angebotes an Kurzzeitpflegeplätzen geleistet werden.

GESUNDHEITLICHE VERSORGUNGSPLANUNG FÜR DIE LETZTE LEBENSPHASE

Nach § 132g des Gesetzes über die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) können Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe Menschen mit Behinderungen eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten. Versicherte sollen über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase beraten werden, ihnen sollen Angebote der Unterstützung und Begleitung aufgezeigt werden.

Die Verbände der Leistungserbringer hatten angestrebt, hierzu einen Landesvertrag mit einer einheitlichen Vergütung zu verhandeln. Diese Verhandlungen sind im Berichtsjahr gescheitert mit der Folge, dass jede Einrichtung die Kosten nun individuell der für sie zuständigen Krankenkasse nachweisen muss.

SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE

In der Kinder- und Jugendhilfe verhandelten die meisten Träger in

Abstimmung mit dem jeweils örtlichen Jugendamt auf Basis der bereits 2012 gekündigten Rahmenverträge im Berichtsjahr weiterhin auskömmliche Entgeltsätze.

SGB XII – HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN UND EINGLIEDERUNGSHILFE

2018 haben die Träger der Eingliederungshilfe nun voraussichtlich letztmalig ihre Grund- und Maßnahmepauschalen im Zusammenhang mit der Empfehlungsvereinbarung 2018 für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe sowie für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten pauschal fortschreiben können. Ab 1. Januar 2020 wird die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen die Refinanzierung der Leistungen in der Eingliederungshilfe prägen.

Die Arbeit mit den heilpädagogischen Kindertagesstätten war 2018 geprägt von Beratungen im Zusammenhang von Bauvorhaben und der Umsetzung der Tarifsteigerungen hinsichtlich bereits verhandelter Entgeltbudgets.

FÖRDERMITTELBERATUNG

Die vielfältigen Arbeiten der Träger der Freien Wohlfahrtspflege werden bei der Realisierung von Projekten finanziell durch die Förderfonds der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch, Stiftung Deutsches Hilfswerk und der Glücksspirale unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder des Diözesancaritasverbandes



bei der Vorbereitung zur Antragstellung auf Fördermittel an die jeweiligen Stiftungen durch die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung begleitet und beraten.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW fördert soziale Vorhaben in allen Regionen Nordrhein-Westfalens. Die Projekte kommen Menschen mit Behinderung, Menschen im Alter und benachteiligten jungen Menschen zugute. Im Bistum Aachen konnten Mittel in Höhe von ca. 550.000 Euro für Projekte aus der Altenhilfe (Umbau eines Pfarrhauses zu einem Quartierstreff sowie die Anschaffung von behindertengerechten Fahrzeugen) und der Kinder- und Jugendhilfe (Neubau einer Außenwohngruppe für benachteiligte Mädchen und Jungen in der Erziehungshilfe) akquiriert werden.

Für Dienste und Einrichtungen, die Mitglieder des Deutschen Caritasverbandes sind, wurden Zuschüsse von der Aktion Mensch, der Stiftung Deutsches Hilfswerk und der Glücksspirale bereitgestellt. Für die Träger im Bistum Aachen wurde hiervon anteilig ein Förderungskontingent vorgehalten.

Aus Mitteln der Aktion Mensch konnten Vorhaben der Mitglieder mit dem Ziel der Barrierefreiheit, für Anschaffungen und Umbauten, für Ferienmaßnahmen sowie die Fahrzeugförderung in Höhe von ca. 650.000 Euro finanziert werden.

Die Glücksspirale stellte 28.000 Euro für die Anschaffung eines behindertengerechten Kleinbusses einer Tagespflegeeinrichtung zur Verfügung.

AUS DER DIAG ALTER UND PFLEGE

Stimmungsbarometer Pflege vorbereitet

NEBEN der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen hat die Diözesanarbeitsgemeinschaft Alter und Pflege (DiAG Alter und Pflege) eine Onlinebefragung der verantwortlichen Leitungen der Einrichtungen und Dienste in der Altenhilfe vorbereitet. Ab 2019 wird diese Befragung unter dem Titel „Stimmungsbarometer Pflege im Bistum Aachen“ zur Ermittlung von Tendenzen in der Einschätzung einzelner Themenfelder durch die DiAG Alter und Pflege einmal jährlich erfolgen. Ziel ist der Abgleich zwischen der Einschätzung des Vorstands der DiAG und den Verantwortlichen in den Mitgliedseinrichtungen, um eine weitestgehende Übereinstimmung für die Beratung des Diözesancaritasverbandes zur politischen Vertretung sicherzustellen. Da individuelle Einschätzungen hierbei als Stimmungslagen verstanden werden, gilt sinngemäß nach Epiktet (griech. Philosoph/Stoiker, ca. 50-125 n. Chr.): „Nicht die Dinge selbst beunruhigen die Menschen, sondern ihre Meinungen und Urteile über die Dinge.“

Die Klausurtagung der Mitglieder der DiAG hatte zwei Schwerpunktthemen: erstens die Sozialraumorientierung aus der Perspektive von Senioreneinrichtungen und Diensten und zweitens die Gewinnung sowie Bindung von Fachkräften (wesentlich Pflegefachkräfte, aber nicht ausschließlich).

Der Ansatz der Sozialraumorientierung entspricht einerseits den



DiAG-Vorsitzende Marion Peters begrüßt die Besucher der Klausurtagung.

Grundlagen der Caritasarbeit und bietet darüber hinaus andererseits einen wesentlichen Ansatz zur Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste neben der Erfüllung der leistungs- und ordnungsrechtlichen Vorgaben.

Innerhalb der DiAG hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, die viele Möglichkeiten zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften zusammengetragen hat. Bei der Klausurtagung der DiAG im März 2019 sollen dazu Beispiele aus der Praxis vorgestellt werden. Das soll dazu beitragen, dass diese Beispiele weitere Verbreitung finden.

Viele Veränderungen bringen den Wunsch nach Ruhe, Innehalten und nach gut abgewogener Veränderung zum Ausdruck. Unter „Zuviel“ und

„Klein-Klein“ leiden die Pflegenden und Verantwortlichen für die Einrichtungen und Dienste derzeit. Zudem festigt sich der Eindruck, dass eine große, umfassende Reform der Sozialversicherung und des Ordnungsrechtes in Deutschland statt einer kleinteiligen Überregulierung dringend erforderlich ist.

An aktuellen Themen befasste sich die DiAG mit der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes in NRW, der Investitionskostenförderung in NRW, der Pflegeberufereform, dem Entwurf des Pflegeberufestärkungsgesetzes, dem Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes, den veränderten Qualitätsprüfungen im Sinne der Überprüfung der Ergebnisqualität und schließlich der Notwendigkeit eines Wagniszuschlages für Einrichtungen und Dienste.

AUS DER DIAG AGKE

Auf einem zukunftsweisenden Weg



Die AGkE im Bistum Aachen fordert eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über Bildungs- und Sozialpolitik.

DIE FACHDEBATTEN um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Jugendhilfe drehen sich um die großen Themen Inklusion, Sozialraum und Kooperation Jugendhilfe und Schule. Wie gestaltet sich eine zeitgemäße und zukunftsfähige Jugendhilfe, die sich dieser Herausforderungen bewusst ist? Welche konkreten Umsetzungsschritte sind notwendig, und wie können die erst einmal sehr abstrakten Begrifflichkeiten für die Mitarbeitenden der Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe im Bistum Aachen mit Leben gefüllt werden?

Hierzu hatte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen der Erziehungshilfe (AGkE) im Bistum Aachen zum Fachforum im November 2018 nach Kallbach in der Eifel eingeladen.

Durch den Ausbau der Offenen Ganztagschule (OGS) ist ein neuer pädagogischer Raum entstanden, der gemeinsam von Schule und freien Trägern zu gestalten ist. Hier sei schon viel erreicht, so der Referent Norbert Greuel, ehemaliger Sonderschulrektor und Supervisor. Er machte deutlich, dass es nicht darum gehe, dass sich die unterschiedlichen Professionen angleichen würden, sondern vielmehr darum, gegenseitiges Verständnis füreinander zu entwickeln. Gleichzeitig forderte er dazu auf, eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über Schul-, Bildungs- und Sozialpolitik zu führen. Die Gefahr bestehe auch darin, dass der Unterstützungsbedarf durch die Jugendhilfe umso größer werde, je mehr der Leistungsdruck in Schulen wachse. Dies führe zur Segregation und erschwere die Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Christian Giardina, Diplom-Sozialarbeiter und Gemeinwesenarbeiter der Stadt Viersen, gelang es auf eloquente Weise, die Teilnehmenden für das Thema Sozialraumorientierung zu begeistern. Der Terminus Sozialraumorientierung im Zusammenhang mit sozialer Arbeit werde zumeist noch unscharf und uneinheitlich verstanden, so Giardina. Junge Menschen hätten vielfältige räumliche Bezüge bedingt durch den Wohnort, den Schulort, die Art der Freizeitgestaltung, z. B. Sport, Musik, jugendkulturelle Orte, und nicht zuletzt auch durch den virtuellen Raum (Social Media). Eine sozialraumorientierte Jugendhilfe orientiere sich an den Ressourcen des sozialen Umfeldes und nutze die Schnittstellen und Kooperationen zu anderen Leistungen der Jugendhilfe. In dem Workshop zum Thema wurde deutlich, wie selbstverständlich die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits in den Sozialraum wirken, ohne dies jedoch explizit mit Sozialraumorientierung in Verbindung zu bringen.

Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe stellte sich als Drittes die Frage, wie sie zum Aufbau eines insgesamt inklusiven Erziehungs- und Bildungssystems beitragen und die Verwirklichung des Rechts auf vollständige soziale Partizipation und individuelle Entwicklungsförderung unterstützen kann. Volker Schulze-Weigmann, Diplom-Heilpädagoge und stellvertretender Leiter des Hephata-Berufskollegs, machte deutlich, dass Inklusion maßgeblich einehaltungsfrage ist. Inklusion verlange einen Blick- und Perspektivwechsel. „Wenn wir auf eine inklusive Gesellschaft hinarbeiten wollen, dann müssen wir uns mit diskriminierenden und ausgrenzenden Strukturen und Denkweisen, die wir verinnerlicht haben, auseinandersetzen“, so Schulze-Weigmann. Damit könnten wir jederzeit anfangen. Es brauche nicht den großen Wurf, sondern die Bereitschaft, etwas von dem Gehörten bereits morgen in der praktischen Arbeit umzusetzen.

Mit einem weiteren drängenden Thema, der Digitalisierung, befasste sich die Mitgliederversammlung bereits im Juni 2018. Medienkompetenz sei für die Sozialberufe für die Zukunft notwendig, sagte Prof. Dr. Isabel Zorn, Sozialwissenschaftlerin am Institut für Medienforschung und Medienpädagogik (IMM) der TH Köln. Diese Kompetenzen müssten in Aus- und Fortbildungen für Pädagogen verankert werden, bevor die IT-Branche

durch digitale Neuerungen über die Entwicklung der sozialen Arbeit entscheide. Die Wissenschaftlerin machte deutlich, welche Folgen es haben könnte, wenn Daten in die falschen Hände gerieten. Letztendlich könne niemand sagen, in welche Richtung die Entwicklung gehe, so Zorn weiter. Neben dem Segen, den viele Neuerungen mit sich brächten, gebe es auch viel Kritik und Sorge. Es bleibe fraglich, ob das, was technisch schon jetzt machbar sei, auch umgesetzt werden sollte, nicht zuletzt unter sozialen Aspekten.

Auch 2019 werden die Einrichtungen und Dienste weiter mit diesem Thema befasst sein. So wird es nicht nur darum gehen, mit wie viel und welcher Software Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausstatten, sondern auch und besonders um die Frage, wie Pädagoginnen und Pädagogen in der digitalen Welt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommunizieren können, wenn die von ihnen genutzten Plattformen und Messenger-Dienste gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen.

Aber auch Sozialraumorientierung, Inklusion und Kooperation Jugendhilfe und Schule werden durch die SGB-VIII-Reform weiter befeuert werden. „Die Jugendhilfe ist auf einem guten, zukunftsweisenden Weg“, so Herbert Knops, Vorstandsvorsitzender der AGkE Aachen. „Wir verfügen über gute und bewährte Konzepte. Doch das Wichtigste: Wir verfügen über enorme fachliche Ressourcen, weil wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesem Weg mitnehmen.“

2018 wählte die Mitgliederversammlung der AGkE auch einen neuen Vorstand. Stefan Küpper von Maria im Tann, Aachen, stellte sich nicht mehr zur Wahl. Der AGkE-Vorsitzende Herbert Knops dankte ihm für sein langjähriges Engagement im Vorstand. Die Mitgliederversammlung bestätigte im Vorstand Judith Plum, Wilma Quack, Wolfgang Gerhards, Herbert Knops und Guido Royé. Neu in den Vorstand wählte sie Stefan Hoffmanns von der Erziehungsberatungsstelle in Viersen.



Herbert Knops (am Rednerpult) begrüßt die Mitglieder der AGkE.

AUS DER DIAG INTEGRATION DURCH ARBEIT

Die Auswirkungen der Digitalisierung diskutiert



ARBEIT 4.0 ist die „kleine Schwester“ von Industrie 4.0. Sie war Thema bei der Herbstkonferenz der Diözesanarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (DiAG IDA) im Bistum Aachen. Nicht der Vorrang der Arbeit, die nach der Soziallehre der Kirche den Menschen in den Mittelpunkt stellt, ist der Ausgangspunkt von Arbeit 4.0. Vielmehr sind es Effektivierungs- und Verwertungsinteressen des eingesetzten Kapitals. Eindrücklich berichtete Dr. Michael Schäfers (KAB) über die Auswirkungen des rasanten industriellen Veränderungsprozesses, des Einsatzes von künstlicher Intelligenz (KI) und über die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Es stellt sich die Frage: Was bedeutet das für die Menschen, die in den Maßnahmen der Träger beschäftigt sind? Werden sie endgültig „Abgehängte“ in unserer Gesellschaft sein? Die Antworten sind so vielschichtig wie das

Thema der Herbstkonferenz selbst. In Zukunft werden möglicherweise ganze Berufszweige verschwinden (z. B. Dentaltechniker durch Einsatz von 3D-Druckern). Andere Berufe werden abgewertet, weil spezialisierte Fachkräfte durch Geringqualifizierte ersetzt werden können. Auch Arbeitszeitmodelle werden sich vollkommen verändern. Bereits jetzt wurden einzelne Träger der DiAG IDA angefragt, ihr Qualifizierungsangebot auf die veränderten Anforderungen einer Arbeitswelt 4.0 anzupassen.

Die Diskussion bei der Herbstkonferenz zeigte, dass die DiAG IDA gefordert ist, sich diesen Herausforderungen zu stellen und sich zu positionieren. Von den Kolleginnen und Kollegen wurde die Bedeutung des Netzwerkes unterstrichen. Es gilt, Kooperationen zu initiieren und zu stärken. Gespräche mit Politikern sollen gesucht werden, um die

Lebenswirklichkeit der langzeitarbeitslosen Menschen zu verdeutlichen. Auch der Gedanke der „Sozialen Betriebe“ muss wieder forciert werden.

STROMSPAR-CHECK

Zehn Jahre Stromspar-Check in NRW und damit auch im Bistum Aachen waren zu feiern. Dazu gab es auch wahrlich allen Grund, denn es gibt beeindruckende Ergebnisse: 9000 Haushalte wurden im Bistum (u. a. Aachen, Krefeld und Mönchengladbach) einem Check unterzogen. Im Bistum Aachen waren die Regionen Düren, Heinsberg und Viersen nur kurze Zeit vertreten. Erfreulich ist, dass der Volksverein Mönchengladbach seit rund drei Jahren dabei ist.

Das Projekt Stromspar-Check hat viele Gewinner: Pro Check gelangt pro Jahr mindestens eine Tonne

weniger Kohlendioxid in die Umwelt. Die beratenen Haushalte sparen Energie und somit Kosten. Die Kommunen gewinnen, indem Heiz- und Nebenkosten eingespart werden. Die „Stromspar-Checker“ werden geschult, und langzeitarbeitslosen Menschen wird eine sinnstiftende Beschäftigung gegeben.

Mit Blick auf die Digitalstrategie der Landesregierung steht für viele einkommensarme Haushalte in NRW vor dem Zugang zum schnellen Internet erst einmal der Zugang zu Strom. Für die Caritas und die DiAG IDA ist die Teilhabe an der Versorgung mit Energie ein Grundrecht und unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Auch 2018 gestaltete sich der Tausch von Kühlgeräten der Klasse A+++ besonders erfolgreich. Ergänzend wird im Zusammenhang mit dem neuen NRW-Projekt „Stromspar-Check Kommunal – NRW – Spezial“ der Tausch der Kühlgeräte mit bis zu 200 Euro zusätzlich bezuschusst.

ARBEITSLOSIGKEIT IM BISTUM AACHEN

Wie im Vorjahr ging die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt an den langzeitarbeitslosen Menschen vorbei. Vor allem ältere Langzeitarbeitslose haben kaum noch Aussichten, wieder aus dem Grundsicherungsbezug herauszukommen. 81 Prozent der Grundsicherungsbezieher ab 55 Jahren im Bistum erhielten seit mindestens zwei Jahren Leistungen. Lediglich 28 Prozent der Langzeitarbeitslosen ab 50 Jahren werden im Bistum mit Maßnahmen zur

Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert, in denen gezielt Vermittlungshemmnisse abgebaut werden sollen.

Hoffnung gibt das Teilhabechancengesetz der Bundesregierung. Es gibt einen Paradigmenwechsel. Durch eine Art „Passiv-Aktiv-Transfer“ wird Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert. Langzeitarbeitslose, die mindestens sechs Jahre in den vergangenen sieben Jahren arbeitslos waren, können in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Dieses wird für die Dauer von fünf Jahren mit durchschnittlich 88 Prozent der Lohnkosten gefördert. Für die DiAG IDA ist es Aufgabe, die Umsetzung gut zu begleiten und entsprechende Arbeitsplätze einzurichten.

Die Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) ist wieder positiv hervorzuheben. Zu vier Themen der Arbeitsmarktpolitik wurde der sogenannte Arbeitslosenreport erstellt, der auch in den Medien im Bistum Aachen verbreitet wurde. Die Themen für 2018 waren:

- Qualifizierung/Qualifikation von Arbeitslosen
- Schwerbehinderte am Arbeitsmarkt
- Sanktionen im SGB II
- Ältere Menschen im SGB II

ARBEITSKREISE IN DER DIAG IDA

Die Arbeitskreise Qualifizierung, Beschäftigung und Soziale Betriebe und Fairkauf/Sozialkaufhäuser haben

auch im Jahr 2018 zweimal gemeinsam getagt. Ziel ist es, die Vernetzung und Kooperation zu forcieren. Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialkaufhäusern, aber auch die Zusammenarbeit mit den Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern muss intensiviert werden. Es gilt, die immer wieder auftretende Wissenslücke um Angebote und Produkte zu schließen.

Der Arbeitskreis Jugend und Arbeit tagte als gemeinsamer Arbeitskreis des Koordinierungskreises der Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen (KoKreis) und der DiAG IDA. Simone Jansen ist als Vorstandsmitglied der DiAG IDA auch Mitglied des gemeinsamen Arbeitskreises und der Landesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit.

DIAG IDA IM BISTUM AACHEN

In der DiAG IDA im Bistum Aachen sind 21 arbeitsmarktpolitische Akteure zusammengeschlossen. Diese Träger, Einrichtungen und Dienste betreiben Werkstätten, Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, langzeitarbeitslose Menschen sowie Jugendliche für eine Perspektive in Ausbildung und Beruf zu qualifizieren.

Die im Jahr 2005 gegründete Arbeitsgemeinschaft fördert und koordiniert die Arbeit der angeschlossenen Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen, damit eine optimale Hilfe und Beratung für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen geleistet werden können.

AUS DER DIAG KATHOLISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Die Ressourcenfrage bleibt entscheidend



Elke Katharina Klauy (2. v. r.) von der Universität Duisburg-Essen sprach vor der DiAG KTK über flexible Kita-Öffnungszeiten.

„**FLEXIBILITÄT** hat ihren Preis“ – unter dieser Überschrift stand der Fachtag der Diözesanarbeitsgemeinschaft katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen (DiAG KTK – Bistum Aachen), mit dem das Arbeitsjahr 2018 abgeschlossen wurde. Rund 80 Leitungskräfte und Trägerverantwortliche haben sich intensiv mit den Anforderungen flexibler Betreuungs- und Öffnungszeiten auseinandergesetzt. Eltern wünschen sich immer häufiger Betreuungszeiten, die auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, um Beruf und Familie miteinander verbinden zu können. Die Politik, allen voran Minister

Dr. Joachim Stamp, und die Wirtschaft verstärken diese Erwartungen, so dass in einzelnen Städten die Diskussion um flexible Öffnungszeiten schon längst begonnen hat. Die wichtigsten Erkenntnisse des Tages waren: Für die Teams in den Kitas ist der Umgang mit Flexibilisierung anspruchsvoll. Kleine Lösungen sind machbar und für Eltern oft schon hilfreich. Für größere Flexibilisierung ist ein Mehr an Personal unumgänglich. Dafür muss der Gesetzgeber die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Unabhängig von der Frage nach auskömmlicher Finanzierung entwickelt

sich für die Träger von Kindertageseinrichtungen die Gewinnung geeigneter Fachkräfte immer häufiger zur Achillesferse. Zur unmittelbaren Unterstützung der Praxis bei der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der Vorstand der DiAG KTK die Arbeitshilfe „Praktikum – Chance zur Gewinnung von Arbeitskräften“ herausgegeben. Es ist wichtig, sich an der Ausbildung von Nachwuchskräften zu beteiligen. Es muss unser Ziel sein, dass junge Menschen schon früh in ihrem Berufsfindungsprozess positive Erfahrungen und schöne Erlebnisse mit dem Arbeitsfeld Kita verbinden.

Wie der Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren in der Kindertagesbetreuung gedeckt werden kann, ist zurzeit eine offene Frage. Klar ist schon, dass es eine einfache Antwort auf diese Frage nicht geben kann. Aus diesem Grund beteiligen sich einzelne Vorstandsmitglieder und Trägervertreter an der Diskussion zur Frage „Wer kann Kita?“, die vom Bundesverband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder angestoßen wurde. Im Mittelpunkt steht das Recht der Kinder auf verlässliche Betreuung, vielfältige Impulse und eine Bildung, die am Alltag und an den Erlebnissen der Kinder ansetzt. Darum kreisen Fragen wie: Können ausschließlich Erzieherinnen diese Leistungen erbringen? Welche Berufsgruppen könnten außerdem einen sinnvollen Beitrag leisten? Was braucht ein Team aus verschiedenen Berufsgruppen, um miteinander zu arbeiten? Und viele mehr.

In den katholischen Kitas kommen Familien unterschiedlicher Kultur, Herkunft, Ansichten, Lebenseinstellung und -art zusammen, die in einem Stadtteil leben und arbeiten. Die

Kitas werden deshalb häufig als Abbild des Stadtgebietes oder gar als Spiegel der Gesellschaft wahrgenommen. Hier zeigen sich Probleme und Schwierigkeiten der Gesellschaft, und es entstehen Chancen für Zusammenhalt und ein friedliches Miteinander im Stadtteil. Außerdem sind viele Verantwortliche in den katholischen Kindertageseinrichtungen überzeugt, dass die Umsetzung des Kinderrechts auf Mitbestimmung ein wesentlicher Baustein zur Demokratiebildung ist. Aus diesen Gründen haben sich einige katholische Kitas aus dem Bistum an einer Befragung zu ihrer pädagogischen Haltung beteiligt. Damit haben sie einen wichtigen Beitrag zum Projekt des Bundes-KTK „Demokratie in Kinderschuhen“ geleistet. Wegen der hohen gesellschaftlichen Bedeutung hat der Vorstand der DiAG KTK bereits beschlossen, das Thema im kommenden Jahr in einem gemeinsamen Projekt mit der Fachberatung des Diözesancaritasverbandes für die Praxis zugänglich zu machen.

Die katholischen Kitas sind auch Teil von Kirche. Orte, an denen Kinder

und Familien Gemeinde und Gemeinschaft erleben, Feste feiern und in Berührung mit christlichen Traditionen kommen. Für viele Familien ist die katholische Kita ein freundliches Gesicht der Kirche. Die Mitglieder der DiAG KTK möchten die Kirche der Zukunft mitgestalten und engagieren sich im Bistumsprozess „Heute bei dir“.

In der DiAG KTK – Bistum Aachen sind 312 der 342 katholischen Kitas organisiert. Im vergangenen Jahr ist die Mitgliederzahl erneut leicht angestiegen. Im Vorstand beteiligen sich vier Leiterinnen und zwei Trägervertreterinnen und fünf Trägervertreter, welche die ganze Vielfalt an Organisations- und Leitungsstrukturen sowie die unterschiedlichen Regionen im Bistum Aachen repräsentieren. Vorsitzender der DiAG KTK ist Hans-Otto von Danwitz, Pfarrer in St. Lukas, Düren. Die stellvertretende Vorsitzende ist Ursula Theißen, Verbundleitung in der Pfarrei St. Peter und Paul, Eschweiler. Die DiAG-Geschäftsführerin ist Susanne Antunes vom Caritasverband für das Bistum Aachen.



AUS DER DIAG EINGLIEDERUNGSHILFE

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes begleitet



DIE Mitgliederversammlung der Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe (DiAG EGH) beschloss im Oktober 2017, ihre Arbeit im Jahr 2018 auf die Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu fokussieren. In den Gremien wurden 2018 kontinuierlich Themen der Umsetzung beraten. Vier Perspektiven waren hier von besonderer Bedeutung, die sich auch in vier Seminaren im Jahr 2018 im Caritasverband für das Bistum Aachen abbildeten.

Im Juni 2018 setzte sich die DiAG in der zweitägigen Fortbildung „Grundlagen der gesetzlichen Änderungen in der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz“ intensiv mit den Änderungen der Rahmenbedingungen in Behindertenhilfe und Psychiatrie auseinander. Das im Dezember

2016 verabschiedete BTHG soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Nun ist es aktuell an den Leistungsträgern und Leistungserbringern, die komplexen Neuregelungen unter Beteiligung der Selbsthilfe in die Praxis umzusetzen.

Nach der Verabschiedung des Landesausführungsgesetzes (AG BTHG NRW) begannen im Sommer 2018 die neu bestimmten Träger der Eingliederungshilfe und die Vertreter der Leistungserbringer formell mit den Rahmenvertragsverhandlungen für die ab 1. Januar geltenden Regelungen der Vertragsverhältnisse zwischen Leistungserbringern und dem

Kostenträger der Eingliederungshilfe. Die Mitglieder des DiAG-Vorstandes haben sich u. a. intensiv an sieben BTHG-Konferenzen in der Caritas in NRW im Jahr 2018 beteiligt, um mit den Spitzenverbänden Verhandlungslinien für Landesrahmenvertragsverhandlungen gemäß § 131 SGB IX zu klären. Aktuell rechnen die Spitzenverbände mit der Vereinbarung eines Landesrahmenvertrages bis Ende März 2019.

BLICK AUF DIE SICH WANDELNDEN GRUNDLAGEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG DER MENSCHEN

Im Juli des Jahres 2018 setzte sich die DiAG in einem zweitägigen Workshop mit Konzept und Methode der Internationalen Klassifikation der

 INFO

Zur Geschichte und zu den Aufgaben der Diözesanarbeitsgemeinschaft der Eingliederungshilfe im Bistum Aachen

Der im Mai 2011 gegründeten Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe (DiAG EGH) im Caritasverband für das Bistum Aachen gehören alle 26 katholischen Träger der Eingliederungshilfe an. Dazu gehören sowohl Dienste und Einrichtungen für Kinder als auch für Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung. Sie umfassen das ambulant betreute und auch das stationäre Wohnen sowie die Bereiche Tagesstruktur und Arbeit. Für Menschen mit psychischer Behinderung werden diese Angebote ergänzt durch die Kontakt- und Beratungsstellen (SPZ) und für die Menschen mit geistiger Behinderung durch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe).

Die DiAG EGH mit ihren Arbeitskreisen zu „Wohnen“, „Wirtschaft“ sowie zu „Tagesstruktur und Arbeit“ hat zum Ziel, den Erfahrungsaustausch, die fachliche Entwicklung und die Vertretung der katholischen Träger im Bistum Aachen zu fördern, für die Menschen mit Behinderung anwaltschaftlich einzutreten sowie deren ganzheitliche Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen.

Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) auseinander. In diesem Seminar wurden dafür die Grundlagen, nämlich der Aufbau und die Struktur der ICF, vorgestellt und anhand von Fällen aus der Eingliederungshilfe erarbeitet. Der Behinderungsbegriff der ICF ist geprägt durch die Vorstellung, dass sich das Verständnis von Behinderung ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht. Zu der Gruppe von Menschen mit Behinderungen zählen laut ICF und UN-Behindertenrechtskonvention somit „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Ziel des Seminars war eine umfassende und differenzierte Beschreibung eines Falls anhand der Bestandteile und Kriterien der ICF. Anschließend erfolgte eine fallspezifische Einschätzung in Bezug auf eine „Beeinträchtigung der Teilhabe“. Die ICF gewinnt mit der Verabschiedung des BTHG weiter an Bedeutung. Die Bedarfe der Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden laut BTHG seit 1. Januar 2018 mit einem ICF-basierten Instrument (BEL_NRW) in einem individuellen Verfahren (Gesamt- und Teilhabeplanverfahren) erhoben. Wenn die Landschaftsverbände das neue Instrument und das Verfahren nun ab 2019 nach und nach einführen und anwenden sowie damit den individuellen Rechtsanspruch der Leistungsnehmer auf eine individuelle

Gesamtplanung erfüllen, werden dazu im Bistum weitere Schulungen für Leistungserbringer nachfolgen.

BLICK AUF DIE TRENNUNG VON EXISTENZSICHERNDEN LEISTUNGEN UND FACHLEISTUNGEN IM STATIONÄREN WOHNEN

In einem eintägigen Workshop hat sich die DiAG im Januar 2018 mit der Trennung der Leistungen im stationären Wohnen vertieft auseinandergesetzt. Eine wichtige Voraussetzung, um das deutsche Rehabilitations- und Teilhaberecht in Übereinstimmung mit Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention zu gestalten, ist, dass Teilhabeleistungen, also auch die Leistungen der Eingliederungshilfe, unabhängig von der Wohnform gewährt werden, in der die Menschen leben. Leistungsträger und Leistungserbringer stehen vor der Herausforderung, die bisher in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe erbrachten Komplexleistungen nach ihren Bestandteilen aufzuschlüsseln. Denn künftig wird der Träger der Eingliederungshilfe – die Landschaftsverbände – nur noch Fachleistungen der Eingliederungshilfe finanzieren. Die existenzsichernden Leistungen sollen ab 1. Januar 2020 grundsätzlich – unabhängig vom Alter und von der Wohnform – auf der örtlichen Ebene verbleiben. Damit ist verbunden, dass typische Flächen- und Kostenpositionen derzeitiger stationärer Einrichtungen den Kosten der Unterkunft, dem Regelsatz der Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt und den Mehrbedarfen bzw. den Fachleistungen der Eingliederungshilfe

zugeordnet werden müssen. In der weiteren Umsetzung der Leistungstrennung wird intensiv zu beobachten sein, welche Ergebnisse bis 2021 sich in dem Projekt der „Modellhaften Erprobung“ (Art. 25 Abs. 3 BTHG) in NRW, u. a. „TExLL“, das Projekt der Landschaftsverbände in NRW, ergeben.

BLICK AUF NEUE STRUKTUREN UND ANGEBOTE ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Im Februar 2018 setzte sich die DiAG in einem eintägigen Workshop gemeinsam mit einem Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland mit den neuen Strukturen und Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung auseinander. Mit der bundesweiten Einführung des „Budgets für Arbeit“ und der Möglichkeit „anderer Leistungsanbieter“ schließt das BTHG Lücken zur individuellen Teilhabe am Arbeitsleben und schafft Alternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Beim Budget für Arbeit handelt es sich um einen Lohnkostenzuschuss, den Arbeitgeber im privaten oder öffentlichen Bereich erhalten, die Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM einstellen. Voraussetzung ist der Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung (§ 61 Abs. 1 SGB IX). Der Lohnkostenzuschuss beträgt in NRW höchstens 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV. Neben dem Lohnkostenzuschuss umfasst das Budget für Arbeit auch die Aufwendungen für die

wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. Durch das BTHG sollen insbesondere durch zwei neue Leistungsarten Alternativen zur Beschäftigung in einer WfbM geschaffen werden, die zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind: Andere Leistungsanbieter sind keine Arbeitgeber, sondern Anbieter beruflicher Bildung oder Beschäftigung wie die WfbM. Insofern bieten sie Leistungen, die auch in einer WfbM erbracht werden. Menschen mit Behinderungen können damit bei anderen Leistungsanbietern sowohl Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich als auch Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM in Anspruch nehmen. Andere Leistungsanbieter müssen dabei die Vorgaben der Werkstattverordnung – bis auf einige Ausnahmen – erfüllen. Aktuell verhandeln einzelne Leistungserbringer in Einzelverhandlungen über Leistungsvereinbarungen mit dem Kostenträger über das Angebot als anderer Anbieter. Zugleich werden parallel in den Landesrahmenvertragsverhandlungen eine Rahmenleistungsbeschreibung für „Andere Anbieter gemäß § 60 SGB IX“ sowie grundsätzliche allgemeine Grundlagen dafür erarbeitet.

Mit einem Abschluss der Landesrahmenvertragsverhandlungen auf Landesebene wird bisher für Ende März 2019 gerechnet, voraussichtlich werden aber vor allem bis März 2019 vor allem im Schwerpunkt Übergangsregelungen definiert werden können. Daher plant die DiAG, den Prozess der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auch im nächsten Jahr weiterhin intensiv zu begleiten.



INFO

Der Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe wird gebildet von:

- Fredi Gärtner,
Vorsitzender,
CBW, Eschweiler
- Gudrun Jörißen,
stellvertretende Vorsitzende,
Vinzenz-Heim der
Josefs-Gesellschaft, Aachen
- Jürgen Amberg,
Alexianer Wohnverbund,
Aachen
- Astrid Werny,
Caritasverband Heinsberg
- Martin Minten,
ViaNobis, Gangelt
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm,
Diözesancaritasverband
Aachen

Beratende Mitglieder im Vorstand sind:

- Heike Josephs
- Oskar Knops
- Frank Pinner, Diözesan-
caritasverband Aachen

AUS DER DIAG DER KRANKENHÄUSER

Wie kommt das Evangelium ins Krankenhaus?



Bischof Dr. Helmut Dieser (2. v. l.) sprach vor der DiAG der Krankenhäuser. Das Foto zeigt ihn (v. l.) mit dem DiAG-Vorsitzenden Elmar Wagenbach, dem DiCV-Vorsitzenden Weihbischof Dr. Johannes Bündgens und Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders.

BISCHOF Dr. Helmut Dieser hat die katholischen Krankenhäuser im Bistum ermuntert, „erkennbar katholische Krankenhäuser“ zu bleiben. „Wir haben das Bild, dass der kranke Mensch ein Mensch und kein Fall ist“, sagte Dieser bei der Mitgliederversammlung der Diözesanarbeitsgemeinschaft der Katholischen Krankenhäuser im Bistum Aachen.

Die Diözesanarbeitsgemeinschaft hatte den Bischof zu ihrer Mitgliederversammlung am 5. September 2018 eingeladen. Die Krankenhäuser stellten ihre Arbeit, die alltäglichen Anforderungen und ihren Platz in der Gesellschaft vor, um mit dem Bischof auch die von Politik, Zivilgesellschaft und der Kirche gestellte Frage zu

erörtern, welchen Stellenwert katholische Krankenhäuser in der Gesellschaft haben. Entlang der drei Themenblöcke

- Patient, Gemeinde, Sozialraum,
- Arbeitsplatz, Mitarbeiter, Ausbildung sowie
- Wirtschaftlichkeit und Qualität

wurde kontrovers und lebhaft diskutiert. Dieser ermunterte die Krankenhausvertreter im Zusammenhang mit dem Dialog-Prozess „Heute bei dir“ im Bistum darüber nachzudenken, wodurch katholische Krankenhäuser im Bistum Aachen Orte von Kirche seien. Der Bischof machte deutlich, dass das Katholische in einem katholischen Krankenhaus auch darin liege, dass „es selbstverständlich katholische Seelsorge vorhält“. Dieser sprach sich

in der Krankenhauseelsorge für gute Zusammenarbeit in der Ökumene aus. Es müsse deutlich werden, dass die christlichen Konfessionen dieselbe Botschaft verkündete. Auch wenn der Diskussionsprozess noch nicht beendet ist, fasste der Vorsitzende der Diözesanarbeitsgemeinschaft, Elmar Wagenbach, die Diskussion so zusammen: „Die Arbeit im Krankenhaus ist gelebte Caritas.“

Politisch stand in diesem Jahr die Pflege eindeutig im Fokus. Die Verabschiedung des Pflegeberufgesetzes wurde von den fünf Diözesan-Caritasverbänden in NRW intensiv begleitet. Im Frühjahr fanden drei Veranstaltungen zu den Grundlagen des Gesetzes statt, im Herbst wurden mit

fünf Veranstaltungen die inhaltlichen Veränderungen der neuen Ausbildung, Anforderungen an Kooperationsverträge und Grundlagen der Finanzierung vorgestellt. Die intensive Begleitung der Träger sowohl der theoretischen als auch der praktischen Ausbildung wird 2019 fortgesetzt.

Das Personalstärkungsgesetz, die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung und die gestufte Notfallversorgung sind kritische Themen, die weit in die Organisationsstrukturen der Häuser eingreifen und finanzielle und personelle Belastungsgrenzen aufwerfen.

Auf Landesebene soll im Sommer 2019 ein neuer Krankenhausplan verabschiedet werden. Minister Karl-Josef Laumann hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das neben einer umfassenden Datenanalyse Empfehlungen zu Strukturanpassungen geben soll. Die Ergebnisse sollen im Landesausschuss für Krankenhausplanung umfassend beraten werden, bevor es über regionale Planungskonzepte in die Umsetzung geht.

Die Umsetzung der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Aachen wurde sowohl mit einem Fachtag als auch mit begleitenden Austauschtreffen der Präventionsbeauftragten in den Einrichtungen unterstützt.

Der Arbeitskreis der Pflegedirektoren ist zu einem Austausch mit der Pflegedirektion des katholischen Krankenhauses St. Nikolaus in Eupen zusammengekommen. Anlass war, dass man über den eigenen Bereich hinaus schauen wollte und im Vergleich mit den europäischen Nachbarn die eigene Situation, bezogen auf Fachkräftemangel, Vorbehaltstätigkeiten in der Pflege, Organisation des Pflegedienstes und Stellung der Pflegedirektion, reflektieren wollte. Beeindruckend war, dass das Haus schon die „elektronische Patientenakte“ eingeführt hat und das „papierlose Krankenhaus“ in fast allen Bereichen Realität ist.

Mit Dank für seine engagierte Mitarbeit im Vorstand wurde Bernd Koch

nach elf Jahren aus dem Vorstand der DiAG Krankenhäuser verabschiedet.



Im Bistum Aachen gibt es 21 katholische Krankenhäuser. Der Vorstand der DiAG tagte am 12. März, 18. Juni und am 19. November. Die Mitgliederversammlung kam am 5. September 2018 zusammen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Elmar Wagenbach,
St.-Antonius-Hospital
Eschweiler – Vorsitzender
- Udo Gretenkord,
Alexianer Krefeld GmbH –
stellvertretender Vorsitzender
- Jürgen Hellermann,
Kliniken Maria Hilf
Mönchengladbach
- Dr. Dolores Hübner,
Bethlehem Gesundheits-
zentrum Stolberg
- Marlies Jansen,
St. Josef-Krankenhaus Linnich
- Martin Minten,
Katharina Kasper
ViaNobis GmbH
- Dr. Barbara Sauerzapfe,
Franziskushospital Aachen
- Burkard Schröders,
DiCV Aachen,
Diözesancaritasdirektor
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm,
DiCV Aachen, Bereichsleiter
Facharbeit und Sozialpolitik
- Elke Held,
DiCV Aachen,
DiAG-Geschäftsführerin



Die elektronische Patientenakte ist im katholischen Krankenhaus in Eupen bereits Alltag. Das erfuhr die DiAG bei einem Besuch in der belgischen Klinik.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

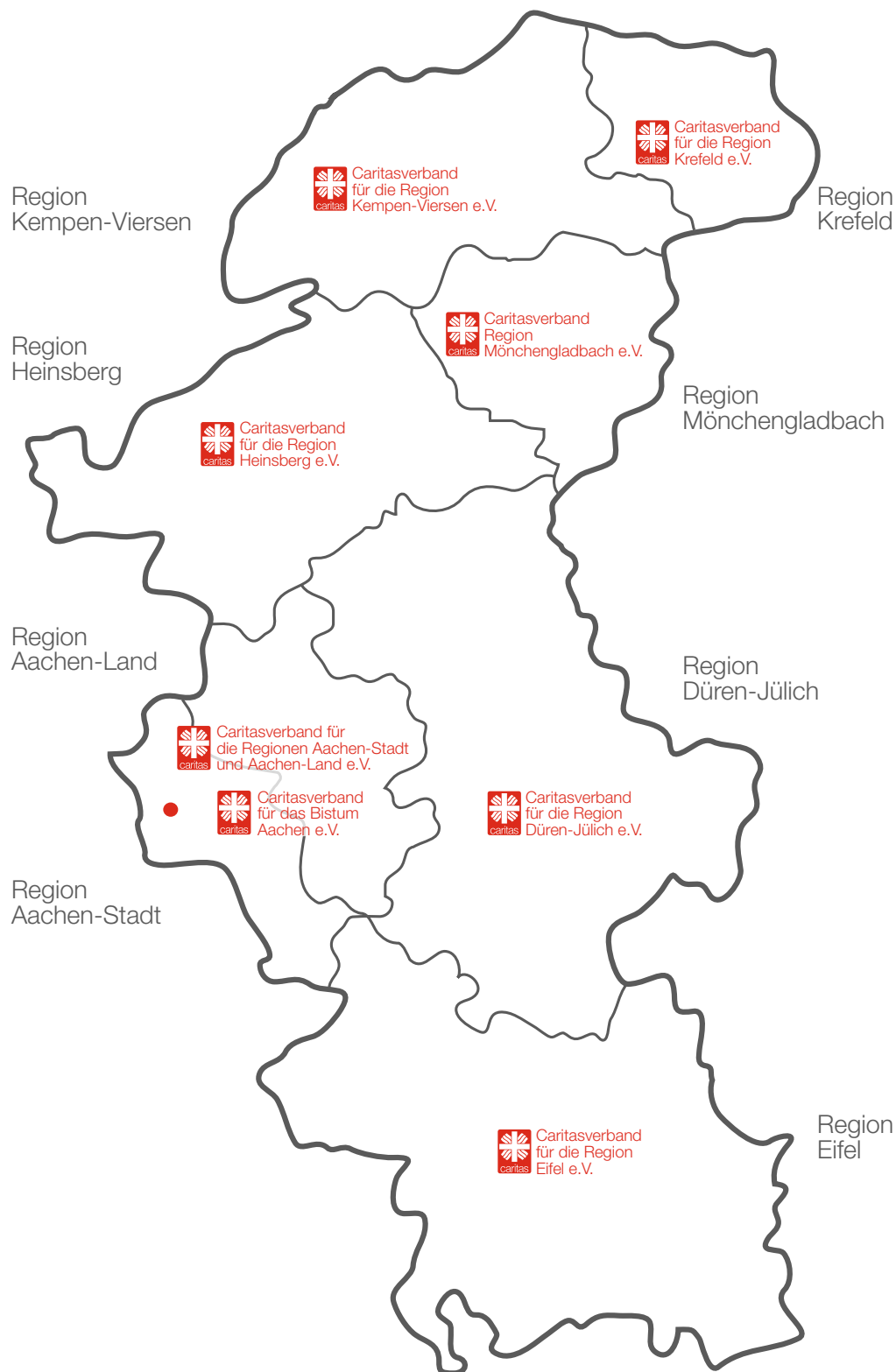
AKTIVA	2017 EUR	2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	<u>75.550,43</u>	<u>2.941,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	1.755.449,93	1.846.887,93
2. Technische Anlagen	2.958,00	4.722,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>208.167,00</u>	<u>190.428,00</u>
	<u>1.966.574,93</u>	<u>2.042.037,93</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.880,00	66.880,00
2. Genossenschaftsanteile	67.105,00	67.105,00
3. Beteiligungen	<u>33.809,38</u>	<u>33.809,38</u>
	<u>167.794,38</u>	<u>167.794,38</u>
	2.209.919,74	2.212.773,31
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Waren	<u>600,00</u>	<u>31.299,48</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.664,40	322.137,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.575,81	34.669,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>49.277,09</u>	<u>38.620,72</u>
	<u>250.517,30</u>	<u>395.427,24</u>
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		
1. Sonstige Wertpapiere	<u>132.113,39</u>	<u>130.200,72</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>7.173.616,21</u>	<u>7.126.195,38</u>
	7.556.846,90	7.683.122,82
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	33.280,71	68.415,36
	<u>9.800.047,35</u>	<u>9.964.311,49</u>

PASSIVA	2017 EUR	2016 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskapital	<u>1.195.226,76</u>	<u>1.179.110,76</u>
II. Rücklagen		
1. Baurücklage	249.283,30	265.399,30
2. Rücklagen aus Erbschaften	36.461,33	36.461,33
3. Betriebsmittlrücklage	1.044.720,69	1.044.720,69
4. Freie Rücklage	<u>4.199.789,34</u>	<u>2.944.346,28</u>
	<u>5.530.254,66</u>	<u>4.290.927,60</u>
III. Jahresüberschuss	<u>224.008,53</u>	<u>1.255.443,06</u>
	6.949.489,95	6.725.481,42
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	194.959,00	232.244,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	16.585,00	9.374,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>871.023,07</u>	<u>799.508,11</u>
	887.608,07	808.882,11
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.942,03	155.817,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.000,00	15.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.414.447,06</u>	<u>1.830.153,57</u>
	1.607.389,09	2.000.970,93
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	160.601,24	196.733,03
	<u>9.800.047,35</u>	<u>9.964.311,49</u>

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	01.01.-31.12.17 EUR	01.01.-31.12.16 EUR
1. Umsatzerlöse		1.386.201,27	1.287.612,16
2. Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge		18.957.667,01	18.250.921,27
4. Sonstige betriebliche Erträge		911.269,18	1.780.361,57
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-185.903,39	-139.773,35
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.157.773,68		-4.781.774,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.377.355,47		-1.335.716,41
		<u>-6.535.129,15</u>	<u>-6.117.490,68</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-151.372,74	-150.077,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.163.804,83	-13.874.163,22
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		34.238,95	249.457,81
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.273,10	-11.739,80
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-11.010,00	-18.394,93
15. Ergebnis nach Steuern		230.928,20	1.256.713,56
16. Sonstige Steuern		-6.919,67	-1.270,50
17. Jahresüberschuss		224.008,53	1.255.443,06

Der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. mit sieben regionalen Caritasverbänden und 95 Ortsvereinen bzw. Dienststellen von Fachverbänden in den acht Regionen des Bistums Aachen



Der Caritasverband für das Bistum Aachen

DER CARITASVERBAND für das Bistum Aachen arbeitet im Auftrag des Bischofs von Aachen und ist zudem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Im Hinblick auf die Caritas im Bistum, das sich von Krefeld bis Blankenheim in der Eifel und von Aachen bis hinter Düren erstreckt, hat er vor allem anregende, beratende, koordinierende und fortbildende Funktion.

Neben dem Diözesancaritasverband gibt es sieben regionale Caritasverbände mit ca. 10 000 persönlichen Mitgliedern.

DIE CARITAS IM BISTUM AACHEN IN ZAHLEN

- In der Diözese gibt es rund 940 katholische Verbände und Einrichtungen im caritativen Bereich. Vom Kindergarten über Beratungsstellen für suchtkranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, alte und kranke Menschen, von der Erziehungsberatungsstelle bis zum Krankenhaus gibt es zu allen Belangen und Nöten unserer Zeit ein entsprechendes Angebot der verbandlichen Caritas.
- In der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen sind rund 32 700 Personen teil- bzw. vollzeitbeschäftigt.
- Die Zahl der ehrenamtlich und freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Bistum liegt bei mehr als 7000.

- Mehr als 499 000 Menschen nutzen die Dienste und Angebote der verbandlichen Caritas.

FACHVERBÄNDE

Im Bistum Aachen gibt es sieben Fachverbände der Caritas:

- Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) mit zehn Ortsvereinen
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) mit zehn Ortsvereinen und zwölf Betreuungsvereine bei SKF und SKM
- IN VIA – Katholische Mädchen- und Frauensozialarbeit mit drei Vereinen
- Malteser Hilfsdienst (MHD) mit 22 Dienststellen
- Raphaelswerk mit einer Beratungsstelle
- Kreuzbund mit 34 Gruppen
- Vinzenz-Konferenzen mit drei Konferenzen

CARITASEINRICHTUNGEN

Kindertagesstätten:

- In 340 Tageseinrichtungen für Kinder – davon sind 48 geförderte Familienzentren und drei heilpädagogische Kindertagesstätten – werden von mehr als 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 18 700 Kinder betreut.

Beratungsstellen:

- In neun Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Caritas im Bistum Aachen erfahren jährlich rund 5000 Eltern, Kinder und Jugendliche beraterische und bei Bedarf auch therapeutische Hilfen. In den Beratungsstellen sind rund 80 teil- und vollzeitbeschäftigte Kräfte tätig.
- In den sechs Fachdiensten für Integration und Migration werden rund 3560 Personen beraten und mit sozialräumlichen Aktivitäten weitere 5500 Personen erreicht.
- Acht Beratungsstellen „Rat und Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche im Bistum Aachen“ beraten insgesamt rund 3300 Klientinnen.
- Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige können sich im Bistum Aachen in sieben Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) informieren.
- Für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung stehen weitere fünf Kontakt- und Beratungsstellen (KUB) zur Verfügung.

Behindertenhilfe:

Folgende katholische Einrichtungen gehören dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. als Spitzenverband an:

- Im Frühförderzentrum Rheydt des Caritasverbandes für die Region Mönchengladbach werden ca. 170 Kinder gefördert und deren Familien beraten. Die Förderung beginnt mit der Geburt und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Kindergarten.
- Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung in Mönchengladbach und hat rund 130 Schülerinnen und Schüler. Am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Josef-Gesellschaft in Aachen stehen 276 Plätze für junge Erwachsene mit Behinderung zur Verfügung. Während der Schulzeit sind 42 Schülerinnen und Schüler im hausinternen Internat untergebracht.
- In den rund 24 Wohnheimen katholischer Träger der Behindertenhilfe im Bistum Aachen stehen ca. 760 stationäre Plätze zur Verfügung. Die tagesstrukturierenden Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner finden dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnheime statt. Darüber hinaus wird in zwei Tagesstätten ein niedrigschwelliges tagesstrukturierendes Angebot als fester Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgungsstruktur vorgehalten.
- Für die ambulante Betreuung von rund 3550 Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer

Behinderung stehen im Bistum Aachen 23 Dienste katholischer Träger zur Verfügung.

In der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH (CBW) im Bistum arbeiten in sieben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen rund 1090 Beschäftigte.

Erziehungshilfe:

- In den 24 stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe werden ca. 1570 Plätze bereitgehalten. Es sind dort ca. 1770 Mitarbeiter beschäftigt. Die Betreuung erfolgt in Wohngruppen, Außenwohngruppen, Tagesgruppen und in flexibler ambulanter Form. Des Weiteren gibt es im Bistum Aachen 35 Dienste, die flexible ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und das HaushaltsOrganisationsTraining (HOT) mit ca. 65 sozialpädagogischen und 30 familienpflegerischen Fachkräften.

Altenhilfe und Pflege:

- Im Bistum Aachen gibt es 59 ambulante Pflegedienste in katholischer Trägerschaft, davon sind 49 Caritas-Pflegestationen bei den sieben regionalen Caritasverbänden und sechs Palliativpflegedienste.
- 100 Altenheime mit ca. 7870 Plätzen, 26 Tagespflegehäuser mit

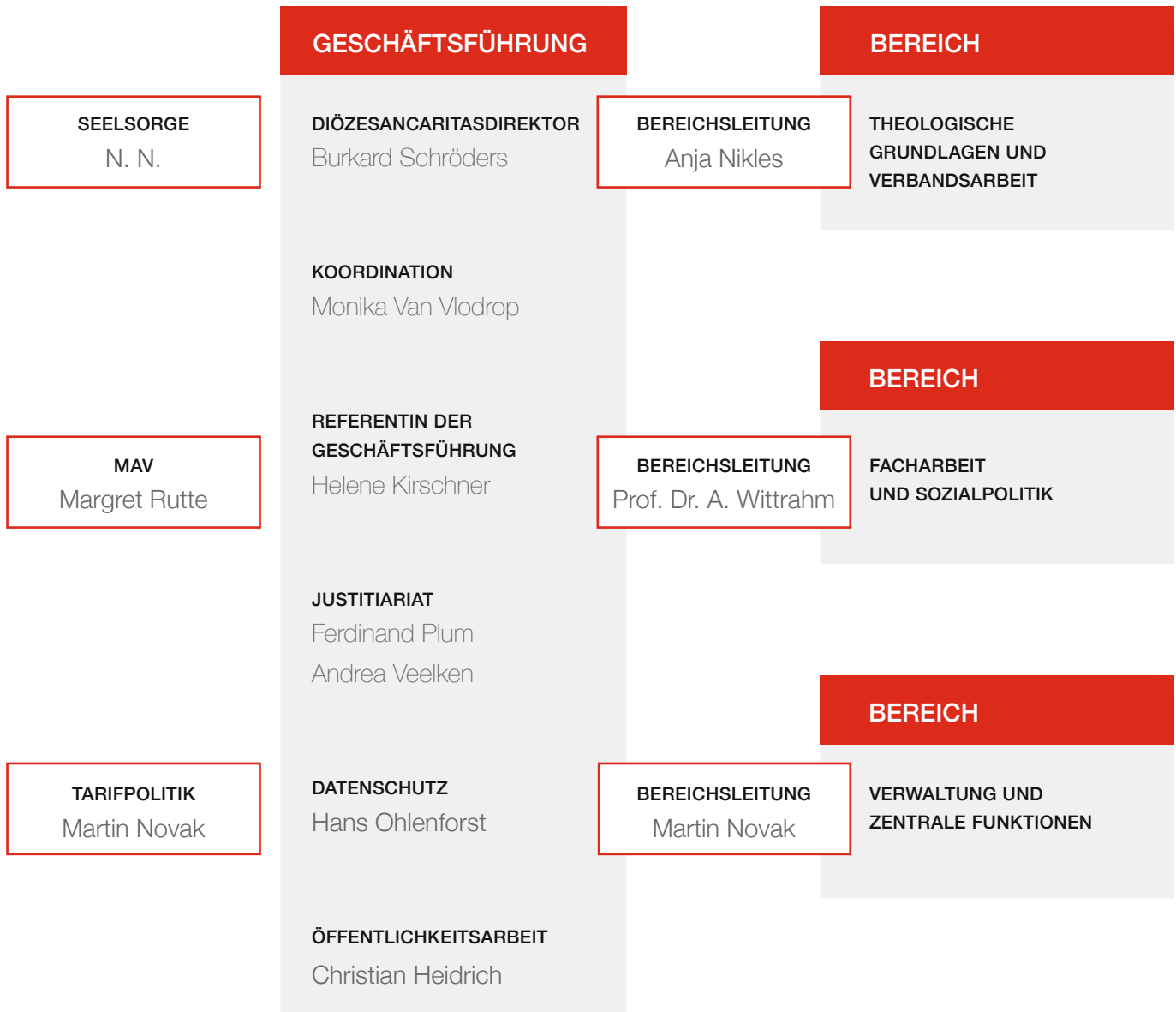
308 Plätzen und sechs Kurzzeitpflegeheime mit 91 Plätzen sind der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen angeschlossen. Dort arbeiten rund 8700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Krankenhäuser:

- In den 22 katholischen Krankenhäusern und drei Reha-Kliniken mit ihren ca. 5700 Betten werden rund 227 000 Patienten behandelt. Hier sind ca. 12 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

caritas

Die DiCV-Geschäftsstelle – Organisationsstruktur



AN DER ENTSTEHUNG DES JAHRESBERICHTES WAREN BETEILIGT:

Miriam Aldenhoven
Duysal Altinli
Susanne Antunes
Dr. Mark Brülls
Petra Daun
Mechthild Freese
Dagmar Hardt-Zumdick
Elke Held
Theresia Heimes
Andrea Heinrichs
Karin Heritsch
Heike Josephs
Helene Kirschner
Thomas Kley
Philipp Knippertz
Oskar Knops
Anna Kohlwey

Elisabeth Kremer-Kerschgens
Heike Kriete
Martin Novak
Hans Ohlenforst
Frank Pinner
Ferdinand Plum
Stephan Reitz
Margret Rutte
Roman Schlag
Ute Schramm
Jürgen Spicher
Alice Teeuwen
Michael Teichert
Marion van der Boeken
Monika Van Vlodrop
Gaby Wienen
Dr. Andreas Wittrahm

Impressum

HERAUSGEBER:

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.
Postfach 10 05 52
D-52005 Aachen
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
www.caritas-ac.de

REDAKTION:

Christian Heidrich

BILDNACHWEISE:

Adobe Stock: 5 (3), 40, 68,
79, 81, 89

Caritas International/KUN: 62

Caritasverband für das Bistum
Aachen: Titel (2), 4 (2), 7, 8, 11, 12,
15, 16, 23, 24, 26, 27, 31, 32, 45,
48, 51, 61, 63, 66, 69, 72, 78, 80,
83, 88

Caritasverband für die Regionen
Aachen-Stadt und Aachen-Land,
Wolfgang Offermann: 35

Caritasverband für die Region
Kempen-Viersen,
Georg Balsen: 20

Caritasverband Region
Mönchengladbach,
Isabella Raupold: 19

CBW: 37

Composing phasezwei:
4, 42, 46, 53

Composing phasezwei unter
Verwendung von Mockups von
mockups-design.com: 34

Frank Kind Photography:
Titel, 25, 33, 38, 70

LAG FW NRW: 44

Pixabay: 47, 55, 57, 58, 84, 85

Andreas Steindl: Titel, 28, 29, 30

Unsplash: Titel, 59, 74, 77

GESAMTHERSTELLUNG:

phasezwei · Agentur für visuelle
Kommunikation, Aachen
www.phasezwei.biz

Caritasverband
für das Bistum Aachen e. V.
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
Telefax: +49 241 431-450
dicv-aachen@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

